

Basel II Säule 3 Bericht 2009

Leistung aus Leidenschaft



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. Kapitaladäquanz	6
3.1 Aufsichtsrechtliches Kapital	6
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	8
3.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	11
3.4 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)	12
4. Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns	13
4.1 Grundsätze und Struktur des Risiko- und Kapitalmanagements	13
4.2 Arten, Berechnung und Berichterstattung von Risiken	15
4.3 Kapitalmanagement	20
4.4 Bilanzmanagement	22
4.5 Ökonomischer Kapitalbedarf	22
5. Adressenausfallrisiko: Strategien und Prozesse	24
5.1 Grundsätze und Strategien des Kreditrisikomanagements	24
5.2 Kreditrisikoratings und Governance	24
5.3 Kreditrisikominderung	25
5.4 Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten	27
5.5 Kreditrisikoengagement	29
5.6 Adressenausfallrisiko aus Derivaten	33
5.7 Qualität von Vermögenswerten	37
6. Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung	46
6.1 Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz	46
6.2 Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA	51
6.3 Sonstige Risikopositionen im IRBA	55
6.4 Standardansatz	56
6.5 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	57
7. Verbriefungen	60
7.1 Überblick über die Aktivitäten des Konzerns	60
7.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsansätze für Verbriefungen	62
7.3 Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen	63
7.4 Verbriefungsdetails	65
8. Handelsbezogenes Marktrisiko	71
9. Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten	82
9.1 Beteiligungen im Anlagebuch	82
9.2 Zinsrisiken im Anlagebuch	85
9.3 Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten	86
10. Operationelles Risiko	90
11. Liquiditätsrisiko	95
Glossar	100
Impressum	104

Tabellen

Tabelle 1	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	7
Tabelle 2	Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS auf das Tier-1-Kapital	8
Tabelle 3	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA	10
Tabelle 4	Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen	11
Tabelle 5	Ökonomischer Kapitalbedarf	23
Tabelle 6	Kreditrisiko nach Region	30
Tabelle 7	Kreditrisiko nach Branche	31
Tabelle 8	Kreditrisiko nach Restlaufzeit	32
Tabelle 9	Durchschnittliches Kreditrisiko	32
Tabelle 10	Positive Marktwerte der Derivate	36
Tabelle 11	Nominalbetrag der Kreditderivate	37
Tabelle 12	Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region	41
Tabelle 13	Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche	42
Tabelle 14	Wertgeminderte Kredite nach Branche	43
Tabelle 15	Überfällige nicht wertgeminderte Kredite	44
Tabelle 16	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	45
Tabelle 17	Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse	49
Tabelle 18	Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse	50
Tabelle 19	Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit	52
Tabelle 20	EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse.....	54
Tabelle 21	EAD für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht	55
Tabelle 22	Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht	57
Tabelle 23	Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse	58
Tabelle 24	Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse	59
Tabelle 25	Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang)	66
Tabelle 26	Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang)	67
Tabelle 27	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse	68
Tabelle 28	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region	68
Tabelle 29	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband	69
Tabelle 30	Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse	70
Tabelle 31	Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche nach Risikoarten	77
Tabelle 32	Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche im Berichtszeitraum	77
Tabelle 33	Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung	83
Tabelle 34	Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen	84
Tabelle 35	Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns nach Geschäftsbereich	87
Tabelle 36	Buchwert und Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns	88
Tabelle 37	Messung des operationellen Risikos des Konzerns	92
Tabelle 38	Stresstestergebnisse für Liquiditätsrisiken	98

1. Einleitung

Seit 2008 berechnet und veröffentlicht die Deutsche Bank Institutsgruppe Kapitalquoten gemäß dem überarbeiteten Kapitalregelwerk des Baseler Ausschusses von 2004 („Basel II“). Das Regelwerk besteht aus drei Säulen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

- Säule 1 enthält Empfehlungen zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen.
- Säule 2 legt die zentralen Grundsätze des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens sowie Empfehlungen zum Risikomanagement fest.
- Säule 3 stellt eine Ergänzung zu den ersten zwei Säulen von Basel II dar und enthält eine Reihe von Offenlegungsanforderungen zu Prozessen der Kapital- und Risikomessung, die auf eine erhöhte und verstärkte Marktdisziplin abzielen.

Die Europäische Union hat die auf dem Basel II-Regelwerk basierende Eigenkapitalrichtlinie verabschiedet. Deutschland hat diese in deutsches Recht umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen der Säule 3 sind in § 26a des Kreditwesengesetzes („KWG“) und im Teil 5 der Solvabilitätsverordnung („SolvV“) festgeschrieben.

Die Deutsche Bank Institutsgruppe (nachfolgend auch „die Gruppe“) hat das überarbeitete Basel II-Kapitalregelwerk auf Basis eigener interner Modelle zur Messung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operativen Risikos umgesetzt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) genehmigt wurden. Dieser Bericht ist der zweite Basel II Säule 3 Bericht der Gruppe. Der Bericht wurde für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr veröffentlicht.

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss innerhalb des Finanzberichts 2009 des Deutsche Bank-Konzerns angeführt sind.

2. Anwendungsbereich

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist übergeordnetes Unternehmen der Deutsche Bank Institutsgruppe, die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV unterliegt. Gemäß KWG umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Kreditinstitut (nachfolgend auch „Bank“) oder ein Finanzdienstleistungsinstitut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Banken, Finanzdienstleistungsinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen, Anbieter von Nebendienstleistungen und Zahlungsinstitute, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 1 (7) KWG sind. Diese Tochterunternehmen werden für aufsichtsrechtliche Meldezwecke der Gruppe vollständig konsolidiert. Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors bleiben unberücksichtigt.

Für Finanzkonglomerate werden Versicherungen jedoch in eine ergänzende Berechnung der Kapitaladäquanz, (auch „Solvabilitätsspanne“) einbezogen. Der Konzern ist nach der Akquisition von Abbey Life Assurance Company Limited im Oktober 2007 von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft worden. Die Solvabilitätsspanne des Konzerns als Finanzkonglomerat wird weiterhin von den Bankaktivitäten des Konzerns dominiert.

Die aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsgrundsätze weichen von denen des Konzernabschlusses ab, der gemäß Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, auch „IFRS“) aufgestellt wird. Gleichwohl ist die Mehrheit der Tochterunternehmen nach KWG auch Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises und umgekehrt. Mehr Informationen über die Konsolidierungsgrundsätze für die externe Rechnungslegung befinden sich in der Note [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ des Finanzberichts 2009 des Deutsche Bank-Konzerns.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der IFRS-Konsolidierung umfassen:

- Gesellschaften, die nicht der Bankenbranche angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber, wenn diese gemäß IFRS kontrolliert werden, dementsprechend im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.
- Die meisten Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert werden, erfüllen nicht die speziellen Konsolidierungsanforderungen nach § 10a KWG und sind daher im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten. Die Risiken, die aus dem Engagement dieser Zweckgesellschaften resultieren, finden sich dennoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Gruppe.
- Einige aufsichtsrechtlich konsolidierte Gesellschaften erfüllen wiederum nicht die Konsolidierungskriterien der Rechnungslegung, sondern werden anders behandelt und insbesondere nach der Equitymethode bilanziert. Es gibt nur eine Gesellschaft in der Deutsche Bank-Gruppe, die gemeinsam von ihren Anteilseignern kontrolliert und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert wird. Für Zwecke der Konzernberichterstattung gemäß IFRS wird diese nach der Equitymethode bilanziert.

§ 10 (6) Nr. 1, 2, 3 und 5 KWG sehen den Abzug der Beteiligungen an Instituten und Finanzunternehmen von den Eigenmitteln der Gruppe vor, wenn die Gruppe einen Kapitalanteil von mehr als 10 % hält (mindestens 20 % des Kapitals oder der Stimmrechte bei Versicherungsunternehmen, sofern diese nicht in die Solvabilitätsberechnung auf Konglomeratsebene einbezogen sind). Seitdem die Deutsche Bank als Finanzkonglomerat eingestuft ist, werden materielle Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 % des Kapitals oder der Stimmrechte an Versicherungsunternehmen nicht von den Eigenmitteln der Gruppe abgezogen, da diese in die Solvabilitätsberechnung auf Konglomeratsebene einbezogen sind.

Im Folgenden beziehen sich die quantitativen Informationen in diesem Bericht auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, es sei denn, eine andere Abgrenzung ist explizit angeführt.

3. Kapitaladäquanz

3.1 Aufsichtsrechtliches Kapital

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital einer Bank, auch Eigenmittel genannt, wird in drei Komponenten unterteilt: Tier-1-Kapital, Tier-2-Kapital und Tier-3-Kapital – und die Summe aus Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital wird auch Haftendes Eigenkapital genannt.

- Das Tier-1-Kapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie hybriden Kapitalbestandteilen wie zum Beispiel nicht kumulativen Vorzugsanteilen („Non-cumulative Trust Preferred Securities“). Eigene Aktien im Bestand, Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Tier-1-Kapital abgezogen. Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen gemäß Kreditwesengesetz umfassen den Ausschluss des Kapitals von Gesellschaften außerhalb der Institutsgruppe und die Umkehrung der Eigenkapitaleffekte aus einer Veränderung des eigenen Kreditrisikos unter der Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten.
- Das Tier-2-Kapital umfasst in erster Linie kumulative Vorzugsanteile („Cumulative Trust Preferred Securities“), langfristige nachrangige Verbindlichkeiten sowie 45 % der unrealisierten Gewinne aus bestimmten börsennotierten Wertpapieren.

Bestimmte Posten müssen vom Tier-1- und Tier-2-Kapital in Abzug gebracht werden. Diese umfassen in erster Linie abzugsfähige Investitionen in Banken, Finanzinstitute und Versicherungsgesellschaften, an denen der Konzern einen Kapitalanteil von mehr als 10 % hält (im Fall der Versicherungsgesellschaften einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mehr als 20 %, es sei denn diese werden in die Berechnung der Solvabilitätsspanne des Finanzkonglomerats einbezogen). Weitere Abzugsposten sind darüber hinaus der Betrag, um den der erwartete Verlust für Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen sowie Mengengeschäft, die auf Basis des Internal Ratings Based Approach („IRBA“) des Konzerns berechnet wurden, die Wertanpassungen und Rückstellungen für diese Positionen übersteigen; die erwarteten Verluste für bestimmte Beteiligungspositionen („Equity Exposures“); Verbriefungspositionen, die in der Berechnung der risikogewichteten Aktiva („RWA“) nicht enthalten sind; und der Wert der an eine Gegenpartei gelieferten Wertpapiere zuzüglich eventueller Wiederbeschaffungskosten, sofern die geforderte Zahlung nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Lieferung von der Gegenpartei geleistet und die Transaktion dem Handelsbuch der Bank zugewiesen wurde.

- Das Tier-3-Kapital besteht überwiegend aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Nachrangige Verbindlichkeiten können nur in Höhe von maximal 50 % des Tier-1-Kapitals als Tier-2-Kapital angerechnet werden. Das gesamte Tier-2-Kapital ist auf 100 % des Tier-1-Kapitals begrenzt.

Die Zusammensetzung des Haftenden Eigenkapitals sowie des Tier-3-Kapitals (zusammen „Eigenmittel“) wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
Tier-1-Kapital		
Tier-1-Kapital ohne Hybridinstrumente		
Stammaktien	1.589	1.461
Kapitalrücklage	14.830	14.961
Gewinnrücklagen, Eigene Aktien im Bestand, als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesenes Eigenkapital, Anpassungen aus der Währungsumrechnung, Minderheitsanteile	21.807	16.724
Vollständig vom Tier-1-Kapital gem. § 10 (2a) KWG in Abzug gebrachte Posten (unter anderem Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte) ¹	-10.238	-10.125
Teilweise vom Tier-1-Kapital gem. § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten:		
Abzugsfähige Investitionen in Banken, Finanzunternehmen und Versicherungsgesellschaften	-2.120	-771
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-1.033	-279
Überschuss von erwarteten Verlusten über Risikovorsorge	-1.045	-499
Teilweise vom Tier-1-Kapital gem. § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten	-4.198	-1.549
Tier-1-Kapital ohne Hybridinstrumente insgesamt	23.790	21.472
Zusätzliches Tier-1-Kapital		
Nicht kumulative Vorzugsanteile	10.616	9.622
Zusätzliches Tier-1-Kapital insgesamt	10.616	9.622
Tier-1-Kapital insgesamt gem. § 10 (2a) KWG	34.406	31.094
Tier-2-Kapital		
Unrealisierte Gewinne aus notierten Wertpapieren (45 % angerechnet)	331	-
Kumulative Vorzugsanteile	294	300
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	7.096	7.551
Teilweise vom Tier-2-Kapital gem. § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten	-4.198	-1.549
Tier-2-Kapital insgesamt gem. § 10 (2b) KWG	3.523	6.302
Tier-3-Kapital insgesamt gem. § 10 (2c) KWG	-	-
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt	37.929	37.396

¹ Diese Abzugsposten enthalten den Teil des Goodwill in Höhe von 462 Mio € zum 31. Dezember 2009 sowie 971 Mio € zum 31. Dezember 2008, der gemäß § 64h (3) KWG in der Meldung an die deutschen Aufsichtsbehörden im Kapital beibehalten werden kann.

Prospekte mit den genauen Bedingungen und Konditionen der Deutsche Bank AG-Aktienemissionen sowie der meisten Tier-1-Hybridinstrumente und Tier-2-Instrumente sind veröffentlicht und können von der Deutschen Bank, Investor Relations, bezogen werden.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS auf das Tier-1-Kapital gemäß § 10a KWG dargestellt.

Tabelle 2 Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS auf das Tier-1-Kapital

in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	36.647	30.703
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	121	882
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Cashflow Hedges	136	349
Abgegrenzte künftige Dividende	-466	-310
Active Book Equity	36.438	31.624
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	-10.169	-9.877
Minderheitsanteile	1.322	1.211
Sonstiges (Konsolidierungs- und aufsichtsrechtliche Anpassungen)	397	63
Nicht kumulative Vorzugsanteile	10.616	9.622
Teilweise vom Tier-1-Kapital in Abzug gebrachte Posten	-4.198	-1.549
Tier-1-Kapital	34.406	31.094

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Unter Basel II müssen die gesamten Eigenkapitalanforderungen berechnet und in Relation zu dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gebracht werden. Die gesamten Eigenkapitalanforderungen werden häufig in RWA angegeben, wobei die Kapitalanforderungen 8 % der RWA betragen.

Die BaFin genehmigte die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA für den Großteil der Adressenausfallrisikopositionen der Gruppe im Dezember 2007. Zusätzliche auf den IRBA bezogene Genehmigungen wurden in den Jahren 2008 und 2009 eingeholt. Der fortgeschrittene IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb der Basel II-Rahmenvereinbarung dar. Die verbleibenden, grundsätzlich für den fortgeschrittenen IRBA geeigneten Risikopositionen werden im Standardansatz abgedeckt. Dies erfolgt entweder vorübergehend, wenn der Konzern die aufsichtsrechtliche Genehmigung anstrebt, oder dauerhaft, wenn Risikopositionen gemäß § 70 SolvV im Standardansatz behandelt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in den Abschnitten 6.1 „Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz“ und 6.4 „Standardansatz“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die gesamten Eigenkapitalanforderungen und Risikoaktiva nach Risikokategorie. Das Adressenausfallrisiko im fortgeschrittenen IRBA und im Standardansatz ist nach verschiedenen aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen gegliedert. Die Kapitalanforderung für Verbriefungspositionen ist separat ausgewiesen. Sie wird fast ausschließlich unter Anwendung des IRBA berechnet und nur ein kleiner Anteil der Risikopositionen wird im Standardansatz erfasst. Mehr Details zur Erfassung der Verbriefungspositionen befinden sich im Kapitel 7 „Verbriefung“.

Bei Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, macht die Gruppe von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und wendet die Risikogewichtung von 100 % im Rahmen der Übergangsregelung an. Für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 gebildet wurden, verwendet die Gruppe den einfachen Risikogewichtungsansatz innerhalb des IRBA. Mehr Informationen zu Beteiligungspositionen befinden sich im Kapitel 9.1 „Beteiligungen im Anlagebuch“.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos (allgemeines und besonderes Marktrisiko) basiert auf einem internen Value-at-Risk-Modell, für das die Deutsche Bank-Gruppe die Genehmigung der BaFin im Oktober 1998 erhalten hat. Mehr Details zum internen Value-at-Risk-Modell werden im Kapitel 8 „Handelsbezogenes Marktrisiko“ dargestellt.

Im Dezember 2007 hat die Gruppe die Genehmigung zur Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, auch „AMA“) für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Unterlegung des operationellen Risikos erhalten. Die nachfolgende Tabelle enthält die auf AMA-Basis ermittelten Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko. Einzelheiten zum AMA-Modell der Deutsche Bank-Gruppe finden sich im Kapitel 10 „Operationelles Risiko“.

Tabelle 3 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA	31.12.2009		31.12.2008	
	Aufsichtsrecht-liche Eigenkapital-anforderungen	RWA	Aufsichtsrecht-liche Eigenkapital-anforderungen	RWA
in Mio €				
Adressenausfallrisiko				
Fortgeschrittener IRBA				
Zentralregierungen	139	1.739	286	3.578
Institute	1.319	16.485	1.886	23.582
Unternehmen	8.688	108.598	10.876	135.950
Mengengeschäft	1.754	21.930	1.728	21.595
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	266	3.324	260	3.246
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	12.166	152.076	15.036	187.951
Standardansatz				
Zentralregierungen	4	45	40	504
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6	72	3	37
Sonstige öffentliche Stellen	4	48	8	105
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	37	465	89	1.118
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	14	174	17	209
Unternehmen	1.614	20.179	1.508	18.852
Mengengeschäft	664	8.295	671	8.384
Durch Immobilien besicherte Positionen	79	987	57	704
Investmentanteile	–	–	–	–
Sonstige Positionen	15	193	11	139
Überfällige Positionen	96	1.206	79	988
Standardansatz insgesamt	2.533	31.664	2.483	31.040
Risiken aus Verbriefungspositionen				
Verbriefungspositionen (IRBA)	1.451	18.135	997	12.457
Verbriefungspositionen (Standardansatz)	102	1.271	32	403
Risiken aus Verbriefungspositionen insgesamt	1.553	19.406	1.029	12.860
Risiken aus Beteiligungspositionen				
Beteiligungspositionen bei Methodenfortführung/Grandfathering	361	4.508	528	6.598
Beteiligungspositionen (einfacher Risikogewichtungsansatz im IRBA)	735	9.192	730	9.121
Börsengehandelt	148	1.852	100	1.249
Nicht börsengehandelt	587	7.340	630	7.872
Risiken aus Beteiligungspositionen insgesamt	1.096	13.700	1.258	15.719
Abwicklungsrisiko	13	157	3	40
Adressenausfallrisiko insgesamt	17.361	217.003	19.809	247.610
Marktrisiko im Handelsbuch				
Interner Modellansatz (IMA)	1.990	24.880	1.880	23.496
Operationelles Risiko				
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	2.527	31.593	2.930	36.625
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA insgesamt	21.878	273.476	24.619	307.732

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die RWA-Anforderungen reduzierten sich zum 31. Dezember 2009 um 2,7 Mrd € beziehungsweise 34,3 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2008. Der Rückgang der RWA ist im Wesentlichen auf das Adressenausfallrisiko im fortgeschrittenen IRBA und darin vor allem auf ein geringeres Derivatevolumen im Geschäft des Konzerns mit Unternehmen und Instituten sowie zu einem geringeren Anteil auf geringere RWA für Kredite gegenüber Unternehmen zurückzuführen. Weitere sich ausgleichende Effekte enthielten RWA-Erhöhungen in Verbriefungspositionen aufgrund Herabstufungen und niedrigere RWA für operationelle Risiken.

3.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Das Kreditwesengesetz und die Solvabilitätsverordnung enthalten die Regelungen zur Kapitaladäquanz aus Basel II und sehen für deutsche Banken vor, Kapital in angemessener Höhe, gemessen an ihren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, vorzuhalten, wobei Letztere aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken bestehen. Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken müssen mit Tier-1- und Tier-2-Kapital (in Summe „Haftendes Eigenkapital“) gedeckt werden. Marktrisiken sind entweder mit Haftendem Eigenkapital (bis zu dem Betrag, der zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken und operationellen Risiken nicht benötigt wird) oder mit Tier-3-Kapital (zusammen mit Haftendem Eigenkapital – „Eigenmittel“) abzudecken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen verfügbare aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach Risikoklasse.

Tabelle 4 Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen

Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen	31.12.2009		31.12.2008	
	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	Verfügbares aufsichtsrechtliches Eigenkapital	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	Verfügbares aufsichtsrechtliches Eigenkapital
in Mio €				
Kredit- und operationelles Risiko	19.887	37.929	22.739	37.396
Marktrisiko	1.991	18.041	1.880	14.657

Zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008 wies die Gruppe aufsichtsrechtliches Eigenkapital deutlich über den geforderten Mindeststandards auf.

Weitere zentrale Messgrößen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten dar. Diese sind definiert als aufsichtsrechtliches Eigenkapital geteilt durch RWA. Am 31. Dezember 2009 beliefen sich die Tier-1-Kapitalquote, die Tier-1-Kapitalquote ohne Hybridinstrumente und die Gesamtkapitalquote für die Gruppe auf 12,6 %, 8,7 % beziehungsweise 13,9 %. Am 31. Dezember 2008 beliefen sich die drei Quoten auf 10,1 %, 7,0 % beziehungsweise 12,2 %.

Basel II verlangt den Abzug des Goodwill vom Tier-1-Kapital. Für eine Übergangszeit ist es jedoch gemäß § 64h Absatz 3 KWG zulässig, bestimmte Goodwillkomponenten teilweise in das Tier-1-Kapital einzubeziehen. Solche Goodwillkomponenten sind zwar nicht im oben erwähnten aufsichtsrechtlichen Eigenkapital und in den Kapitaladäquanzquoten enthalten, der Konzern nutzt diese Übergangsregelung jedoch für die Meldung seiner Kapitaladäquanzquoten an die deutschen Aufsichtsbehörden.

Am 31. Dezember 2009 betrug der Übergangsposten 462 Mio €. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke in Deutschland wurden das Tier-1-Kapital, das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die gesamten risikogewichteten Aktiva um diesen Betrag erhöht. Dementsprechend beliefen sich am 31. Dezember 2009 die an die deutschen Aufsichtsbehörden gemeldete Tier-1-Kapitalquote und die Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung dieses Postens auf 12,7 % beziehungsweise 14,0 %. Zum 31. Dezember 2008 betrug diese Quoten 10,4% beziehungsweise 12,4 %.

Kapitalquoten der bedeutenden Tochterunternehmen, die in diesem Kontext als solche Gesellschaften definiert sind, die mehr als 5 % der RWA zu den Risikoaktiva der Gruppe beitragen, werden nicht veröffentlicht, da sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG erfüllen und diese anwenden. Solche Institute sind demzufolge nicht verpflichtet, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen des KWG auf Einzelebene zu erfüllen, was auch die Berechnung der Solvabilität sowie die Meldung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten umfasst. Die beiden als wesentlich klassifizierten Institute Deutsche Bank AG und Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG sowie die Berliner Bank AG & Co. KG, die norisbank GmbH und die DWS Finanz-Service GmbH berechnen und berichten keine Kapitalquoten aufgrund der Anwendung der Ausnahmeregelung. Diese Ausnahmeregelungen können nur dann angewandt werden, wenn weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutsche Bank AG an die jeweiligen Tochtergesellschaften oder von allen gruppenangehörigen Unternehmen an die Deutsche Bank AG vorhanden ist.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Verfügungen und weitere Maßnahmen seitens der BaFin nach sich ziehen, wie beispielsweise Dividendenzahlungen oder andere Gewinnausschüttungen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu reduzieren oder auszusetzen. Diese könnten erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns haben. Der Deutsche Bank-Konzern hat 2009 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten. Die Tochterunternehmen der Institutsgruppe, die nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen werden, wiesen in 2009 keine Kapitalunterdeckung auf.

3.4 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Der Konzern vergleicht seine aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nicht nur mit seinen definierten Zielgrößen, sondern ermittelt und überwacht auch regelmäßig seine Risikotragfähigkeit. Die zentrale interne Messgröße des Konzerns um extreme unerwartete Verluste über alle Risikoarten hinweg zu ermitteln, ist das Ökonomische Kapital, das auch im Rahmen der Risiko- und Kapitalstrategie geplant wird, wie nachfolgend näher beschrieben. Das Ökonomische Kapital bildet auch die Schlüsselkomponente für die Zuordnung des Buchkapitals des Konzerns auf die Unternehmensbereiche. Für weitere Details zum Ökonomischen Kapital des Konzerns siehe Absatz 4.5 „Ökonomischer Kapitalbedarf“.

Die primäre Messgröße zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Konzerns ist das Verhältnis des Active Book Equity zum Ökonomischen Kapital zuzüglich Goodwill und immaterieller Vermögensgegenstände. Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass das Active Book Equity die zuvor genannten Risikopositionen angemessen abdeckt. Diese Quote war im Jahresverlauf 2009 kontinuierlich über 100 % geblieben und erreichte zum 31. Dezember 2009 ein Jahreshoch von 118 %, was einen Anstieg des Active Book Equity über das Jahr reflektierte.

4. Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns

4.1 Grundsätze und Struktur des Risiko- und Kapitalmanagements

Marktentwicklung

Fast im gesamten Jahresverlauf 2009 stiegen das Vertrauen und die Liquidität an den Finanzmärkten, gestärkt durch anhaltende Unterstützungsmaßnahmen von Regierungen und Zentralbanken. Die Aktienmärkte erholten sich deutlich, die Volatilität ließ nach, und die Credit Spreads für Unternehmens- und Interbankenkredite näherten sich ihrem jeweiligen Vorkrisenniveau beziehungsweise konnten es zum Teil wieder erreichen. Mit steigender Risikoneigung der Anleger waren sehr hohe Emissionsvolumina an den Märkten für Unternehmensanleihen zu verzeichnen. Trotz umfangreicher Liquiditätshilfen und Direktkäufe von Aktiva durch staatliche Institutionen setzte auf den Verbriefungsmärkten nur eine moderate Erholung ein. Die weiterhin niedrigen Emissionsvolumina und die anhaltend niedrigen Preise zeigen, dass das Vertrauen in Verbriefungen noch nicht wiederhergestellt ist.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor angespannt. Zwar konnten die meisten Industrieländer in der zweiten Jahreshälfte 2009 wieder ein positives Wachstum verzeichnen, aber die Erholungsdynamik blieb relativ gedämpft und von staatlichen Anreizprogrammen abhängig. Bei nicht nachlassendem wirtschaftlichem Gegenwind und steigender Arbeitslosigkeit kam es zu Bonitätsbelastungen für die privaten Haushalte sowie zu einem weiteren Anstieg der Firmenausfälle. Während die Preise für Wohnimmobilien in vielen Industrieländern weiter sanken, blieb die Lage am deutschen Markt stabil. Aufgrund der großen Haushaltsdefizite und der starken Ausweitung der öffentlichen Verschuldung, die vor allem auf die tief greifende Wirtschaftsrezession und die Ausgaben für die Finanzmarktstabilisierung zurückzuführen waren, erhöhte sich gegen Ende des Jahres an den Finanzmärkten die Besorgnis über staatliche Ausfallrisiken.

Risiko- und Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund der breit gefächerten Geschäftsaktivitäten des Konzerns ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, messen, aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen. Der Konzern steuert seine Risiken und sein Kapital mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen, die eng auf die Tätigkeiten der Konzernbereiche ausgerichtet sind. Die Bedeutung einer starken Fokussierung auf das Risikomanagement und den kontinuierlichen Bedarf zur Weiterentwicklung der Risikomanagementpraxis wurde insbesondere während der Finanzmarktkrise deutlich. Obwohl das Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen, insbesondere der extremeren Art, jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Grundsätze für das Risiko- und Kapitalmanagement

Der Risiko- und Kapitalmanagementansatz des Konzerns baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risiko- und Kapitalmanagements im Konzern. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das Risiko- und Kapitalprofil.
- Der Konzern managt Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts-, Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken sowie sein Kapital in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank. Das gilt auch für komplexe Produkte, die der Konzern üblicherweise innerhalb seines Rahmenwerks für Handelsengagements steuert.

- Die Struktur der integrierten Legal, Risk & Capital-Funktion ist eng auf die Struktur der Konzernbereiche ausgerichtet.
- Die Legal, Risk & Capital-Funktion ist unabhängig von den Konzernbereichen.

Organisation des Risiko- und Kapitalmanagements

Der Chief Risk Officer des Konzerns, ein Mitglied des Vorstands, trägt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement in Bezug auf die Kredit-, Markt-, operationellen, Liquiditäts-, Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken sowie für die Kapitalmanagementaktivitäten des Konzerns. Ferner leitet er die integrierte Legal, Risk & Capital-Funktion.

Zwei funktionale Komitees, deren Vorsitz beim Chief Risk Officer des Konzerns liegt, sind von zentraler Bedeutung für die Legal, Risk & Capital-Funktion.

- Das Risk Executive Committee des Konzerns ist für die Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken im Konzern zuständig. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe wird das Risk Executive Committee von Unterkomitees unterstützt, die für bestimmte Bereiche des Risikomanagements verantwortlich sind. Dazu gehören unter anderem Komitees für Grundsätze und das Group Reputational Risk Committee.
- Die Verantwortlichkeiten des Capital and Risk Committee beinhalten die Risikoprofil- und Kapitalplanung, die Überwachung der Kapitaltragfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierung.

Es sind spezifische Legal, Risk & Capital-Einheiten mit den folgenden Aufgaben etabliert:

- Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Konzernbereiche im Einklang mit der vom Capital and Risk Committee festgelegten Risikoneigung, die sich im Rahmen der Vorstandsvorgaben befindet;
- Formulierung und Umsetzung angemessener Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Konzernbereiche;
- Genehmigung von Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikolimiten;
- regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen, sowie
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementsysteme für die jeweiligen Konzernbereiche.

Die Leiter der Legal, Risk & Capital-Einheiten, die auch dem Risk Executive Committee angehören, sind für die Performance dieser Einheiten verantwortlich und berichten unmittelbar an den Chief Risk Officer.

Unterstützung erhält die Legal, Risk & Capital-Funktion von Finance und der Revision. Diese Einheiten sind unabhängig von den Konzernbereichen und der Legal, Risk & Capital-Funktion. Finance hilft bei der Quantifizierung und Verifizierung der vom Konzern eingegangenen Risiken und ist für die Sicherstellung der Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten zuständig. Die Revision überprüft risikoorientiert den Aufbau und die operative Effektivität seiner internen Kontrollen.

Risiko- und Kapitalstrategie

Die Legal, Risk & Capital-Funktion entwickelt jedes Jahr in einem integrierten Prozess zusammen mit den Konzernbereichen und Finance eine Risiko- und Kapitalstrategie. Dadurch wird eine konzernweite Anpassung der Risiko- und Performanceziele gewährleistet. Die Strategie wird in letzter Instanz dem Vorstand vorgelegt und von ihm genehmigt. Anschließend wird der Plan ebenfalls dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Ziele und Prognosen werden für verschiedene Parameter und unterschiedliche Ebenen des Konzerns erstellt. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft, und dem Chief Risk Officer und/oder dem Vorstand wird ein Bericht über ausgewählte Ziele von vorrangiger Bedeutung direkt zur Kenntnis gebracht. Im Fall einer signifikanten Abweichung von den Zielen obliegt es den divisionalen Legal, Risk & Capital-Einheiten, diese ihren Vorgesetzten und in letzter Instanz dem Chief Risk Officer zu melden, wenn auf untergeordneter Ebene keine Risikominderung erreicht beziehungsweise keine Strategie zur Risikominderung gefunden werden kann.

Änderungen der Risiko- und Kapitalstrategie sind je nach Bedeutung vom Chief Risk Officer beziehungsweise vom gesamten Vorstand zu genehmigen.

4.2 Arten, Berechnung und Berichterstattung von Risiken

Die bedeutendsten Risiken, denen das Geschäft des Konzerns ausgesetzt ist, sind bankbetriebliche Risiken, Reputationsrisiken sowie Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit.

Bankbetriebliche Risiken

Die Risikomanagementprozesse des Konzerns unterscheiden vier Arten von bankbetrieblichen Risiken: Kredit-, Markt-, operationelles und Liquiditätsrisiko.

- Das **Kreditrisiko** entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden auch „Geschäftspartner“ genannt) ergeben. Der Konzern unterscheidet drei Arten von Kreditrisiken:
 - **Ausfallrisiko** ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen.
 - **Länderrisiko** ist das Risiko, dass dem Konzern in einem beliebigen Land aus einem der folgenden Gründe ein Verlust entsteht: eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen und Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko beinhaltet das Transferrisiko. Dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Intervention nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.
 - **Abwicklungsrisiko** ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Verrechnung von Transaktionen scheitert. Es entsteht immer dann, wenn liquide Mittel, Wertpapiere und/oder andere Werte nicht zeitgleich ausgetauscht werden.

- Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.
- Das **Liquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Reputationsrisiko

Für seine Risikomanagementprozesse definiert der Konzern das Reputationsrisiko als die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in den Konzern negativ beeinflusst wird.

Eine Reihe von Konzernrichtlinien und Vorschriften bildet das Rahmenwerk für das Reputationsrisikomanagement des Konzerns. Die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Eskalation und Klärung von Fragen, die das Reputationsrisiko betreffen, liegt bei den Geschäftsbereichen. Die Risikomanagementeinheiten unterstützen und beraten die Geschäftsbereiche bei der Identifizierung, Eskalation und Lösung von Problemen, die das Reputationsrisiko betreffen.

Das höchste Gremium für Fragen zu Reputationsrisiken ist das Group Reputational Risk Committee (GRRC). Es ist ein ständiger Unterausschuss des Risk Executive Committee und wird vom Chief Risk Officer geleitet. Das GRRC prüft und entscheidet alle das Reputationsrisiko betreffenden Fragen, deren Eskalation von der Geschäftsleitung und dem Regional Management als notwendig erachtet wird oder aufgrund anderer Konzernrichtlinien und -verfahren erforderlich ist.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund von Veränderungen der generellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn der Konzern sich nicht rechtzeitig auf veränderte Bedingungen einstellt, kann dies seine Geschäftsergebnisse beeinträchtigen.

Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko des Konzerns erhöhte sich in 2007 durch die Akquisition von Abbey Life Assurance Company Limited und die in 2006 eingegangene Beteiligung an Paternoster Limited, einem regulierten Versicherungsunternehmen. Der Konzern ist insbesondere folgenden versicherungsbezogenen Risiken ausgesetzt:

- **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken** – Das Risiko, dass die Anzahl der Versicherungsansprüche aus Todesfällen höher oder niedriger als erwartet ist und ein oder mehrere umfangreiche Ansprüche geltend gemacht werden. Ferner auch das Risiko, dass die Anzahl der Ansprüche wegen Berufsunfähigkeit die Erwartungen übersteigt oder unterschreitet. Der Konzern ist bestrebt, diese Risiken durch Rückversicherungsverträge sowie ermessensabhängige Gebühren zu reduzieren. Die Sterblichkeits- und Invaliditätsraten werden jährlich überprüft.
- **Langlebigkeitsrisiko** – Das Risiko, dass die Lebenserwartung schneller oder langsamer steigt als angenommen und sich sowohl auf gegenwärtige als auch zukünftige Rentenzahlungen auswirkt. Der Konzern beobachtet dieses Risiko unter Berücksichtigung der neuesten externen Branchenkenntzahlen und aufkommender Trends.
- **Kostenrisiko** – Das Risiko, dass die Verwaltung von Versicherungsverträgen höhere oder niedrigere Kosten als erwartet verursacht. Diese Kosten überwacht der Konzern durch einen Vergleich der tatsächlich entstandenen Kosten mit dem Budget. Der Konzern untersucht die Gründe für wesentliche Abweichungen von den Erwartungen und ergreift Abhilfemaßnahmen. Der Konzern reduziert das Kostenrisiko auch durch eine bis 2010 getroffene und mit einer Option für zwei weitere Jahre versehene Outsourcingvereinbarung, die sich auf die Verwaltung der Verträge bezieht.
- **Bestandsrisiko** – Das Risiko, dass der Prozentsatz der stornierten Verträge höher oder niedriger als erwartet ist. Der Konzern bewertet seine Bestandsraten jährlich unter Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren.

Für die zukünftige Bemessung der Verbindlichkeiten vergleicht der Konzern die tatsächlichen Ansprüche sowie den Versicherungsbestand mit den zugrunde gelegten Annahmen und modifiziert seine Annahmen. Tatsächliche Erfahrungswerte können von Schätzungen abweichen. Dies gilt umso mehr, je weiter in die Zukunft prognostiziert wird. Der Wert der Verbindlichkeiten wird mindestens jährlich überprüft.

Sofern die tatsächlichen Erfahrungen ungünstiger als die zugrunde gelegten Annahmen sind oder aufgrund verschlechterter Annahmen mehr Rückstellungen erforderlich sind, kann dies zu Änderungen in der Höhe des benötigten Kapitals der Versicherungsgesellschaften führen.

Die Rentabilität des nicht fondsgebundenen langfristigen Versicherungsgeschäfts hängt in hohem Maße vom Wert der künftig zu erfüllenden Ansprüche im Verhältnis zu den bis zum Anspruchsdatum akkumulierten Vermögenswerten ab. In den ersten Laufzeitjahren eines Vertrags übersteigen die Versicherungsbeiträge und Anlageerträge in der Regel die Anspruchskosten und müssen zurückgestellt werden, um künftige Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Höhe dieser künftigen Verpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in Bezug auf die Entwicklung von Finanz- und Versicherungsrisiken ermittelt.

Bei fondsgebundenen Investmentverträgen beruht die Rentabilität darauf, dass die eingenommenen Gebühren ausreichend sind, um die Aufwendungen und Gewinne abzudecken. Die Höhe der Prämien und Gebühren bemisst sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, denen Annahmen über die Entwicklung von Finanz- und Versicherungsrisiken zugrunde liegen.

Wie oben erwähnt, werden Rückversicherungsverträge als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos verwendet. Die Strategie besteht darin, Rückversicherungen auch weiterhin in angemessener Weise einzusetzen.

Risikosteuerungsinstrumente

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken verwendet der Konzern ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Es gehört zu seinen Grundsätzen, dass der Konzern die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente mit Blick auf das sich ändernde Risikoumfeld ständig überprüft. Manche dieser Instrumente sind auf mehrere Risikoarten anwendbar, andere auf die besonderen Merkmale bestimmter Risikokategorien zugeschnitten. Nachstehend sind die wichtigsten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente aufgeführt, die der Konzern derzeit zur Messung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken verwendet:

- **Ökonomisches Kapital.** Das Ökonomische Kapital ist eine Messgröße zur Ermittlung der Höhe des Eigenkapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus dem Portfolio des Konzerns aufzufangen. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % die innerhalb eines Jahres aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Der Konzern berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos, für das Marktrisiko, einschließlich des gehandelten Ausfallrisikos, sowie für das operationelle und das allgemeine Geschäftsrisiko. Der Konzern überprüft und erweitert sein Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals kontinuierlich, wie es angemessen ist. Im Jahresverlauf 2009 wurden die Stresstests für das Ökonomische Kapital angepasst, um die extremen Marktbewegungen gegen Ende des Jahres 2008 zu erfassen. Diese Maßnahmen umfassten die Ausweitung der angenommenen Haltedauer bei Kreditpositionen und die deutlich stärkeren Schocks, die auf Aktienindizes und Credit Spreads, insbesondere auf verbrieftete Produkte, angewendet wurden. Zusätzlich zur Neukalibrierung wurden auch Verbesserungen am Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals vorgenommen. Dazu zählte die Aufnahme von Stresstests für Leveraged Exchange Traded Funds und für Gap-Risiken bei der Non-Recourse-Finanzierung in den Emerging Markets. Innerhalb des Rahmenwerks für das Ökonomische Kapital erfasst der Konzern die Auswirkungen von Rating-Migrationen sowie Gewinne und Verluste aus der Anwendung der Fair-Value-Bewertung. Er verwendet das Ökonomische Kapital zur zusammenfassenden Darstellung der Risikopositionen der Bank von einzelnen Geschäftssparten bis zur Konzernebene. Ferner nutzt der Konzern das Ökonomische Kapital (sowie Goodwill und sonstige nicht amortisierende immaterielle Vermögenswerte) für die Zuweisung des Buchkapitals an die Geschäftssparten. Dadurch kann die risikobereinigte Profitabilität der einzelnen Geschäftseinheiten beurteilt werden, die eine zentrale Rolle im Rahmen der Steuerung der Finanzressourcen darstellt. Zudem setzt der Konzern das Ökonomische Kapital – insbesondere für Kreditrisiken – zur Messung der risikobereinigten Profitabilität seiner Kundenbeziehungen ein.

- **Erwarteter Verlust.** Der Konzern nutzt den Erwarteten Verlust zur Messung seines Kredit- und operationellen Risikos. Der Erwartete Verlust misst auf der Grundlage historischer Verlustdaten den Verlust, der innerhalb eines Jahres zum jeweiligen Berichtstermin aus diesen Risiken zu erwarten ist. Für die Berechnung des Erwarteten Verlusts aus dem Kreditrisiko werden Kreditrisikoratings, erhaltene Sicherheiten, Fälligkeiten und statistische Durchschnittsverfahren berücksichtigt, um die Risikoeigenschaften der unterschiedlichen Arten von Engagements und Fazilitäten zu erfassen. Alle Parameterannahmen basieren auf bis zu siebenjährigen statistischen Durchschnittswerten der historisch erlittenen Ausfälle und Verluste des Konzerns sowie auf externen Orientierungsgrößen. Der Konzern setzt den Erwarteten Verlust als Instrument in seinen Risikomanagementprozessen ein, und er ist auch Bestandteil seines Management-Reporting-Systems. Die relevanten Ergebnisse der Berechnung des Erwarteten Verlusts werden darüber hinaus zur Ermittlung der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Betracht gezogen, die im Jahresabschluss enthalten sind. Für das operationelle Risiko bestimmt der Konzern den Erwarteten Verlust aus statistischen Durchschnitten seiner internen Verlusthistorie, jüngeren Risikoentwicklungen sowie zukunftsgerichteten Expertenschätzungen.
- **Value-at-Risk.** Der Konzern verwendet ein Value-at-Risk-Verfahren, um ein quantitatives Maß für seine Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen abzuleiten. Die Value-at-Risk-Werte sind die Basis sowohl für die interne als auch für die externe (aufsichtsrechtliche) Berichterstattung. Für ein bestimmtes Portfolio misst der Value-at-Risk den potenziellen künftigen Verlust (bezogen auf den Marktwert), der unter normalen Marktbedingungen mit einem vorher definierten Konfidenzniveau in einer bestimmten Periode nicht überschritten wird. Der Value-at-Risk für ein Gesamtportfolio misst das diversifizierte Marktrisiko (aggregiert unter Verwendung zuvor ermittelter Korrelationen) in diesem Portfolio.
- **Stresstests.** Die Analyse der Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken ergänzt der Konzern um Stresstests. Für das Kreditrisikomanagement führt der Konzern Stresstests durch, um den Einfluss von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder spezifischer Parameter auf das Kreditengagement beziehungsweise auf Teile davon einzuschätzen. Auch der Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Portfolios wird berücksichtigt. Für das Marktrisikomanagement führt der Konzern Stresstests durch, da die Value-at-Risk-Berechnung auf Daten der jüngeren Vergangenheit basiert, ausschließlich Risiken bis zu einem bestimmten Konfidenzniveau ermittelt und von einer guten Verwertbarkeit der Aktiva ausgeht. Sie spiegelt daher nur das Verlustpotenzial unter relativ normalen Marktbedingungen wider. Stresstests helfen dem Konzern, die Auswirkungen von potenziellen extremen Marktbewegungen auf die Werte seiner marktrisikosensitiven Aktiva einzuschätzen. Das betrifft sowohl die hochliquiden als auch die weniger liquiden Handelspositionen sowie die Investments. Die Schätzung der Korrelationen zwischen den in den aktuellen Stresstests genutzten Marktrisikofaktoren ist von volatilen Marktverhältnissen abgeleitet. Hierzu nutzt der Konzern einen Algorithmus und die angenommenen Korrelationen entsprechen im Wesentlichen denen, die während der jüngsten Stresssituationen an den Märkten beobachtet wurden. Mithilfe von Stresstests ermittelt der Konzern die Höhe des ökonomischen Kapitals, das zur Unterlegung der Marktrisiken unter extremen Marktbedingungen, die für die Simulationen ausgewählt werden, erforderlich ist. Für das operationelle Risikomanagement führt der Konzern Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapitalmodell durch, um dessen Sensitivitäten bei Änderungen wesentlicher Modellkomponenten, einschließlich externer Verluste, einzuschätzen. Für das Liquiditätsrisiko-

management verwendet der Konzern Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition. Im Jahr 2009 hat der Konzern seine Anstrengungen verstärkt, das Rahmenwerk für Stresstests über die verschiedenen Risikoarten hinweg anzugleichen.

- **Aufsichtsrechtliche Risikobeurteilung.** Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird weltweit reguliert und durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Jurisdiktionen überwacht, in denen der Konzern Geschäfte tätigt. Diese Regulierungen beziehen sich auf die Lizenzvergabe, die Angemessenheit der Eigenmittel, die Liquidität, die Risikokonzentrationen, die Ausübung der Geschäftstätigkeit und auch die Anforderungen an die Organisation sowie die Berichterstattung. Primär unterliegt der Konzern der umfangreichen Regulierung und Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank („Bundesbank“), die deutsche Zentralbank. Die BaFin überwacht die Geschäftstätigkeit deutscher Banken, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit dem KWG und weiteren für die Banken geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften sind. Die Bundesbank unterstützt die BaFin und kooperiert eng mit ihr. Das KWG und die sie ergänzenden Rechtsverordnungen, Regeln und Rechtsvorschriften setzen verschiedene Empfehlungen des Basel Committee on Banking Supervision sowie die europarechtlichen Vorgaben mit Bezug auf Banken um. Sie adressieren Sachverhalte wie das aufsichtsrechtliche Kapital, die risikobasierte Kapitaladäquanz und die konsolidierte Aufsicht.

Risikoberichterstattung und -messsysteme

Die Bank verfügt über zentralisierte Risikodatenbanken und Systeme, die das aufsichtsrechtliche Meldewesen, die externen Veröffentlichungen, aber auch das interne Management Reporting für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken unterstützen. Die Infrastruktur des Konzerns integriert die relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die maßgeschneiderte Berichterstattung auf regelmäßiger und Ad-hoc-Basis zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Spezielle Einheiten in Finance und Legal, Risk & Capital übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung von Risiken und stellen die erforderliche Qualität wie auch Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

4.3 Kapitalmanagement

Treasury verantwortet das konzernweite und regionale Kapitalmanagement. Die Allokation von Finanzressourcen im Allgemeinen und Kapital im Besonderen hat zum Ziel, profitable Geschäftsbereiche zu unterstützen, die den größtmöglichen positiven Effekt auf die Rentabilität und den Shareholder Value des Konzerns aufweisen. Aus diesem Grund ordnet Treasury den Geschäftsbereichen das Kapital in regelmäßigen Abständen neu zu.

Treasury implementiert die Kapitalstrategie des Konzerns, die durch das Capital and Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Dies umfasst auch die Emission und den Rückkauf von Aktien. Ziel des Konzerns ist es, stets eine solide Kapitalisierung vorzuweisen. Sowohl das verfügbare als auch der Bedarf an Kapital werden permanent überwacht und, falls notwendig, angepasst, um den Bedarf des Kapitals unter verschiedenen Aspekten abzudecken. Dazu gehören das ausgewiesene Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital. Seit Oktober 2008 liegt die Zielgröße des Konzerns für die Tier-1-Kapitalquote weiterhin bei oder über 10 %.

Die Allokation des Kapitals, die Festlegung des Finanzierungsplans des Konzerns und ähnliche Fragen werden dem Capital and Risk Committee vorgelegt und von ihm genehmigt.

Der Konzern führt einen jährlichen Planungsprozess durch, um die strategische Ausrichtung des Konzerns für die nächsten Jahre festzulegen, über die wichtigsten Initiativen zu entscheiden und die Ressourcen den Geschäftsbereichen zuzuordnen. Diese Planung des Konzerns umfasst die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die Verfügbarkeit von und den Bedarf an Kapital sowie weitere Ressourcenfragen wie die Beschäftigtenanzahl und geschäftsspezifische Leistungskennziffern. Ein solcher Prozess wird auf Geschäftsbereichsebene durchgeführt und erstreckt sich auf die folgenden fünf Jahre, wobei das erste Jahr in Quartale unterteilt ist (operative Planung). Auf der Basis verschiedener Konjunkturszenarien diskutieren die Geschäftsbereiche ihre strategische Entwicklung mit den zuständigen Risikomanagement-Funktionen, um ihr Ertragspotenzial mit der Risikoneigung und den Ressourcen des Konzerns abzustimmen. Group Strategy & Planning und Finance koordinieren den strategischen Planungsprozess und präsentieren die resultierende strategische Planung dem Group Executive Committee zur Diskussion und Genehmigung. Die finalisierte Planung ist zu Anfang eines jeden Jahres auch dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die genehmigte Planung der Risikoaktiva und der Abzugsposten vom Kapital bildet die Basis der Quartalslimite für den vom Capital and Risk Committee genehmigten Kapitalbedarf der Geschäftsbereiche. Die Risiko- und Ergebnisplanung unterstützt auch die Kapital- und Liquiditätsplanung von Treasury. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Risikoaktiva und Kapitalabzugsposten aktualisiert Treasury regelmäßig Eventualitätsmaßnahmen mit Blick auf die Zielgröße des Tier-1-Kapitals des Konzerns.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften des Konzerns abdecken, werden halbjährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgelegt. Die meisten Tochtergesellschaften des Konzerns unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Lokale Asset and Liability Committees sorgen für die Einhaltung dieser Anforderungen unter Führung regionaler Treasury Teams. Ferner stellen sie die Einhaltung weiterer Anforderungen sicher wie beispielsweise Ausschüttungsbegrenzungen für die Dividende an die Deutsche Bank AG oder Begrenzungen des Kreditvolumens von Tochtergesellschaften an ihre Muttergesellschaft. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung des Kapitals und der Liquidität des Konzerns werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2008 erteilte dem Vorstand die Ermächtigung, bis Ende Oktober 2009 bis zu 53,1 Millionen Aktien zurückzukaufen. Es erfolgten keine Aktienrückkäufe im Rahmen dieser Ermächtigung vor der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2009, auf der eine neue Ermächtigung erteilt wurde.

Die ordentliche Hauptversammlung 2009 erteilte dem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 62,1 Millionen Aktien bis Ende Oktober 2010 zurückzukaufen. Während des Zeitraums ab der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2009 bis zum Jahresende wurden 11,7 Millionen Aktien (1,9 % der emittierten Aktien) zu Aktienvergütungszwecken zurückgekauft. Diese Käufe erfolgten im Juli und August 2009.

Im März 2009 hat der Konzern 50 Millionen neue Namensaktien an die Deutsche Post AG ausgegeben. Als Gegenleistung hat die Deutsche Post AG dem Konzern im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung eine Minderheitsbeteiligung an der Deutschen Postbank AG gewährt.

Der Konzern hat für das Geschäftsjahr 2009 hybrides Tier-1-Kapital in Höhe von 1,3 Mrd € begeben. Das insgesamt ausstehende hybride Tier-1-Kapital (ausschließlich nicht kumulative Vorzugsanteile („Non-Cumulative Trust Preferred Securities“)) belief sich am 31. Dezember 2009 auf 10,6 Mrd €, verglichen mit 9,6 Mrd € zum 31. Dezember 2008.

4.4 Bilanzmanagement

Der Konzern steuert seine Bilanz auf konsolidierter und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen auf lokaler Basis. Bei der Allokation von Finanzressourcen steht die Unterstützung profitabler Geschäftsbereiche, die den größtmöglichen positiven Effekt auf seine Rentabilität und seinen Shareholder Value aufweisen, im Vordergrund. Im Geschäftsjahr 2009 hat der Konzern mit der Einführung einer neuen Funktion im Bereich Finance das Bilanzmanagement verstärkt. Aufgaben dieser Funktion sind die Überwachung und Analyse von Bilanzentwicklungen sowie das Verfolgen bestimmter vom Markt wahrgenommener Bilanzkennzahlen. Auf dieser Basis initiiert der Konzern Diskussionen und Managemententscheidungen des Capital and Risk Committee. Der Konzern beobachtet die Entwicklungen der Bilanz nach IFRS, fokussiert sein Bilanzmanagement jedoch in erster Linie auf pro forma nach US GAAP ermittelte Werte, auf deren Basis auch die Relation der Bilanzsumme zum Eigenkapital (Leverage Ratio) gemäß Zielgrößendefinition bestimmt wird. In 2009 hat der Konzern seine Leverage Ratio gemäß Zielgrößendefinition von 28 zum 31. Dezember 2008 auf 23 zum 31. Dezember 2009 deutlich unter die Zielgröße von 25 zurückgeführt. Diese Verbesserung der Leverage Ratio gemäß Zielgrößendefinition reflektiert vor allem niedrigere pro forma nach US GAAP bilanzierte Aktiva sowie ein höheres bereinigtes Eigenkapital. Die Leverage Ratio gemäß der Zielgrößendefinition des Konzerns wird auf Basis von adjustierten gesamten Aktiva und dem Eigenkapital berechnet. Die Leverage Ratio des Konzerns, berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital, betrug 40 zum 31. Dezember 2009 gegenüber 69 zum 31. Dezember 2008.

4.5 Ökonomischer Kapitalbedarf

Der Konzern verwendet das Ökonomische Kapital zur zusammenfassenden Darstellung der Risikopositionen der Bank von einzelnen Geschäftssparten bis zur Konzernebene. Ferner nutzt er das Ökonomische Kapital (sowie Goodwill und sonstige nicht amortisierende immaterielle Vermögenswerte) für die Zuweisung des Buchkapitals an die Geschäftssparten. Dadurch kann der Konzern die risikobereinigte Profitabilität der einzelnen Geschäftseinheiten beurteilen, die eine zentrale Rolle im Rahmen der Steuerung der Finanzressourcen zur Optimierung der Wertschöpfung für die Aktionäre des Konzerns darstellt. Das aktive Buchkapital („Active Book Equity“) ist definiert als das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital, bereinigt um unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Fair-Value-Anpassungen von Cash Flow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern) sowie Dividendenzahlungen, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die nach Zustimmung der Hauptversammlung einmal jährlich ausgezahlt wird. Zudem setzt der Konzern das Ökonomische Kapital – insbesondere für Kreditrisiken – zur Messung der risikobereinigten Profitabilität seiner Kundenbeziehungen ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition des Konzerns zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008 auf Basis der IFRS-Konsolidierung, gemessen am Ökonomischen Kapital, das für Kredit-, Markt-, Geschäfts- und operationelle Risiken berechnet wird. Das Liquiditätsrisiko ist darin nicht enthalten. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition zieht der Konzern in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht. Eine Ausnahme ist das Geschäftsrisiko, welches durch einfache Addition hinzugezählt wird. Der Konzern ermittelt den Diversifikationsnutzen unter Anwendung eines Simulationsmodells, mit dem die Verlustverteilungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken kombiniert und die Abhängigkeiten der das Risiko treibenden Faktoren berücksichtigt werden.

Tabelle 5 Ökonomischer Kapitalbedarf

Ökonomischer Kapitalbedarf		
in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
Kreditrisiko	7.453	8.986
Marktrisiko ¹	12.515	8.809
Marktrisiko aus Handelspositionen	4.613	5.547
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen ¹	7.902	3.262
Operationelles Risiko	3.493	4.147
Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt- und operationellem Risiko	-3.166	-3.134
Zwischensumme Kredit-, Markt- und operationelles Risiko¹	20.295	18.808
Geschäftsrisiko ¹	501	498
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	20.796	19.306

¹ Seit Dezember 2009 weist der Konzern das Risiko beim Deposit Bucketing unter dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen aus. Zuvor wurde es unter Geschäftsrisiko ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wurden die Zahlen für Dezember 2008 entsprechend angepasst.

Zum 31. Dezember 2009 betrug der gesamte Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns 20,8 Mrd €, was einem Anstieg um 1,5 Mrd € (8 %) gegenüber den 19,3 Mrd € an Ökonomischem Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2008 entspricht. Diese Erhöhung des Ökonomischen Kapitals reflektiert insbesondere den Erwerb eines Minderheitsanteils an der Deutschen Postbank AG, der teilweise durch die De-Risking-Aktivitäten des Konzerns während des Jahres kompensiert wurde. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns für diese nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios belief sich zum Jahresende 2009 auf insgesamt 7,9 Mrd € und fiel somit um 4,6 Mrd € (142 %) höher aus als der Vergleichswert zum Jahresende 2008. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus den strategischen Beteiligungen an der Deutschen Postbank AG und, zu einem geringeren Anteil, an der Hua Xia Bank Company Ltd.

Für weitere Details zum Ökonomischen Kapitalbedarf des Konzerns und zu Effekten aus der Verfeinerung der Berechnungsmethoden wird auf das Kapitel „Gesamtrisikoposition“ im Finanzbericht 2009 des Konzerns verwiesen.

5. Adressenausfallrisiko: Strategien und Prozesse

5.1 Grundsätze und Strategien des Kreditrisikomanagements

Der Konzern steuert Kreditrisiken in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank. Das Kreditrisikomanagement des Konzerns baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

- In allen Konzernbereichen werden einheitliche Standards für die jeweiligen Kreditentscheidungen angewandt.
- Die Genehmigung von Kreditlimiten für Geschäftspartner und die Steuerung der einzelnen Kreditengagements des Konzerns müssen im Rahmen der Portfoliorichtlinien und Kreditstrategien erfolgen.
- Jede Kreditgewährung und jegliche wesentliche Veränderung einer Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene.
- Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditgenehmigungskompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Die Kreditengagements des Konzerns gegenüber einer Kreditnehmereinheit werden auf weltweit konsolidierter Basis erfasst. Als Kreditnehmereinheit wird eine Gruppe von Kreditnehmern definiert, die durch mindestens ein vom Konzern festgelegtes Kriterium wie Kapitalbeteiligung, Stimmrechte, offensichtliche Kontrollausübung oder andere Indizien einer Konzernzugehörigkeit miteinander verbunden sind oder die gesamtschuldnerisch für sämtliche oder wesentliche Teile der vom Konzern gewährten Kredite haften.

Eine Portfoliomanagement-Funktion im Kreditrisikomanagement überwacht und kontrolliert die divisionalen Portfolios und legt zur Sicherstellung eines diversifizierten Portfolios die maximale Risikoneigung auf spezifischen Portfolioebenen fest.

5.2 Kreditrisikoratings und Governance

Kreditrisikoratings

Ein wichtiges Grundelement des Kreditgenehmigungsprozesses ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements eines Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos werden sowohl die Bonität des Geschäftspartners als auch die für die Kreditfazilität oder das Kreditengagement relevanten Risiken berücksichtigt. Die daraus resultierende Risikoeinstufung wirkt sich nicht nur auf die Strukturierung der Transaktion und die Kreditentscheidung aus, sondern bestimmt auch die Entscheidungskompetenz, die zur Ausreichung beziehungsweise Verlängerung oder wesentlichen Veränderung des Kredits notwendig ist, und legt den Überwachungsumfang für das jeweilige Engagement fest.

Der Konzern verfügt über interne Bewertungsmethoden, Score Cards und eine Ratingskala zur Beurteilung der Bonität aller Geschäftspartner. Die 26-stufige Ratingskala des Konzerns ist auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert, die auf der Basis statistischer Analysen historischer Ausfälle im Konzernportfolio gebildet wurden. Mit dieser Skala werden eine Vergleichbarkeit der internen Ratings mit der Marktpraxis und eine verbesserte Vergleichbarkeit der verschiedenen Teilportfolios des Konzerns ermöglicht. Mehrere Ausfallratingklassen ermöglichen es dem Konzern, die erwarteten Rückflüsse von ausgefallenen Engagements bereits im Rating widerzuspiegeln.

Die Kreditengagements werden generell einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen bestimmte Portfolios verbriefter Forderungen dar, die auf Pool-Ebene bewertet werden. Bei der Ermittlung seiner internen Risikoeinstufungen vergleicht der Konzern seine Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für die Geschäftspartner des Konzerns vergebenen externen Risikoratings.

Governance

Alle Ratingmethoden müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Group Credit Policy Committee („GCPC“), einem Unterausschuss des Risk Executive Committee, genehmigt werden. Eine aufsichtsrechtliche Genehmigung kann möglicherweise auch erforderlich sein. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse nach Maßgabe unternehmensinterner Richtlinien sind dem GCPC auch dann zu melden, wenn die Validierungsergebnisse keine Änderung bewirken.

5.3 Kreditrisikominderung

Es werden verschiedene Methoden zur Risikominderung gezielt angewandt, um das Verlustrisiko im Kreditportfolio des Konzerns zu senken.

Bei den Kreditrisikominderungstechniken wird zwischen drei übergeordneten Kategorien unterschieden:

- **Risikotransfers**, die die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers auf einen Dritten übertragen,
- **Sicherheiten**, die die Rückflüsse aus Verpflichtungen verbessern, und
- **Netting**, das das Kreditrisiko von Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften reduziert.

Der Transfer von Risiken auf Dritte bildet eine Schlüsselfunktion des konzernweiten Risikomanagementprozesses und erfolgt auf unterschiedliche Weise, einschließlich des Direktverkaufs, des Einzeladressen- und Portfoliohedgings sowie Verbriefungen. Sie werden von den betreffenden Geschäftseinheiten und der Loan Exposure Management Group („LEMG“) im Rahmen speziell genehmigter Mandate vorgenommen.

Die LEMG ist vor allem zuständig für die Steuerung des Kreditrisikos für Kredite und zugesagte Kreditfazilitäten des internationalen Investment-Grade-Kreditportfolios sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstands im Konzernbereich Corporate and Investment Bank.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich die LEMG auf zwei wesentliche Initiativen, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressen- und branchenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios sowie
- aktives Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von Kreditforderungen mittels Collateralized Loan Obligations, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio Credit Default Swaps.

Zur Senkung des dem Kreditportfolio der Deutschen Bank inhärenten Verlustrisikos werden Sicherheiten in verschiedener Form zur Reduzierung der Verlustschwere bei einzelnen Transaktionen eingesetzt.

Der Konzern ist bestrebt, seine Kreditportfolios über Sicherheitenvereinbarungen abzusichern. Divisionale Risikoeinheiten prüfen und genehmigen die Bedingungen und Konditionen der rechtlichen Vertragsdokumentation und sorgen für die fortlaufende Überwachung von Transaktionen. Dabei arbeiten sie mit den Front und Middle Offices eng zusammen.

Alle Arten von Sicherheiten werden häufigen Bewertungen und regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Die Häufigkeit hängt von der Art der jeweiligen Sicherheit, den damit verbundenen Risiken sowie dem rechtlichen Umfeld ab.

Ergänzend oder als Ersatz für Risikotransfers und Besicherung kommen andere Kreditrisikominderungstechniken zur Anwendung, welche zur Risikominderung im Kreditportfolio des Konzerns, insbesondere bei illiquiden Aktiva beitragen sollen. Dies sind beispielsweise strukturelle Risikominderungen, um Rückflüsse beim Ausfall zu verbessern.

Die oben genannten Maßnahmen können zwar alternative Rückzahlungsquellen sichern, ersetzen jedoch keineswegs hohe Qualitätsanforderungen an die Standards für die Eingehung der Risiken.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt werden kann.

Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet der Konzern eine umfassende Palette von quantitativen Instrumenten und Messgrößen. Über sämtliche Produktkategorien, einschließlich der Garantien und Kreditderivate, sind Obergrenzen für deren Nutzung als Risikominderungstechnik festgelegt. Diese Limite bestehen im Rahmen des allgemeinen Kreditrisikomanagementprozesses für einzelne Garantiegeber oder Anbieter von Kreditderivaten, werden aber auch auf Portfolioebene nach Branchen, Ländern und weiteren Faktoren überwacht.

Garantien und Kreditderivatekontrakte werden in erster Linie mit Banken und Versicherungsgesellschaften (inklusive Risikopositionen gegenüber Monolinern, die detailliert im Abschnitt „Risikopositionen gegenüber Monolinern“ im Lagebericht des Finanzberichts 2009 beschrieben sind) vorwiegend in Westeuropa und den Vereinigten Staaten geschlossen. Das Rating der Mehrheit dieser Risikopositionen liegt im Investment-Grade-Bereich.

Für Zwecke der Kreditrisikominderung in seinen Kreditportfolios verwendet der Konzern darüber hinaus auch finanzielle und sonstige physische Sicherheiten. Als Reflexion auf die Aktivitäten des Konzerns in Wertpapierpensionsgeschäften besteht ein signifikanter Anteil der hereingenommenen Sicherheiten aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien. Weitere Sicherheiten werden in Form von Bargeld und Einlagen, aber auch als Immobilienvermögen vereinbart. Die Immobiliensicherheiten bestehen hauptsächlich aus Wohnimmobilien in Deutschland.

5.4 Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten

Kreditlimite

Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die der Konzern für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit ist. Sie beziehen sich auf Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren. Kreditlimite werden von der Kreditrisikomanagement-Funktion in Ausübung von erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen eingerichtet. Eine Kreditgenehmigungskompetenz stellt die Vollmacht dar, neue Kreditlimite zu genehmigen sowie existierende Kreditlimite auszuweiten oder zu prolongieren. Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit einzurichten, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz weitergeleitet oder, falls notwendig, an ein angemessenes Kreditkomitee wie das CRM Underwriting Committee. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um angemessene Limite einzurichten, wird der Fall dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung auf Angemessenheit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Group Credit Policy Committee präsentiert und dem Risk Executive Committee berichtet.

Einteilung von Kreditengagements

Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern resultieren aus dem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft, wozu Kredite und Eventualverbindlichkeiten zählen. Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern sind auch das Ergebnis der direkten Handelsaktivitäten des Konzerns mit Kunden in bestimmten Instrumenten wie OTC-Derivaten, FX Forwards und Forward Rate Agreements.

Ausfallrisiken entstehen auch im Zusammenhang mit den Positionen des Konzerns in gehandelten Kreditprodukten wie beispielsweise Anleihen. Dieses Risiko wird sowohl anhand von Kredit- als auch Marktrisikoparametern gesteuert.

Überwachung des Ausfallrisikos

Eine anhaltende aktive Überwachung und Verwaltung der Kreditrisikopositionen sind integrale Bestandteile des Kreditrisikomanagements. Die Überwachung erfolgt vorwiegend durch die divisionalen Risikomanagementeinheiten in enger Kooperation mit der Portfolio-Management-Funktion. Die Kreditengagements des Konzerns werden mithilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente ständig überwacht.

Die Geschäftspartner im Kreditgeschäft werden den Mitarbeitern des Kreditrisikomanagements innerhalb bestimmter divisionaler Risikoeinheiten zugewiesen, die den entsprechenden Geschäftsbereichen wie beispielsweise Global Banking, Global Markets oder Global Transaction Banking zugeordnet sind. Die einzelnen Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements in den divisionalen Risikoeinheiten verfügen über die höchste Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Geschäftspartnern und ihren kreditbezogenen Transaktionen. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. Gemäß branchenüblicher Best Practice erfolgt die Überwachung der Kreditrisiken aus den Handelsaktivitäten mit Kunden unter Zugrundelegung von verschiedenen spezifischen Messgrößen, die erwartete aktuelle und zukünftige Engagementhöhen quantifizieren, was Engagementhöhen unter nachteiligen Marktentwicklungen beinhaltet. Im Kreditprozess für Handelsinstrumente sind Limite für Engagements in Handelsinstrumenten festzulegen, deren Einhaltung von den jeweiligen Mitarbeitern des Kreditrisikomanagements im Rahmen der ständigen Kontrahentenüberwachung kontrolliert wird.

Darüber hinaus stehen dem Konzern Verfahren zur Verfügung, mit denen er versucht, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wenn der Konzern Kreditnehmer identifiziert, bei denen Probleme entstehen könnten, werden die betroffenen Engagements generell auf eine Watchlist gesetzt. Der Konzern ist bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung der Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und die Rückflüsse zu maximieren. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip der Kreditkultur des Konzerns und soll sicherstellen, dass größere Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Überwachung des gehandelten Ausfallrisikos

Gehandelte Kreditprodukte wie beispielsweise Anleihen im Developed-Markets-Handelsbuch des Konzerns werden von einer speziellen Risikomanagementeinheit überwacht, die Expertenwissen zu Kredit- und Marktrisiken bündelt. Für das Risikomanagement dieser Positionen verwendet der Konzern angemessene Portfoliolimite und Schwellenwerte auf Einzelkreditnehmerbasis in Abhängigkeit von der Kreditrisikoeinstufung, die mit den Instrumenten für das Marktrisikomanagement kombiniert werden. Für das Risikomanagement gehandelter Kreditprodukte der Emerging Markets greift der Konzern auf die Fachkompetenz der für die Emerging Markets zuständigen Kreditrisikoeinheiten sowie des Marktrisikomanagements zurück.

Ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko

Der Konzern berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk des Konzerns für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % extreme, aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken.

Das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken richtet sich nach der Verlustverteilung des Konzernportfolios, die mithilfe einer Monte Carlo-Simulation von korrelierten Ratingmigrationen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustschwere) bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines konzernintern entwickelten Modells, das Ratingmigrationen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

5.5 Kreditrisikoengagement

Das Kreditrisikoengagement umfasst nach der Definition des Konzerns alle Transaktionen, bei denen Verluste entstehen könnten, falls Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Bruttobetrag des Engagements wird ohne Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten, sonstiger Kreditverbesserungen („Credit Enhancements“) oder Transaktionen zur Kreditrisikominderung berechnet. Die folgenden Tabellen enthalten Details zu mehreren wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des Konzerns, und zwar Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, Over-the-Counter- („OTC“)-Derivate, handelbare Aktiva sowie Wertpapierpensionsgeschäfte gemäß IFRS-Konsolidierungsgrundsätzen.

- **Kredite** sind Nettoforderungen aus dem Kreditgeschäft, wie in der Konzernbilanz ausgewiesen, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle.
- **Unwiderrufliche Kreditzusagen** umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der unwiderruflichen ausleihebezogenen Kreditzusagen.
- **Eventualverbindlichkeiten** umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und Haftungsübernahmeerklärungen.
- **OTC-Derivate** bezeichnen das Kreditengagement aus Over-the-Counter(OTC)-Derivatetransaktionen nach Netting und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in der Konzernbilanz entweder als Handelsaktiva oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für Hedge Accounting erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall aber vor Netting und erhaltenen Barsicherheiten
- **Handelbare Aktiva** beinhalten Anleihen, handelbare Kredite und andere Zinstitel, die in der Bilanz entweder als Handelsaktiva oder als zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere ausgewiesen werden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen diese Produkte grundsätzlich Positionen des Handelsbuchs dar.
- **Wertpapierpensionsgeschäfte** sind Rückkäufe und Leihegeschäfte von Wertpapieren oder Rohwaren nach Anwendung des bilanziellen Nettings gemäß IFRS-Grundsätzen.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl der Konzern sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigt: Brokerage- und wertpapierbezogene Forderungen, verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten, Barreserve und Forderungen aus Zinsabgrenzungen. Nicht aufgeführt sind darüber hinaus bilanzwirksame Verbriefungspositionen („True Sale“) und Beteiligungen. Diese werden in den Kapiteln 7 „Verbriefungen“ und 9.1 „Beteiligungen im Anlagebuch“ näher erläutert.

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des Konzerns nach geografischer Region. Hierbei wurde das Kreditrisikoengagement den verschiedenen Regionen entsprechend dem Sitz des Geschäftspartners zugeordnet, ungeachtet etwaiger Zugehörigkeit zu Konzernen mit anderweitigem Firmensitz.

Tabelle 6 Kreditrisiko nach Region

Kreditrisiko nach Region							31.12.2009
	Kredite ¹	Unwider- ruffliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Osteuropa	6.986	1.306	1.428	690	3.486	932	14.828
Westeuropa	187.251	41.118	25.254	24.536	60.164	64.087	402.410
Afrika	947	233	620	458	1.074	1.091	4.423
Asien/Pazifik	16.921	5.793	7.086	7.060	31.778	25.385	94.023
Nordamerika	45.717	55.337	17.018	30.805	83.023	66.757	298.657
Mittel- und Südamerika	3.325	214	777	831	3.916	2.042	11.105
Sonstige ³	301	124	–	160	169	–	754
Kreditrisiko insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

1 Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

2 Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

3 Beinhaltet supranationale Organisationen und andere Engagements, die der Konzern keiner bestimmten Region zugeordnet hat.

Kreditrisiko nach Region							31.12.2008
	Kredite ¹	Unwider- ruffliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Osteuropa	7.672	1.654	2.086	2.033	5.001	2.849	21.295
Westeuropa	185.577	38.698	25.289	48.677	70.362	58.547	427.150
Afrika	1.076	333	566	297	861	1.432	4.565
Asien/Pazifik	16.887	6.156	6.223	13.225	31.176	16.750	90.417
Nordamerika	56.129	56.812	13.943	57.177	98.241	86.898	369.200
Mittel- und Südamerika	3.530	196	660	1.552	4.030	1.617	11.585
Sonstige ³	348	228	48	629	546	–	1.799
Kreditrisiko insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

1 Beinhaltet wertgeminderte Kredite in Höhe von 3,7 Mrd € zum 31. Dezember 2008.

2 Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

3 Beinhaltet supranationale Organisationen und andere Engagements, die der Konzern keiner einzelnen Region zugeordnet hat.

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien nach Branchenzugehörigkeit der Geschäftspartner des Konzerns.

Tabelle 7 Kreditrisiko nach Branche

Kreditrisiko nach Branche							31.12.2009
	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte	Gesamt
in Mio €							
Banken und Versicherungen	22.002	25.289	11.315	27.948	69.054	151.320	306.928
Verarbeitendes Gewerbe	17.314	24.814	16.809	2.169	8.207	362	69.675
Private Haushalte	85.675	4.278	1.820	801	1.807	–	94.381
Öffentlicher Sektor	9.572	520	19	5.527	57.967	755	74.360
Handel	10.938	6.027	3.443	604	2.705	–	23.717
Gewerbliche Immobilien	28.959	1.876	2.194	1.286	4.664	79	39.058
Fund Management	26.462	11.135	540	12.922	9.181	41	60.281
Sonstige ³	60.526	30.186	16.043	13.283	30.025	7.737	157.800
Kreditrisiko insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

1 Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

2 Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

3 Kredite in der Kategorie Sonstige beinhalten Leasingfinanzierungen.

Kreditrisiko nach Branche							31.12.2008
	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte	Gesamt
in Mio €							
Banken und Versicherungen	26.998	24.970	11.568	68.641	84.267	157.025	373.469
Verarbeitendes Gewerbe	19.043	24.889	13.669	4.550	12.018	489	74.658
Private Haushalte	83.376	3.862	1.768	791	5.623	29	95.449
Öffentlicher Sektor	9.972	819	628	7.125	52.362	668	71.574
Handel	11.761	6.377	3.423	1.264	4.059	–	26.884
Gewerbliche Immobilien	27.083	2.239	2.403	3.213	5.514	76	40.528
Sonstige ³	92.986	40.921	15.356	38.006	46.374	9.806	243.449
Kreditrisiko insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

1 Beinhaltet wertgeminderte Kredite in Höhe von 3,7 Mrd € zum 31. Dezember 2008.

2 Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

3 In der Kategorie Sonstige ist das Kreditrisiko zum 31. Dezember 2008 aus Anlageberatung und -verwaltung in Höhe von 77,2 Mrd € enthalten, das für 2009 unter Fund Management reflektiert wird.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien nach Restlaufzeit.

Tabelle 8 Kreditrisiko nach Restlaufzeit

Kreditrisiko nach Restlaufzeit							31.12.2009
	Kredite	Unwider- ruffliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
< 1 Jahr	95.388	36.843	29.103	14.798	32.662	155.638	364.432
1 Jahr – 5 Jahre	63.352	57.323	13.844	19.703	56.959	4.528	215.709
> 5 Jahre	102.708	9.959	9.236	30.039	93.989	128	246.059
Kreditrisiko insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

Kreditrisiko nach Restlaufzeit							31.12.2008
	Kredite	Unwider- ruffliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
< 1 Jahr	104.643	39.876	27.202	38.601	41.229	163.894	415.445
1 Jahr – 5 Jahre	60.090	53.354	12.533	32.967	60.187	4.158	223.289
> 5 Jahre	106.486	10.847	9.080	52.022	108.801	41	287.277
Kreditrisiko insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

Wie in den folgenden Tabellen dargestellt betrug das durchschnittliche Kreditrisiko über die vier Quartale 858 Mrd € im Jahr 2009 und 1.137 Mrd € im Jahr 2008.

Tabelle 9 Durchschnittliches Kreditrisiko

Durchschnittliches Kreditrisiko							2009
	Kredite	Unwider- ruffliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Durchschnittliches Kreditrisiko insgesamt	266.986	104.942	50.563	84.131	186.747	164.752	858.121
Kreditrisiko zum Jahresende insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

Durchschnittliches Kreditrisiko							2008
	Kredite	Unwider- ruffliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlich- keiten	OTC- Derivate	Handelbare Aktiva	Wertpapier- pensions- geschäfte	Gesamt
in Mio €							
Durchschnittliches Kreditrisiko insgesamt	238.023	113.002	49.268	102.000	358.355	276.000	1.136.648
Kreditrisiko zum Jahresende insgesamt	271.219	104.077	48.815	123.590	210.217	168.093	926.011

Der oben gezeigte Stand für Kredite zum 31. Dezember 2009 enthält 33,6 Mrd € bezüglich Aktiva, die aufgrund der Anwendung der Änderungen zu IAS 39 in Kredite umklassifiziert worden sind, von denen 24,3 Mrd € aus den handelbaren Aktiva und 9,3 Mrd € aus den zur Veräußerung verfügbaren Aktiva umklassifiziert worden sind. Mehr Details finden sich in der Note [12] „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, ‚Reclassification of Financial Assets‘“ im Finanzbericht 2009 des Konzerns.

Das niedrigere Kreditrisiko zum 31. Dezember 2009 insgesamt wurde insbesondere bei OTC-Derivaten deutlich. Es spiegelt im Wesentlichen Marktbewegungen (d.h. Zinskurven und sinkende Credit Spreads), aber auch die De-Leveraging-Aktivitäten des Konzerns wider.

Der oben gezeigte Stand für Kredite zum 31. Dezember 2008 enthält 34,4 Mrd € bezüglich Aktiva, die aufgrund der Anwendung der Änderungen zu IAS 39 in Kredite umklassifiziert worden sind, von denen 23,6 Mrd € aus den handelbaren Aktiva und 10,8 Mrd € aus den zur Veräußerung verfügbaren Aktiva umklassifiziert worden sind. Mehr Details finden sich in der Note [12] „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, ‚Reclassification of Financial Assets‘“ im Finanzbericht 2008 des Konzerns.

Das niedrigere Kreditrisiko zum 31. Dezember 2008 insgesamt spiegelt die De-Leveraging-Aktivitäten des Konzerns wider, insbesondere hinsichtlich der handelbaren Aktiva und der Wertpapierpensionsgeschäfte.

5.6 Adressenausfallrisiko aus Derivaten

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten (beispielsweise Futures und Optionen) werden regelmäßig über einen zentralen Kontrahenten (zum Beispiel LCH Clearnet Ltd. oder Eurex Clearing AG) abgewickelt, dessen Richtlinien und Vorschriften einen täglichen Sicherheitennachschuss für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Der Konzern nimmt bei Transaktionen mit OTC-Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen eines zentralen Kontrahenten („OTC-Clearing“) in Anspruch. Dabei profitiert der Konzern von der durch das Abwicklungssystem des zentralen Kontrahenten erzielten Kreditrisikominderung.

Um das Kreditrisiko aus Transaktionen mit OTC-Derivaten zu reduzieren, wenn kein OTC Clearing erfolgen kann, ist der Konzern grundsätzlich bemüht, Rahmenverträge mit seinen Kunden abzuschließen (wie beispielsweise den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfassten Derivatetransaktionen zu netten, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sodass eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt („Close-out Netting“). Für bestimmte Teile seines Derivategeschäfts (wie etwa Devisengeschäfte) schließt der Konzern auch Rahmenverträge ab, im Rahmen derer er am gleichen Tag in derselben Währung fällige Beträge für Transaktionen verrechnet, die unter solchen Verträgen geschlossen wurden („Payment Netting“), was zur Verringerung seines Abwicklungsrisikos führt.

Im Rahmen seines Risikomess- und Risikobeurteilungsprozesse wendet der Konzern das Netting nur in dem Maße an, in dem er sich von der rechtlichen Validität und Durchsetzbarkeit des Rahmenvertrags in allen betreffenden Ländern überzeugt hat.

Darüber hinaus vereinbart der Konzern Collateral Support Annexes („CSA“) zu Rahmenverträgen, um das derivativebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Anhänge mit den entsprechenden Sicherheitenvereinbarungen bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die CSA verbieten darüber hinaus das Recht auf Kündigung der zugrunde liegenden Derivatetransaktionen, falls der Kontrahent einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn der Konzern davon ausgeht, dass die CSA durchsetzbar sind, spiegelt sich dies, wie auch beim Netting, in seiner Beurteilung der besicherten Position wider.

Da die Wiederbeschaffungswerte von Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnet der Konzern auch potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Das potenzielle künftige Engagement misst der Konzern anhand von separaten Limiten. Die Analyse des potenziellen künftigen Engagements wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Eventrisiken im Emerging-Markets-Portfolio).

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet der Konzern in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wendet der Konzern ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als Potential Future Exposure („PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten Average Expected Exposure („AEE“) verwendet. Dieses werden genutzt, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten im Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das Expected Positive Exposure („EPE“) als wesentlicher Treiber der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen des Konzerns wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzt der Konzern auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für seine Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Bestimmte Collateral Support Annexes zu Rahmenverträgen legen ratingabhängige Grenzen fest, die die Stellung von zusätzlicher Besicherung auslösen, wenn ein Partner herabgestuft wird. Der Konzern schließt auch Rahmenverträge ab, die als weiteren Kündigungsgrund die Herabstufung eines Partners festlegen. Der Konzern analysiert und überwacht in seinem Stresstestansatz für Liquiditätsrisiken laufend mögliche Eventual-Zahlungsverpflichtungen, die aus einer Herabstufung resultieren.

Bewertungsanpassung beim Ausfallrisiko

Für OTC-Derivatetransaktionen nimmt der Konzern eine Bewertungsanpassung beim Ausfallrisiko vor, um Erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird an jedem Bilanzstichtag bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber allen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Nettingeffekte, des Erwarteten Verlustes bei Ausfall und des Kreditrisikos jedes Geschäftspartners (basierend auf den historischen Ausfällen).

Die Bewertungsanpassungen beim Ausfallrisiko sind für einige Monolineversicherer signifikant. Diese Bewertungsanpassungen werden auf Basis eines internen Modellansatzes ermittelt, der verschiedene Inputfaktoren für jeden Kontrahenten berücksichtigt. Diese umfassen die Wahrscheinlichkeit eines Ereigniseintritts (entweder Restrukturierung oder Insolvenz), die Beurteilung einer möglichen Glattstellung im Fall einer Restrukturierung und auch mögliche Rückflüsse im Fall der Restrukturierung oder Insolvenz. In 2009 hat der Konzern Bewertungsanpassungen in Höhe von 1,2 Mrd € auf sein Engagement gegenüber Monolineversicherern vorgenommen, verglichen mit 2,2 Mrd € in 2008.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in seinem Standardkreditgeschäft hat der Konzern in der Regel mehrere Möglichkeiten, das Kreditrisiko seiner OTC-Derivate zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten der Derivatetransaktionen und das Verhalten seiner Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist der Konzern bei den üblichen Verträgen häufig in der Lage, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Transaktionen beziehungsweise die entsprechende Rahmenvereinbarung zu kündigen.

Die mit den Kunden des Konzerns geschlossenen Rahmenvereinbarungen sehen in der Regel eine breite Palette an Standard- oder spezifischen Kündigungsrechten vor, so dass der Konzern bei Ausfällen eines Geschäftspartners oder in anderen Fällen, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen, schnell reagieren kann. Führt eine Entscheidung, Derivatetransaktionen beziehungsweise die entsprechende Rahmenvereinbarung zu kündigen, dazu, dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert der Konzern die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen des regulären Workout-Prozesses abgewickelt. Infolgedessen weist der Konzern in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Korrelationsrisiko („Wrong Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Es muss samt der Korrelation zwischen dem Schuldner und den Risikominderungen berücksichtigt werden und wird aktiv überwacht wie auch regelmäßig geprüft. Gemäß § 224 (8) und (9) SolvV hat der Konzern einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess etabliert, wobei Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ergänzend verwendet der Konzern einen neu etablierten Prozess zur Kalibrierung seines eigenen Alpha-Parameters (wie in § 223 (7) SolvV definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die positiven Marktwerte oder Wiederbeschaffungskosten der OTC- und börsengehandelten Derivatetransaktionen des Konzerns für Handels- und Nichthandelszwecke zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008 auf der Grundlage der Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze nach IFRS. Die positiven Marktwerte werden in Bruttowerten ausgewiesen, das heißt vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Die Effekte aus den Netting- und den Sicherheitenvereinbarungen werden separat angezeigt.

Tabelle 10 Positive Marktwerte der Derivate

Positive Marktwerte der Derivate ¹	31.12.2009			
	Positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten ²	Positive Marktwerte nach Netting- und Sicherheitenvereinbarungen
in Mio €				
Zinskontrakte	345.753	292.157	32.886	20.710
Währungskontrakte	87.314	68.276	7.383	11.654
Aktienkontrakte	38.162	27.246	3.250	7.666
Kreditderivatekontrakte	104.384	80.840	7.411	16.134
Rohwarenbezogene Kontrakte	16.317	11.206	638	4.473
Sonstige Kontrakte	4.480	3.634	62	784
Positive Marktwerte der Derivate insgesamt	596.410	483.360	51.630	61.420

1 Enthält nicht den positiven Marktwert von 6,8 Mrd € vor Netting und Sicherheiten beziehungsweise den positiven Marktwert von 166 Mio € nach Netting und Sicherheiten für als sonstige Aktiva klassifizierte Derivate.

2 Enthält 43,7 Mrd € Barsicherheiten.

Positive Marktwerte der Derivate ¹	31.12.2008			
	Positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten ²	Positive Marktwerte nach Netting- und Sicherheitenvereinbarungen
in Mio €				
Zinskontrakte	644.173	565.725	43.687	34.761
Währungskontrakte	181.205	134.872	16.428	29.905
Aktienkontrakte	68.784	53.717	5.822	9.245
Kreditderivatekontrakte	295.383	246.401	19.312	29.670
Rohwarenbezogene Kontrakte	30.410	19.576	1.227	9.607
Sonstige Kontrakte	4.537	3.520	187	830
Positive Marktwerte der Derivate insgesamt	1.224.492	1.023.811	86.663	114.018

1 Enthält nicht den positiven Marktwert von 10 Mrd € vor Netting und Sicherheiten beziehungsweise den positiven Marktwert von 401 Mio € nach Netting und Sicherheiten für als sonstige Aktiva klassifizierte Derivate.

2 Enthält 71,5 Mrd € Barsicherheiten.

Die Position für Adressenausfallrisiken aus Derivatetransaktionen in Form des aufsichtsrechtlichen Positionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) belief sich zum 31. Dezember 2009 auf 129 Mrd € und auf 246 Mrd € zum 31. Dezember 2008. Die entsprechenden RWA für diese Adressenausfallrisiken aus Derivatetransaktionen betragen 51 Mrd € zum 31. Dezember 2009 und 82 Mrd € zum 31. Dezember 2008. Die Berechnung basiert auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- und Nettingvorgaben und ist demzufolge nicht mit der Information nach IFRS, wie in den oberen Tabellen dargestellt, vergleichbar. Der Konzern wendet die sogenannte Interne-Modelle-Methode („IMM“) an, um einen aufsichtsrechtlichen Positionswert für das Derivateexposure unter Berücksichtigung eines aufsichtsrechtlich definierten Alpha-Multiplikators zu ermitteln. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Genehmigung zur Verwendung einer eigenen Kalibrierung des Alpha-Multiplikators veränderte sich dieser Parameter in 2009 auf den Minimalwert von 1,2. Weitere Informationen zur Interne-Modelle-Methode finden sich in Abschnitt 6.1 „Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz“.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Nominalvolumina der Kreditderivate des Konzerns zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008, basierend auf IFRS-Konsolidierungsprinzipien. Die Zahlen werden in Bruttobeträgen ausgewiesen, das heißt ohne Berücksichtigung von Netting. In den Tabellen sind die Risikopositionen in Positionen für das eigene Kreditportfolio im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch und Risikopositionen aus Vermittlertätigkeit im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch unterteilt.

Tabelle 11 Nominalbetrag der Kreditderivate

Nominalbetrag der Kreditderivate	Für das eigene Kreditportfolio			Aus Vermittlertätigkeit	31.12.2009
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Gesamt		
	in Mio €				
Einzeladressen Credit Default Swaps	32.834	385	1.901.230	1.934.450	
Portfolio Credit Default Swaps ¹	2.717	3	1.485.334	1.488.055	
Total Return Swaps	8	72	6.852	6.931	
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	35.560	461	3.393.416	3.429.436	

1 Enthält Credit Default Swaps auf Indizes und nth-to-Default Swaps.

Nominalbetrag der Kreditderivate	Für das eigene Kreditportfolio			Aus Vermittlertätigkeit	31.12.2008
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Gesamt		
	in Mio €				
Single Name Credit Default Swaps	40.012	3.224	2.136.541	2.179.777	
Portfolio Credit Default Swaps	–	–	2.253.331	2.253.331	
Total Return Swaps	–	43	16.282	16.325	
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	40.012	3.267	4.406.154	4.449.433	

5.7 Qualität von Vermögenswerten

Informationen in diesem Kapitel basieren auf der IFRS-Rechnungslegung und den Zahlen des Finanzberichts.

Wie oben beschrieben, beurteilt der Konzern fortlaufend die Fähigkeit der Kunden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhand einer Vielzahl von Risikomanagementinstrumenten. Dies schließt die ständige Überwachung des Konzernbestands an wertgeminderten und überfälligen Krediten ein.

Überfällige Kredite

Der Konzern betrachtet Kredite als überfällig, sobald vertraglich vereinbarte Tilgungs- oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind. Grundsätzlich unterscheidet der Konzern zwischen Krediten, die seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, und Krediten, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind.

Wertminderungen von Krediten und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Kredits und vor dem Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows des Kredits oder der Gruppe von Krediten hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Der Konzern beurteilt zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Damit das Management beurteilen kann, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle bedeutsamen Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei werden aktuelle Informationen und Ereignisse, die den Geschäftspartner betreffen, berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Vertragsbruch, wie Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen.

Sofern für eine einzelne Kreditbeziehung ein Wertminderungshinweis vorliegt, der zu einem Wertminderungsverlust führt, wird der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits (der Kredite), einschließlich aufgelaufener Zinsen, und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses oder im Fall einer Umklassifizierung des am Umbuchungstichtag festgelegten Effektivzinses des Kredits ermittelt. In die Cashflows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert der Kredite wird mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Der Zweck der kollektiven Beurteilung besteht in der Bildung einer Wertberichtigung für Kredite, die entweder für sich gesehen bedeutsam sind, für die jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, oder die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, für die jedoch auf Portfolioebene wahrscheinlich ein Verlust eingetreten und verlässlich bestimmbar ist. Der Verlustbetrag setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Die erste Komponente berücksichtigt einen Betrag für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Zusammenhang mit Kreditengagements in Ländern, bei denen erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die dort ansässigen Kontrahenten aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen können. Dieser Betrag wird unter Verwendung von Ratings für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätigt, erhoben und überwacht werden. Der zweite Bestandteil stellt einen Wertberichtigungsbetrag dar, der die auf Portfolioebene für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, eingetretenen Verluste widerspiegelt. Die

Kredite werden entsprechend ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst und die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wird unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente beinhaltet eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste, die weder auf individueller Ebene identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Beurteilung nicht als wertgemindert gelten, sind ebenfalls in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert ist, wird die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt. Dessen ungeachtet wird aber der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettobarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertberichtigten Kredite werden zu jedem Bilanzstichtag auf Veränderungen des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wird als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung besteht, und die Sicherheiten verwertet oder auf den Konzern übertragen wurden, wird der Kredit abgeschrieben. Zahlungseingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen aus dem Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Verringert sich die Höhe einer früher erfassten Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und ist diese Verringerung auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückzuführen, wird die Wertberichtigung durch eine Reduzierung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht. Eine solche Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Quantitative Informationen zur Qualität von Vermögenswerten

Die folgenden Zahlen zur Qualität von Vermögenswerten beziehen sich auf den IFRS-Konsolidierungskreis. Zum 31. Dezember 2009 beliefen sich die wertgeminderten Kredite des Konzerns auf insgesamt 7,2 Mrd €. Sie bestanden aus individuell bewerteten wertgeminderten Krediten in Höhe von 4,9 Mrd € und aus kollektiv bewerteten wertgeminderten Krediten in Höhe von 2,3 Mrd €. Mehr als 75 % der wertgeminderten Kredite entfielen auf Geschäftspartner mit Sitz in Westeuropa, vor allem in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 23 % gegenüber privaten Haushalten und 35 % gegenüber Sonstigen bestanden, wobei Letztere in erster Linie durch eine wertgeminderte nachrangige Forderung im Leveraged-Finance-Geschäft bestimmt war, die gemäß IAS 39 umklassifiziert wurde.

Zum 31. Dezember 2009 beliefen sich die überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite des Konzerns auf insgesamt 8,6 Mrd €, von denen 72 % weniger als 30 Tage überfällig waren. Dabei entfielen 88 % auf Kreditnehmer mit Sitz in Westeuropa, überwiegend in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 49 % gegenüber privaten Haushalten, mit 17 % gegenüber Fund Management und mit 16 % gegenüber gewerblichen Immobilien bestanden.

Die Wertberichtigungen des Konzerns für Kreditausfälle beliefen sich zum 31. Dezember 2009 auf 2,9 Mrd € und setzten sich aus Wertberichtigungen für individuell bewertete wertgeminderte Kredite in Höhe von 2,0 Mrd € und Wertberichtigungen für kollektiv bewertete wertgeminderte Kredite in Höhe von 900 Mio € zusammen. Mehr als 80 % der Wertberichtigungen des Konzerns entfielen auf Kredite für Geschäftspartner mit Sitz in Westeuropa, vor allem in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 25 % gegenüber privaten Haushalten, mit 12 % gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe und mit 33 % gegenüber Sonstigen bestanden. Die Branche Sonstige reflektierte in erster Linie eine wertgeminderte nachrangige Forderung im Leveraged-Finance-Geschäft, die gemäß IAS 39 umklassifiziert worden war.

In den nachstehenden Tabellen sind die wertgeminderten Kredite des Konzerns sowie die einzeln und kollektiv ermittelten Wertberichtigungsbestände für diese Kredite aufgeführt sowie andere überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite nach Region, entsprechend dem Sitz des Geschäftspartners, und nach Branche des Geschäftspartners.

Tabelle 12 Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region

Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region				31.12.2009
	Wertgeminderte Kredite	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelter Wertberichtigungsbestand	Sonstige überfällige Kredite ¹
in Mio €				
Osteuropa	151	17	80	177
Westeuropa	5.367	1.533	820	7.581
Afrika	27	7	–	2
Asien/Pazifik	157	51	–	51
Nordamerika	1.395	397	–	800
Mittel- und Südamerika	85	21	–	5
Sonstige	19	3	–	–
Wertgeminderte oder überfällige Kredite insgesamt	7.201	2.029	900	8.616

1 Kredite, bei denen die vertraglichen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert sind.

Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region				31.12.2008
	Wertgeminderte Kredite	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelter Wertberichtigungsbestand	Sonstige überfällige Kredite ¹
in Mio €				
Osteuropa	54	3	31	199
Westeuropa	2.777	805	485	9.016
Afrika	–	–	–	5
Asien/Pazifik	72	41	–	92
Nordamerika	544	50	1	1.659
Mittel- und Südamerika	234	78	–	20
Sonstige	1	–	–	8
Wertgeminderte oder überfällige Kredite insgesamt	3.682	977	517	10.999

1 Kredite, bei denen die vertraglichen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert sind.

Tabelle 13 Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche

Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche	31.12.2009			
	Wertgeminderte Kredite	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektive ermittelte Wertberichtigungen für Kreditausfälle	Sonstige überfällige Kredite ¹
in Mio €				
Banken und Versicherungen	101	82	3	18
Verarbeitendes Gewerbe	698	307	48	301
Private Haushalte	1.659	49	674	4.183
Öffentlicher Sektor	45	6	–	2
Handel	346	117	48	223
Gewerbliche Immobilien	960	314	22	1.360
Fund Management	848	281	1	1.506
Sonstige ²	2.544	873	104	1.023
Wertgeminderte oder überfällige Kredite insgesamt	7.201	2.029	900	8.616

1 Kredite, bei denen die vertraglichen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert sind.

2 Informationen der Branche Fund Management waren zuvor in der Kategorie Sonstige ausgewiesen worden. Zum 31. Dezember 2009 beinhalteten die wertgeminderten Kredite und der einzeln ermittelte Wertberichtigungsbestand der Kategorie Sonstige in erster Linie eine wertgeminderte nachrangige Forderung im Leveraged-Finance-Geschäft, die gemäß IAS 39 umklassifiziert worden war.

Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche	31.12.2008			
	Wertgeminderte Kredite	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelte Wertberichtigungsbestand	Sonstige überfällige Kredite ¹
in Mio €				
Banken und Versicherungen	156	101	3	2.625
Verarbeitendes Gewerbe	427	207	41	709
Private Haushalte	1.209	32	353	4.617
Öffentlicher Sektor	118	59	–	23
Handel	200	99	30	759
Gewerbliche Immobilien	172	71	9	408
Sonstige ²	1.400	408	81	1.858
Wertgeminderte oder überfällige Kredite insgesamt	3.682	977	517	10.999

1 Kredite, bei denen die vertraglichen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert sind.

2 Kategorie Sonstige enthält wertgeminderte Kredite in Höhe von 645 Mio € an die Anlageberatung und –verwaltung (dargestellt als Fund Management in 2009), 186 Mio € an die Baubranche, 104 Mio € an die Erdöl- und Gasindustrie sowie zugehörige einzeln ermittelte Wertberichtigungen in Höhe von 210 Mio €, 74 Mio € beziehungsweise 24 Mio €.

Zusätzlich zu den Wertberichtigungen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft, wie in den oberen Tabellen für 2009 dargestellt, hat der Konzern für kollektiv bewertete Kredite, die nicht als wertgemindert galten, in 2009 eine Auflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft über 31 Mio € verbucht und hält einen Wertberichtigungsbestand von 413 Mio €. Diese Beträge wurden ermittelt, um den noch nicht einzeln identifizierten entstandenen Verlusten Rechnung zu tragen oder als Bestandteil der Bewertung für kleinere homogene Kredite.

Am 31. Dezember 2009 hatte der Konzern Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Höhe von 3,3 Mrd €, die 46 % des Volumens der gesamten als wertgemindert klassifizierten Kredite des Konzerns umfassten. Unter Berücksichtigung sowohl der Wertberichtigungen für Kreditausfälle als auch der gehaltenen Sicherheiten für wertgeminderte Kredite betrug dieser Anteil 72 % am 31. Dezember 2009.

Zusätzlich zu den Wertberichtigungen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft, wie in den oberen Tabellen für 2008 dargestellt, hat der Konzern Wertberichtigungen in Höhe von 444 Mio € sowie 92 Mio € Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf kollektiv bewertete Kredite gebildet, die nicht als wertgemindert galten. Dies erfolgte, um den noch nicht einzeln identifizierten entstandenen Verlusten Rechnung zu tragen oder als Bestandteil der Bewertung für kleinere homogene Kredite.

Am 31. Dezember 2008 hatte der Konzern Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Höhe von 1,9 Mrd €, die 53 % des Volumens der gesamten als wertgemindert klassifizierten Kredite des Konzerns umfassten. Unter Berücksichtigung sowohl der Wertberichtigungen für Kreditausfälle als auch der gehaltenen Sicherheiten für wertgeminderte Kredite betrug dieser Anteil 85 % am 31. Dezember 2008.

Die folgenden Tabellen zeigen die wertgeminderten Kredite des Konzerns, die entsprechende Risikovorsorge im Kreditgeschäft vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten sowie die Eingänge aus abgeschriebenen Krediten nach Branche des Geschäftspartners.

Tabelle 14 Wertgeminderte Kredite nach Branche

Wertgeminderte Kredite nach Branche	31.12.2009	12 Monate bis 31.12.2009	
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungen für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten	Eingänge aus abgeschriebenen Krediten
in Mio €			
Banken und Versicherungen	101	237	1
Verarbeitendes Gewerbe	698	137	13
Private Haushalte	1.659	801	107
Öffentlicher Sektor	45	16	–
Handel	346	84	8
Gewerbliche Immobilien	960	341	8
Fund Management	848	66	–
Sonstige ¹	2.544	1.113	29
Wertgeminderte Kredite insgesamt	7.201	2.795	166

¹ Die wertgeminderten Kredite und die Wertberichtigungen für Kreditausfälle der Kategorie Sonstige enthalten in erster Linie eine wertgeminderte nachrangige Forderung im Leveraged-Finance-Geschäft, die gemäß IAS 39 umklassifiziert worden war.

Wertgeminderte Kredite nach Branche	31.12.2008	12 Monate bis 31.12.2008	
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungen für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten	Eingänge aus abgeschriebenen Krediten
in Mio €			
Banken und Versicherungen	156	101	4
Verarbeitendes Gewerbe	427	110	21
Private Haushalte	1.209	580	107
Öffentlicher Sektor	118	73	–
Handel	200	34	10
Gewerbliche Immobilien	172	12	11
Sonstige ¹	1.400	294	59
Wertgeminderte Kredite insgesamt	3.682	1.204	212

¹ Kategorie Sonstige enthält wertgeminderte Kredite in Höhe von 645 Mio € an die Anlageberatung und -verwaltung (dargestellt als Fund Management in 2009), 186 Mio € an die Baubranche sowie 104 Mio € an die Erdöl- und Gasindustrie.

Die folgende Tabelle unterteilt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten nicht wertgeminderten Kredite nach Anzahl der überfälligen Tage.

Tabelle 15 Überfällige nicht wertgeminderte Kredite

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
Kredite, weniger als 30 Tage überfällig	6.192	8.345
Kredite 30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	941	1.308
Kredite 60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	558	939
Kredite 90 Tage oder mehr überfällig	925	407
Überfällige, nicht wertgeminderte Kredite insgesamt	8.616	10.999

Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen

Zum 31. Dezember 2009 betragen die Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen des Konzerns insgesamt 207 Mio €, bestehend aus kollektiv bewerteten Rückstellungen in Höhe von 124 Mio € und individuell bewerteten Rückstellungen in Höhe von 83 Mio €. Von den Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen waren 57 % gegenüber Kreditnehmern mit Wohnsitz in Westeuropa, vorwiegend in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 33 % gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe, mit 19 % gegenüber dem Baugewerbe sowie mit 16 % gegenüber gewerblichen Immobilien bestanden.

Zum 31. Dezember 2008 betragen die Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen des Konzerns insgesamt 210 Mio €, bestehend aus kollektiv bewerteten Rückstellungen in Höhe von 112 Mio € und individuell bewerteten Rückstellungen in Höhe von 98 Mio €. 60 % der Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen gab es gegenüber Kreditnehmern mit Wohnsitz in Westeuropa, vorwiegend in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 26 % gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe und mit 22 % gegenüber der Baubranche bestanden.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Tabelle 16 Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft					2009
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle		Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen		Gesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	
in Mio €					
Bestand am Jahresanfang	977	961	98	112	2.148
Kreditrisikovorsorge	1.789	808	21	12	2.630
Zugänge/kürzlich vorgenommene Wertberichtigungen	1.880	808	48	12	2.748
Rückgänge/Auflösungen der Wertberichtigungen	-91	-	-27	-	-118
Nettoabschreibungen	-637	-419	-45	-	-1.101
Abschreibungen	-670	-552	-45	-	-1.267
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	33	133	-	-	166
Wertberichtigungen bedingt durch Akquisitionen/Desinvestitionen	-	-	-	-	-
Wechselkursbedingte Differenzen/Sonstige	-101	-36	9	-	-127
Bestand am Jahresende	2.029	1.314	83	124	3.550

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft					2008
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle		Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen		Gesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	
in Mio €					
Bestand am Jahresanfang	930	775	101	118	1.924
Kreditrisikovorsorge	382	702	-2	-6	1.076
Zugänge/kürzlich vorgenommene Wertberichtigungen	594	-	54	-	648
Rückgänge/Auflösungen der Wertberichtigungen	-211	-	-56	-	-267
Nettoabschreibungen	-301	-477	-	-	-778
Abschreibungen	-364	-626	-	-	-990
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	63	149	-	-	212
Wertberichtigungen bedingt durch Akquisitionen/Desinvestitionen	-	-	-	-	-
Wechselkursbedingte Differenzen/Sonstige	-34	-39	-1	-	-74
Bestand am Jahresende	977	961	98	112	2.148

6. Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung

6.1 Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz

Der Konzern wendet den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil seines dafür infrage kommenden Kreditportfolios für die Zwecke der Berechnung von aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der Solvabilitätsverordnung („SolvV“) an. Die BaFin hat im Dezember 2007 die Genehmigung für die Anwendung dieses Ansatzes erteilt und diese Genehmigung in den Jahren 2008 und 2009 erweitert. Der fortgeschrittene IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch der Konzern sowohl interne Ratingverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Während das neue aufsichtsrechtliche Regelwerk die Anwendung solcher internen Methoden und Parameter für aufsichtsrechtliche Zwecke erstmalig zulässt, sind diese bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und der Erwarteten Verluste sowie zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“) sowie die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), welche das Risikogewicht bestimmen, und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des IRBA-Positionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden ist in den internen Ratingverfahren des Konzerns reflektiert. Der Konzern weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 26-stufigen Ratingskala zu. Die zugeordneten Kundenratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Ratingmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Ratingmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Ratingstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Ratingmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die letztgenannten und auch das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression entwickelt. In Übereinstimmung mit § 118 SolvV werden diese Modelle im Ermessen und unter Aufsicht der Mitarbeiter ergänzt, um die modellgestützten Ratingzuordnungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Obgleich unterschiedliche Ratingverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Ratingsysteme. Weitere Informationen zu den Kreditprozessen und den in diesen Prozessen angewandten Ratingverfahren finden sich im Kapitel 5.2 „Kreditrisikoratings und Governance“.

Die Genehmigungen, welche durch die BaFin nach Abschluss der Überprüfung des fortgeschrittenen IRBA erteilt wurden, ermöglichen die Anwendung von 48 intern entwickelten Ratingsystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Davon wurden 37 Ratingsysteme im Dezember 2007 genehmigt, während die Zulassung für 11 weitere, weniger materielle Ratingsysteme in 2008 und 2009 folgte. Insgesamt sind somit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Der Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA, gemessen an Positionswerten, belief sich am 31. Dezember 2009 auf mehr als 90 % entsprechend den Vorgaben nach § 67 SolvV. Dieser Wert beinhaltet nicht die Risikopositionen, die nach § 70 SolvV dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet und im Kapitel 6.4 „Standardansatz“ erläutert sind, sonstige IRBA Risikopositionen (beschrieben im Kapitel 6.3 „Sonstige Risikopositionen im IRBA“) sowie Verbriefungen (siehe Kapitel 7 „Verbriefungen“).

Einige wenige verbleibende für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios werden vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der BaFin und der Bundesbank, erstellt.

Der Konzern wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall an, deren Nutzung durch die BaFin genehmigt wurde. Die Verlustquote bei Ausfall ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen von Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt der Konzern für die Berechnung des IRBA-Positionswerts spezifische CCFs ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Bank für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in § 100 SolvV definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erforderlich, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie intern geführten historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin die Modelle des Konzerns zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wendet der Konzern die sogenannte Interne-Modelle-Methode nach §§ 222 ff. SolvV an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohwaren sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäfte). Die IMM ist ein differenzierterer Ansatz zur Berechnung der Positionswerte für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und erfordert die Genehmigung durch die BaFin vor dessen Erstanwendung. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Positionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zins- und Wechselkurssätze, Credit Spreads sowie Aktien- und Warenpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala durch die intern genehmigten Bewertungsverfahren neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen die Positionswertmessgrößen Potential Future Exposure („PFE“), Average Expected Exposure („AEE“) und Expected Positive Exposure („EPE“), wie im Kapitel 5.6 „Adressenausfallrisiko aus Derivaten“ erwähnt, abgeleitet. Die Messgröße EPE bestimmt unter Anwendung aufsichtsrechtlich anerkannter Nettingvereinbarungen den IRBA-Positionswert für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte innerhalb der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns für den Großteil dieser Geschäfte. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei der eine Simulation nicht durchgeführt werden kann, wird der Positionswert innerhalb der IMM von der Marktbewertungsmethode abgeleitet.

Definition des Ausfalls und Modellvalidierung

Voraussetzungen für die Entwicklung von Ratingmethoden und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Speicherung der Ausfallereignisse von Kunden. Die vom Konzern verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach § 125 SolvV überein und wurde von der BaFin im Rahmen des Genehmigungsprozesses bestätigt.

Als ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement-Rahmenwerks werden die Ratingmethoden und Kreditrisikoparameter regelmäßig validiert. Während die Ratingmethodvalidierung sich auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und CCF die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfallerfahrungen.

In Übereinstimmung mit den internen Richtlinien des Konzerns sowie den Mindestanforderungen der SolvV werden die Risikoparameter PD, LGD und CCF einmal im Jahr überprüft und, sofern notwendig, spezifische Ausprägungen rekaliert. Zusätzlich finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können. Die in 2009 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Ratingsysteme führten zu Rekalibrierungen der Ratingmethoden innerhalb von 16 Ratingssystemen sowie zur Neufestlegung von 45 von insgesamt 89 Ausprägungen der Risikoparameter CCF und LGD in diversen IRBA-Ratingsystemen. Die Rekalibrierungen hatten weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns.

Der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen Erwarteten Verlustes (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle ermöglicht einen Einblick in die Vorhersagekraft der von der Bank geschätzten Parameter und der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definiert der Konzern als in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzernabschlusses für in den Berichtsperioden verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei erstmalig wertgeminderten Krediten ohne Berücksichtigung von Eingängen aus früheren Abschreibungen.

Obwohl nach Ansicht des Konzerns dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der EL-Berechnung zugrundeliegenden Parameter LGD eine Abschätzungen der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der EL eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements des Konzerns an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand der Kreditrisikopositionen der Institutsgruppe. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der EL-Abschätzung für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2009 und 2008 nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse.

Tabelle 17 Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse

Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse in Mio €	31.12.2008	2009	31.12.2007	2008
	Erwarteter Verlust	Tatsächlicher Verlust	Erwarteter Verlust	Tatsächlicher Verlust ¹
Zentralregierungen	2	–	2	–
Institute	21	16	13	55
Unternehmen	591	1.665	320	251
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	120	140	127	125
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	2	7	2	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	311	315	226	223
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insgesamt	1.047	2.143	690	658

¹ Die Verluste für Aktiva, die gemäß IAS 39 umklassifiziert wurden, sind in dem tatsächlichen Verlust für 2008 nicht enthalten, da diese Aktiva zum 31. Dezember 2007 nicht in die entsprechende EL-Berechnung für Kredite einbezogen waren.

Die tatsächlichen Verluste überstiegen in 2009 den Erwarteten Verlust um 104 %. Diese Entwicklung war im Wesentlichen zurückzuführen auf materielle Wertminderungen bei einer geringen Zahl von Engagements, die vorwiegend in Leveraged Finance konzentriert waren, sowie die sich weiter verschlechternden Kreditbedingungen, die nicht in den am Anfang des Jahres ermittelten Erwarteten Verlust für Engagements des Konzerns gegenüber Unternehmen reflektiert waren.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse.

Tabelle 18 Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse

Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse in Mio €	2009	2008¹	2007
Zentralregierungen	–	73	–
Institute	16	55	4
Unternehmen	1.665	295	135
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	140	125	108
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	7	4	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	315	223	179
Tatsächlicher Verlust insgesamt	2.143	775	430

¹ Die tatsächlichen Verluste für 2008 wurden in dieser Darstellung angepasst und beinhalten 117 Mio € Verluste für Aktiva, die gemäß Änderungen zu IAS 39 umklassifiziert wurden.

Der beobachtete Anstieg des tatsächlichen Verlustes in 2009 um 1,4 Mrd € verglichen mit 2008, war zu 83% zurückzuführen auf Forderungen, die in Übereinstimmung mit IAS 39 umklassifiziert worden waren und im Wesentlichen Engagements gegenüber Unternehmen in Leveraged Finance betrafen. Weitere Wertberichtigungen für Engagements gegenüber Unternehmen waren auf das sich verschlechternde Kreditumfeld vornehmlich in Europa und Nord- und Südamerika zurückzuführen. Die Erhöhungen im Konsumentenkreditgeschäft des Konzerns reflektierten die Strategie des Konzerns auf Ausweitung des margenstärkeren Konsumentenkreditgeschäfts und waren im Wesentlichen das Resultat der sich verschärfenden Wirtschaftskrise in Spanien, die seine dortigen Portfolios an Immobilien- und Kleinbetriebskrediten negativ beeinflusste, sowie seines Geschäfts mit Konsumentenfinanzierungen in Polen und Indien.

Der beobachtete Anstieg des tatsächlichen Verlusts in 2008 um 345 Mio € im Vergleich zu 2007, der 117 Mio € Verluste für Aktiva enthält, die gemäß Änderungen zu IAS 39 umklassifiziert wurden, reflektierte die allgemeine Verschlechterung der Bedingungen im Kreditgeschäft, insbesondere in den Kreditengagements mit Unternehmen und Instituten. Die Erhöhungen im Konsumentenkreditgeschäft des Konzerns waren überwiegend das Ergebnis der sich verschlechternden Kreditbedingungen in Spanien sowie des organischen Wachstums in Polen.

6.2 Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft. Dabei wird jede Risikoposition des Konzerns einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifische Eigenschaften, das verwendete Ratingsystem sowie gewisse Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zugewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die fortgeschrittenen IRBA-Risikopositionen des Konzerns, welche auf einer Ratingskala für jede aufsichtsrechtliche IRBA-Forderungsklasse getrennt dargestellt werden. Die aufsichtsrechtlichen Positionswerte („EAD“) werden zusammen mit den Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall sowie die Risikogewichte (Risk Weight, auch „RW“) in Form von risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten präsentiert. Die Informationen werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen Risikogewichten berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bezüglich der Zuordnung zu den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen ist darauf hinzuweisen, dass die durch Garantien oder Kreditderivate besicherten Risikopositionen der Forderungsklasse des Gewährleistungsgebers zugewiesen werden.

Tabelle 19 Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit

IRBA-Risikopositionen								31.12.2009	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt	
Zentralregierungen									
EAD in Mio €	40.572	1.877	1.027	347	577	0	49	44.449	
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	0,31	1,06	3,67	19,50	100,00	0,18	
Durchschnittliche LGD in %	48,96	43,78	33,22	34,90	16,58	39,68	2,56	47,80	
Durchschnittliches RW in %	0,89	24,81	32,92	73,24	55,21	239,24	1,60	3,91	
Institute									
EAD in Mio €	46.460	45.918	19.994	4.222	1.068	535	483	118.680	
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,07	0,18	1,16	4,54	27,94	100,00	0,69	
Durchschnittliche LGD in %	21,09	24,28	16,20	24,29	24,08	7,07	39,66	21,65	
Durchschnittliches RW in %	7,78	13,58	16,55	50,21	82,18	38,24	25,27	13,89	
Unternehmen									
EAD in Mio €	103.738	48.426	51.752	58.137	12.779	12.522	9.264	296.618	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,24	1,20	4,27	22,67	100,00	4,56	
Durchschnittliche LGD in %	25,70	34,34	39,54	28,18	29,93	21,59	18,29	29,79	
Durchschnittliches RW in %	8,91	19,02	40,26	65,94	103,61	122,81	25,53	36,62	
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts									
EAD in Mio €	3.435	2.952	6.549	27.854	12.374	1.287	1.199	55.650	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,08	0,27	1,27	4,27	16,98	100,00	4,17	
Durchschnittliche LGD in %	12,71	7,98	7,87	10,26	11,05	9,80	11,09	10,19	
Durchschnittliches RW in %	1,26	1,59	4,19	15,91	34,22	54,51	1,20	17,51	
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts									
EAD in Mio €	7	60	81	98	56	12	16	330	
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,08	0,26	1,15	4,68	17,88	100,00	6,71	
Durchschnittliche LGD in %	39,68	39,72	39,72	38,92	38,13	38,10	47,31	39,52	
Durchschnittliches RW in %	1,23	2,09	5,59	17,27	45,84	97,58	9,05	18,67	
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts									
EAD in Mio €	275	1.812	4.002	13.591	8.355	1.381	691	30.107	
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,07	0,29	1,21	4,54	17,26	100,00	4,94	
Durchschnittliche LGD in %	38,45	39,62	38,95	33,50	36,81	43,05	42,97	36,21	
Durchschnittliches RW in %	5,02	8,40	21,04	37,26	56,75	93,77	2,00	40,26	
IRBA-Risikopositionen – Insgesamt									
EAD in Mio €	194.487	101.045	83.405	104.249	35.209	15.737	11.702	545.834	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,23	1,22	4,33	21,91	100,00	3,35	
Durchschnittliche LGD in %	29,24	29,27	31,35	23,96	24,54	22,03	19,87	27,85	
Durchschnittliches RW in %	6,83	15,95	30,70	48,18	66,57	111,78	21,51	27,26	

¹ Das relativ niedrige Risikogewicht in der Kategorie Ausfall spiegelt die Tatsache wider, dass die Kapitalanforderungen für ausgefallene Positionen prinzipiell als Abzugsposition vom haftenden Eigenkapital in Höhe der Differenz zwischen dem Erwarteten Verlust und der Risikovorsorge berücksichtigt sind.

IRBA-Risikopositionen								31.12.2008	
	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt	
EAD in Mio €	52.618	2.335	766	749	875	1	160	57.504	
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	0,29	1,21	3,28	14,45	100,00	0,35	
Durchschnittliche LGD in %	46,26	49,87	42,52	47,36	11,34	49,50	33,03	45,80	
Durchschnittliches RW in %	2,56	29,00	51,60	115,89	32,98	234,21	12,50	6,38	
EAD in Mio €	58.683	40.507	18.365	4.582	1.121	125	1.129	124.512	
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,07	0,30	1,20	5,21	20,49	100,00	1,10	
Durchschnittliche LGD in %	29,71	32,59	27,66	35,00	35,88	21,02	28,94	30,58	
Durchschnittliches RW in %	9,62	19,09	28,04	66,14	126,58	121,19	40,01	18,94	
EAD in Mio €	156.065	67.068	72.534	60.413	17.140	8.251	3.413	384.884	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,25	1,22	4,22	16,98	100,00	1,70	
Durchschnittliche LGD in %	28,98	39,54	39,16	28,09	35,28	37,86	28,06	33,06	
Durchschnittliches RW in %	9,23	20,95	41,75	62,66	119,97	213,77	33,94	35,32	
EAD in Mio €	2.014	1.973	11.683	22.412	10.403	1.483	934	50.902	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,08	0,26	1,25	4,24	16,81	100,00	3,81	
Durchschnittliche LGD in %	53,28	23,29	9,32	9,85	11,15	15,43	10,51	12,41	
Durchschnittliches RW in %	5,29	4,58	4,67	15,06	35,14	86,26	1,28	17,81	
EAD in Mio €	0	46	233	118	43	14	15	469	
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,08	0,26	1,03	4,66	17,70	100,00	4,55	
Durchschnittliche LGD in %	42,00	40,53	39,77	38,09	38,91	38,98	49,96	39,65	
Durchschnittliches RW in %	1,24	2,17	5,56	15,56	46,50	98,60	5,46	14,27	
EAD in Mio €	58	1.657	5.160	13.634	7.554	1.323	540	29.926	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,29	1,20	4,47	18,34	100,00	4,34	
Durchschnittliche LGD in %	35,96	39,04	36,14	35,10	39,70	46,07	45,69	37,34	
Durchschnittliches RW in %	4,50	8,39	19,42	39,16	61,16	102,26	1,24	41,64	
EAD in Mio €	269.438	113.586	108.741	101.908	37.136	11.197	6.191	648.197	
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,26	1,22	4,28	17,16	100,00	1,75	
Durchschnittliche LGD in %	32,70	36,98	33,89	25,48	28,88	35,67	27,29	32,29	
Durchschnittliches RW in %	7,98	19,98	34,38	49,54	82,31	182,53	26,64	28,51	

1 Das relativ niedrige Risikogewicht in der Kategorie Ausfall spiegelt die Tatsache wider, dass die Kapitalanforderungen für ausgefallene Positionen prinzipiell als Abzugsposition vom haftenden Eigenkapital in Höhe der Differenz zwischen dem Erwarteten Verlust und der Risikovorsorge berücksichtigt sind.

Im Jahresvergleich zeigt sich ein allgemeiner Rückgang in den IRBA-Positionswerten, insbesondere in den Forderungsklassen Unternehmen und Zentralregierungen. Diese Rückgänge reflektierten vor allem niedrigere Derivatevolumina, wie zuvor beschrieben.

Die folgenden Tabellen zeigen die Risikopositionen der nicht gezogenen Kreditzusagen des Konzerns, die im fortgeschrittenen IRBA behandelt und in aufsichtsrechtliche Forderungsklassen unterteilt sind. Die Angaben werden um einen risikopositionsgewichteten Konversionsfaktor und den sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen IRBA-Positionswert ergänzt.

Tabelle 20 EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse

EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse	31.12.2009		
	Nicht gezogene Kreditzusagen in Mio €	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD) in Mio €
Zentralregierungen	522	63	330
Institute	2.223	39	868
Unternehmen	98.654	44	43.004
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	1.711	29	502
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	381	54	206
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	13.256	51	6.793
EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA insgesamt	116.747	44	51.703

EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse	31.12.2008		
	Nicht gezogene Kreditzusagen in Mio €	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD) in Mio €
Zentralregierungen	772	39	299
Institute	1.608	45	723
Unternehmen	101.774	47	48.145
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	1.178	4	42
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	378	78	296
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	14.223	41	5.876
EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA insgesamt	119.933	46	55.381

Im Jahr 2009 wurden verschiedene CCFs neu kalibriert, insbesondere im Mengengeschäft, auf die neben anderen Faktoren die beobachteten gewichteten CCF-Veränderungen im Vergleich zu 2008 zurückzuführen sind. Diese Rekalibrierungen führten jedoch, wie zuvor ausgeführt, nicht zu materiellen Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen des Konzerns.

6.3 Sonstige Risikopositionen im IRBA

Als IRBA-Institut ist der Konzern verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt.

Der Konzern berücksichtigt für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des § 98 SolvV. Bei den Risikopositionen des Konzerns wird zwischen börsengehandelten und nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 290 % beziehungsweise 370 % angewandt.

Bei bestimmten Risikopositionen für Investmentanteile wendet der Konzern die „Durchschaulösung“ an, wonach Investmentanteile in ihre zugrundeliegenden Risikopositionen zerlegt werden. Wird eine solche Unterteilung vorgenommen, werden die zugrundeliegenden Risikopositionen ihren entsprechenden Forderungsklassen so zugeordnet, als ob sie direkt gehalten würden. Die verbleibenden Investmentanteile erhalten das einfache Risikogewicht von 370 % und werden der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet.

Risikopositionen, die der Forderungsklasse sonstige kreditunabhängige Aktiva zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 100 %.

In der folgenden Tabelle ist die IRBA-Risikoposition des Konzerns für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva, für die aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte angesetzt werden, zusammengefasst. Die angegebenen Volumina sind aufsichtsrechtlich Risikopositionswerte. Kreditrisikominderungs-techniken sind für diese Transaktionen nicht relevant.

**Tabelle 21 EAD für Beteiligungen, Investmentanteile
und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht**

EAD für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach einfachem Risikogewicht	31.12.2009	31.12.2008
in Mio €		
100 %	3.324	3.246
290 %	639	431
370 %	1.984	2.127
EAD für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva insgesamt	5.947	5.804

6.4 Standardansatz

Der Konzern wendet für eine kleine Teilmenge seines Kreditrisikoportfolios den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Ratings.

In Übereinstimmung mit § 70 SolvV ordnet der Konzern bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen ungefähr die Hälfte der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von null Prozent. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Darüber hinaus ordnet der Konzern in Übereinstimmung mit § 66 SolvV weitere, grundsätzlich dem fortgeschrittenen IRBA zuordenbare Engagements dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den fortgeschrittenen IRBA erachtet werden.

Andere Positionen sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und der Konzern plant, diese stufenweise in den fortgeschrittenen IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank diskutiert und vereinbart.

Bei Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, macht der Konzern von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und legt in Einklang mit dem Standardansatz ein Risikogewicht von 100 % zugrunde.

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet der Konzern entsprechende externe Kunden- oder Länderratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Die zuletzt genannten Ratings wurden in 2009 neu in den Standardansatz für eine kleine Anzahl an Engagements eingebracht. Ratings werden für alle relevanten Forderungsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als ein Rating zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in § 44 SolvV aufgeführten Auswahlkriterien. Darüber hinaus leitet der Konzern vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Ratings abgedeckten Engagements gegenüber Zentralregierungen keine Kreditnehmerratings von Emittentenratings ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte des Konzerns im Standardansatz nach Risikogewichtung. Die Informationen werden vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivate gezeigt.

Tabelle 22 Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht	31.12.2009		31.12.2008	
	Vor Kreditrisiko- minderung	Nach Kreditrisiko- minderung	Vor Kreditrisiko- minderung	Nach Kreditrisiko- minderung
in Mio €				
0 %	49.414	44.391	67.347	57.876
10 %	1.637	1.637	2.089	2.089
20 %	2.447	1.572	8.744	7.247
35 %	2.814	2.809	1.957	1.952
50 %	2.971	2.972	1.093	1.066
75 %	11.688	11.060	12.132	11.179
100 %	37.372	23.536	44.977	25.119
150 %	969	928	891	841
Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	109.312	88.905	139.230	107.369

6.5 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der SolvV bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Verfeinerung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es für den Konzern grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Dieselben Grundsätze gelten für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die vom Konzern angewandten internen Modellen berücksichtigt.

In den Berechnungen des fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewendet. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die folgenden Tabellen zeigen Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA im dem Umfang, wie sie durch anrechenbare Sicherheiten, Garantien oder Kreditderivate gedeckt sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen.

Tabelle 23 Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse

Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse ¹	31.12.2009		
	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamt
in Mio €			
Zentralregierungen	1.606	1.330	2.936
Institute	45.794	12.908	58.702
Unternehmen	93.551	28.436	121.987
Mengengeschäft	46.614	598	47.212
Besicherte Risikopositionswerte im IRBA insgesamt	187.565	43.272	230.837

1 Enthält keine Besicherungen, die in der Messgröße EPE bereits berücksichtigt sind.

Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse ¹	31.12.2008		
	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamt
in Mio €			
Zentralregierungen	1.649	1.724	3.373
Institute	32.147	9.060	41.207
Unternehmen	121.995	27.700	149.695
Mengengeschäft	42.766	599	43.365
Besicherte Risikopositionswerte im IRBA insgesamt	198.557	39.083	237.640

1 Enthält keine Besicherungen, die in der Messgröße EPE bereits berücksichtigt sind.

Wie oben dargestellt, werden im Standardansatz strengere Anforderungen bezüglich der zulässigen Bandbreite möglicher Kreditrisikominderungsstechniken gestellt.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich berücksichtigungsfähiger Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter berücksichtigt werden.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzt der Konzern für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrads eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte im Standardansatz in dem Umfang, wie sie durch finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Kreditderivate besichert sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen.

Tabelle 24 Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse

Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse in Mio €			31.12.2009
	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamt
Zentralregierungen	4.982	–	4.982
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	21	–	21
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–
Institute	399	–	399
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
Unternehmen	11.507	63	11.570
Mengengeschäft	608	20	628
Durch Immobilien besicherte Positionen	6	–	6
Investmentanteile	–	–	–
Beteiligungen	2.857	–	2.857
Sonstige Positionen	–	–	–
Überfällige Positionen	27	4	31
Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	20.407	87	20.494

Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse in Mio €			31.12.2008
	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamt
Zentralregierungen	9.216	23	9.239
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	35	–	35
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–
Institute	272	–	272
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
Unternehmen	18.284	62	18.346
Mengengeschäft	934	20	954
Durch Immobilien besicherte Positionen	4	–	4
Investmentanteile	–	–	–
Beteiligungen	3.074	–	3.074
Sonstige Positionen	–	–	–
Überfällige Positionen	41	8	49
Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	31.860	113	31.973

7. Verbriefungen

7.1 Überblick über die Aktivitäten des Konzerns

Der Konzern ist in verschiedenen Geschäftsaktivitäten engagiert, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Kunden den Zugang zu Risiko und Renditen in Bezug auf bestimmte Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, ihnen Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren und das Kreditrisikoengagement des Konzerns zu managen.

Ein Marktteilnehmer im Verbriefungsmarkt übernimmt typischerweise eine Originator-, Sponsor- oder Investorrolle. Ein Originator ist ein Institut, welches entweder selbst oder über verbundene Unternehmen direkt oder indirekt an der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen beteiligt ist mit der Absicht, diese zu verbiefen. Eine Sponsorrolle liegt vor, wenn ein Institut ein Asset-backed-Commercial-Paper-Programm („ABCP“) oder anderes Verbriefungsprogramm auflegt und verwaltet. Alle anderen Verbriefungen werden als Investortätigkeit bezeichnet.

Als Originator wendet der Konzern Verbriefungen vor allem als eine Strategie zur Reduzierung des Kreditrisikos an. Die Loan Exposure Management Group („LEMG“) nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos bei Krediten und ausleihebezogenen Zusagen des internationalen Investment-Grade-Kreditportfolios sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstands innerhalb des Konzernbereichs Corporate and Investment Bank. Das Kreditrisiko wird vor allem durch Finanzgarantien und weniger durch First-Loss-Kreditderivate synthetisch auf Geschäftspartner übertragen. Andere Methoden zur Kreditrisikominderung umfassen die Emission von Credit-Linked Notes beziehungsweise synthetisch besicherten Krediten, die mit Finanzgarantien unterlegt sind. Unter Ausnutzung der oben genannten Techniken hat LEMG in 2009 ein Risikovolumen von 19,2 Mrd € übertragen, welches aufsichtsrechtlich berücksichtigt wurde. Das in 2008 übertragene Risikovolumen betrug 18,5 Mrd €. Der beobachtete Anstieg im Übertragungsvolumen bezieht sich hauptsächlich auf der Ablösung von zwei in 2009 ausgelaufenen Verbriefungen durch zwei neue Verbriefungen.

Im Geschäftsjahr 2008 schloss der Konzern ebenfalls Verbriefungstransaktionen mit Zweckgesellschaften („SPEs“) in Bezug auf Kredite im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmensübernahmen und gewerblichen Immobilienkrediten in Höhe von 10,4 Mrd € ab. Die SPEs emittierten zwei Tranchen von Schuldverschreibungen, wobei die nachrangigen Tranchen im Wesentlichen von konzernfremden Dritten gehalten werden. Der Konzern hält alle von den SPEs emittierten vorrangigen Schuldverschreibungen, die unter Forderungen aus dem Kreditgeschäft in der Bilanz ausgewiesen werden und Verbriefungspositionen für die aufsichtsrechtliche Kapitalberechnung darstellen. Zusätzliche Beträge an Leveraged-Krediten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen, die im Jahr 2009 mit ähnlichen Strukturen verbrieft wurden, waren nicht substantiell.

In 2009 schloss der Konzern zwei Verbriefungstransaktionen ab, für die über den Kauf von First Loss Credit Default Swaps eine Risikobesicherung im Hinblick auf das derivative Kreditrisikoengagement in Höhe von 5,5 Mrd € und 20 Mrd US Dollar gekauft wurde. Der Konzern berichtet für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung die unbesicherten Senior Tranches als Verbriefungsposition.

In beschränktem Umfang hat der Konzern Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. In 2008 und 2009 haben diese Verbriefungen Vermögenswerte mit einem Volumen von 38 Mrd € auf SPEs übertragen, von denen der Konzern alle Positionen der Struktur zurückbehalten hat. Da bei diesen Transaktionen keine Risiken übertragen werden, wird weder in aufsichtsrechtlicher Hinsicht noch für die Finanzberichterstattung ein Verbriefungsvorteil erzielt. Der alleinige Zweck dieser Struktur ist, einen Mechanismus zu generieren, mit dem Vermögenswerte in pfändbare Wertpapiere umgewandelt werden können. Diese Aktivitäten werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Der Konzern legt eine Vielzahl von ABCP-Programmen auf, sponsert und verwaltet diese. Diese Programme gewähren Kunden Zugang zu Liquidität am Commercial-Paper-Markt und schaffen damit für sie neue Investmentprodukte. Als Verwalter von Commercial-Paper-Programmen unterstützt der Konzern den Erwerb von nicht vom Deutsche Bank-Konzern gewährten Krediten sowie von Wertpapieren und sonstigen Forderungen durch ein Commercial Paper Conduit („Conduit“), das anschließend zur Finanzierung dieses Erwerbs kurzfristige Commercial Paper hoher Bonität am Markt verkauft, welche durch die zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert sind. Um ein Investment Grade Rating für die Commercial Paper aufrechtzuerhalten, benötigen die Conduits ausreichende Sicherheiten, Kreditverbesserungen („Credit Enhancements“) und Liquiditätsunterstützung. Der Konzern stellt diesen Conduits Liquidität bereit und ist deshalb Schwankungen des Buchwerts der Vermögenswerte der Conduits ausgesetzt. Zu den als Sicherheiten dienenden und in den Conduits gehaltenen Vermögenswerten gehören verbriefte Kredite und Wertpapiere, darunter Flugzeugleasing, Studentenkredite, Trust Preferred Securities sowie verbriefte private und gewerbliche Immobilienkredite. In aufsichtsrechtlicher Hinsicht sind sowohl die Transaktionen zur Kreditverbesserung als auch Liquiditätsfazilitäten Teil des Konzern-Anlagebuchs. Darüber hinaus schließt der Konzern Währungs- und Zinsswaps mit Conduits ab, die im Handelsbuch erfasst werden.

Ferner tritt der Konzern als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem er in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert oder Liquidität/Kreditverbesserung zur Verfügung stellt, für die er oder in einigen Fällen Dritte Finanzierungsmittel bereitstellen.

Der Konzern sponsert SPEs, für die er Vermögenswerte generiert oder erwirbt, um diese Vermögenswerte zu verbriefen und Kunden so individuellen Zugang zu Vermögenswerten und Risiken zu ermöglichen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um gewerbliche und private Immobilienkredite sowie deren Verbriefungen. Die SPEs finanzieren solche Käufe durch die Begebung verschiedener Tranchen von Wertpapieren, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Zweckgesellschaft geknüpft ist.

Zusätzlich unterstützt der Konzern Verbriefungen Dritter, indem er derivative Produkte in Bezug auf Verbriefungsstrukturen wie Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate zur Verfügung stellt. Im Rahmen seiner Handelsaktivitäten oder als Folge der aktuellen Marktstörung könnte der Konzern auch bestimmte Tranchen der Kapitalstruktur der SPE zurückbehalten, welche im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch gehalten werden und Kapitalanforderungen entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Verbriefungsrahmenwerk generieren.

Der Konzern führt auch Handelsaktivitäten mit Bezug auf Verbriefungsengagements durch, die insbesondere das Credit-Correlation-Trading-Geschäft des Konzerns beinhalten. Der Handel bietet den Kunden komplexe Kreditprodukte und sichert sein Marktrisikoengagement dynamisch ab. Die gehandelten Instrumente im Credit-Correlation-Trading-Geschäft bestehen zum überwiegenden Teil aus CDO-Tranchen, die ein synthetisches Portfolio an Kreditengagements referenzieren, darunter Standardtranchen auf Kreditindizes, First-to-Default-Kreditderivate, Kreditderivate auf einzelne Adressen und Indizes auf Credit Default Swaps.

Im Laufe der Jahre 2008 und 2009 hat der Konzern geeignete Vermögenswerte aus dem Handelsbestand oder zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte für Rechnungslegungszwecke in Kredite umklassifiziert. Diese Umklassifizierung hatte auch einige Umwidmungen von Vermögenswerten vom aufsichtsrechtlichen Handels- zum Anlagebuch zur Folge. Einige dieser Engagements werden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen als Verbriefungspositionen berücksichtigt; sie beliefen sich auf 9,5 Mrd € zum 31. Dezember 2009. Weitere Angaben zu den Umklassifizierungen von Vermögenswerten finden sich in der Note [12] „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, ‚Reclassification of Financial Assets‘“ im Finanzbericht 2009 des Konzerns. Zusätzlich enthält der Lagebericht im Finanzbericht 2009 des Konzerns eine Beschreibung von umklassifizierten Vermögenswerten.

7.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsansätze für Verbriefungen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an eine SPE, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die übertragenen Vermögenswerte können sich bei Anwendung der entsprechenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, welche nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung (Secured Financing) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines anhaltenden Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Der Konzern hat SPEs, die er gegründet oder gesponsert hat beziehungsweise mit denen er eine Vertragsbeziehung unterhält, unter Umständen zu konsolidieren. Eine SPE muss konsolidiert werden, wenn der Konzern deren Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Gemäß der Interpretation No. 12 (SIC-12) „Consolidation – Special Purpose Vehicles“ des „Standing Interpretations Committee“ ist dies in der Regel dann anzunehmen, wenn der Konzern direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Wenn die Geschäftsaktivitäten sehr eng umrissen sind oder es nicht eindeutig ist, wer die Finanz- und Geschäftspolitik der betreffenden SPE bestimmt, ist eine Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen. Dabei wird unter anderem geprüft, ob (1) die Aktivitäten der SPE zugunsten des Konzerns entsprechend seiner besonderen Geschäftsbedürfnisse geführt werden, sodass er Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der SPE zieht; (2) der Konzern über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse verfügt, um den überwiegenden Nutzen daraus zu ziehen; (3) er den überwiegenden Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der SPE zieht und (4) er die Mehrheit der mit den Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken behält, um aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zu ziehen. Der

Konzern konsolidiert eine SPE, wenn eine Prüfung der maßgeblichen Faktoren ergibt, dass er die SPE beherrscht. Der Konzern überprüft seine Konsolidierungsentscheidung für SPEs, wenn sich die Vereinbarungen der SPE ändern oder sich die Geschäftsbeziehung zwischen ihm und einer SPE substantiell wandelt.

Wenn Vermögenswerte zum Fair Value gehalten werden, übereinstimmend mit der Bewertung ähnlicher Finanzinstrumente, wird der Fair Value der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, welche Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen siehe die Note [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ und die Note [13] „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“ im Finanzbericht 2009 des Konzerns. Darüber hinaus enthält der Lagebericht im Finanzbericht 2009 des Konzerns eine Erörterung von SPEs.

7.3 Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen

Die Solvabilitätsverordnung legt gemäß §§ 225 ff. SolvV die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalberechnung für Verbriefungspositionen fest. Diesbezüglich definiert die SolvV auch, welche Transaktionen in aufsichtsrechtlicher Hinsicht als Verbriefungstransaktionen gelten und wie infolge dieser Aktivitäten bei einem Institut eine aufsichtsrechtliche Verbriefungsposition mit aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderung entsteht.

Generell ist eine Verbriefungstransaktion definiert als eine Transaktion, bei der Zahlungen von der Performance der Forderungen im zugrunde liegenden Portfolio abhängen und Anlagen in die Verbriefung in Tranchen aufgeteilt werden. Diese Tranchen stellen eine Rangordnung unter den Anlagen in der Verbriefung auf. Diese bestimmt die Reihenfolge und Höhe, in der Zahlungen oder Verluste Haltern von Positionen zugewiesen werden (Wasserfall). Eine Verbriefungsposition kann in verschiedenen Formen entstehen, einschließlich Beteiligungen an Verbriefungstranchen, Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, sofern sie in den Wasserfall einbezogen sind, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Das aktuelle aufsichtsrechtliche Rahmenwerk für Verbriefungen fordert die Offenlegung von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wie auch von Zins- und Währungsderivatetransaktionen im Zusammenhang mit Verbriefungen – für diese sowohl im Bank- als auch im Handelsbuch.

Aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethoden

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals anzuwendenden Methoden sind in der SolvV dargelegt. Im Fall einer Transaktion eines Originators muss für den zugrunde liegenden Pool ein IRBA-Ratingmodell im Einsatz sein, um die IRBA-Verbriefungsmethode anzuwenden; ansonsten wird der Standardansatz für Verbriefungen verwandt. Für Verbriefungspositionen, die sich aus Sponsoren- oder Investorenaktivitäten ergeben, ist die IRBA-Fähigkeit erforderlich.

Im Rahmen des Verbriefungs-IRBA wendet der Konzern den auf Ratings basierenden Ansatz („RBA“) an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. In solchen Fällen werden die entsprechenden berücksichtigungsfähigen externen Emissionsratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings sowie in einigen Fällen von DBRS zugrunde gelegt. Steht mehr als ein Rating für eine spezifische Verbriefungsposition zur Verfügung, erfolgt die Festlegung des relevanten Risikogewichts für die Kapitalberechnung anhand der in §§ 236 ff. SolvV aufgeführten, einer hierarchischen Struktur folgenden Auswahlkriterien. Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für Verbriefungspositionen, die mit ABCP-Conduits im Zusammenhang stehen, wird anhand des internen Einstufungsverfahrens (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) für nicht extern beurteilte Risikopositionen festgelegt, sofern es anwendbar ist. Der Konzern hat die Genehmigung der BaFin erhalten, den IAA für annähernd 80 % der Verbriefungspositionen seiner ABCP-Conduits anzuwenden.

Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen oder nicht für den IAA qualifizieren, wendet der Konzern die Methode der abgeleiteten Ratings gemäß § 256 SolvV oder den aufsichtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV an. In allen anderen Fällen werden die Risikopositionen von den Eigenmitteln des Konzerns in Abzug gebracht. Bei Anwendung der SFA schätzt der Konzern die Parameter PD und LGD für die Aktiva des Verbriefungsportfolios unter Anwendung seines intern entwickelten und für diese Aktiva genehmigten Ratingsystems. In 2009 hat der Konzern neue Ratingsysteme zur Anwendung für homogene, nicht vom Konzern begebene Pools entwickelt. Diese Ratingsysteme basieren auf historischen Ausfall- und Verlustinformationen für vergleichbare Aktiva. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Poolebene abgeleitet.

In den Fällen, in denen die Kapitalberechnung dem Standardansatz folgt, nutzt der Konzern den RBA unter Anwendung der standardisierten Risikogewichte, die im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Verbriefungen definiert sind. Qualifizierende externe Ratings werden von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Rating und in einigen Fällen auch von DBRS zugrunde gelegt. Im Fall unbeurteilter Verbriefungspositionen wendet der Konzern die in § 243 SolvV definierte alternative Risikogewichtsberechnung an.

Aufsichtsrechtliche „Good Practice Guidelines“

Im Dezember 2008 haben die „European Banking Federation“, die „Association for Financial Markets in Europe“ (zuvor „London Investment Banking Association“), die „European Savings Banks Group“ und die „European Association of Public Banks and Funding Agencies“ die „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirement for Securitization“ veröffentlicht, welche 2009/2010 noch leicht angepasst wurde. Die Säule 3-Offenlegungen des Konzerns stehen materiell im Einklang mit dieser Richtlinie.

7.4 Verbriefungsdetails

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Verbriefungsrahmenwerk. Damit weichen die Beträge ab und sind nicht direkt vergleichbar mit den Zahlen, die sich im Lagebericht im Finanzbericht 2009 des Konzerns im Kapitel „Zweckgesellschaften“ befinden. Dies ergibt sich insbesondere aus den Unterschieden in den jeweiligen Konsolidierungsgrundsätzen wie oben beschrieben.

Der Konzern ist dem Risiko in Bezug auf die verbrieften Forderungen wie unten dargestellt nur insoweit ausgesetzt, als er dazugehörige Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben hat. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen wiederum hängt von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab.

In den nachstehenden Tabellen sind die gesamten ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeführt, die der Konzern als Originator durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft hat. Die Tabelle enthält Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder aus der Bilanz des Konzerns begründet oder von Dritten angekauft wurde. In diesen Fällen ist der dargestellte Betrag entweder der Buchwert, der sich aus der Konzernrechnungslegung ergibt, die beste Schätzung ihrer Fair Values oder der aktuell ausstehende Betrag der zugrunde liegenden Engagements. Die beiden letztgenannten Möglichkeiten werden typischerweise verwendet, wenn der zugrundeliegende Verbriefungspool nicht mehr in der Konzernbilanz geführt wird.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in den unten aufgeführten Tabellen gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Einheiten Dritter dar, welche Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Der maximale Betrag, den der Konzern zum 31. Dezember 2009 in Bezug auf die 237 Mrd € verbrieften Forderungen, die nachstehend für den Sponsor gezeigt werden, gehalten hat, lag bei 23,5 Mrd €, unter Ausschluss des in der Spalte Originator gezeigten Volumens. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Der maximale Betrag, den der Konzern in 2008 in Bezug auf die 296 Mrd €, die nachstehend für den Sponsor gezeigt werden, gehalten hat, lag bei 35 Mrd €, wiederum ohne die in der Spalte Originator gezeigten Forderungen des Konzerns. Der Rückgang war im Wesentlichen auf einen Rückgang in den Forderungsklassen Kreditkartengeschäft und Konsumentenkredite zurückzuführen. Der in den Tabellen dargestellte Buchwert ist den Servicer Reports Dritter, zu denen das Conduit in Beziehung steht, entnommen oder resultiert in einigen Fällen aus einer auf bestimmten Annahmen basierenden bestmöglichen Schätzung des Konzerns.

Tabelle 25 Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang)

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse ¹	31.12.2009			
	Originator		Sponsor ²	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
in Mio €				
Wohnimmobilien	19.596	–	17.117	–
Gewerbliche Immobilien	15.611	–	1.276	–
Kreditkartengeschäft	–	–	90.970	–
Leasinggeschäft	–	–	7.667	–
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ³ (Forderungsklasse Unternehmen)	9.093	21.875	27.833	2.655
Konsumentenkredite	–	–	24.813	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	756	252
Verbriefung (Weiterverbriefung)	6.778	–	320	–
Sonstige Risikopositionen	–	19.506 ⁴	62.994	527
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt	51.078	41.381	233.746	3.434

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 Unter Sponsor sind 12 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 8 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter Originator ausweist.

3 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

4 Beinhaltet das EAD für verbrieft Forderungen aus Derivaten.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse ¹	31.12.2008			
	Originator		Sponsor ²	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
in Mio €				
Wohnimmobilien	24.585	–	19.671	291
Gewerbliche Immobilien	15.094	677	10.285	–
Kreditkartengeschäft	–	–	126.317	–
Leasinggeschäft	–	–	12.522	–
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ³ (Forderungsklasse Unternehmen)	7.232	20.810	26.320	7.768
Konsumentenkredite	–	–	42.198	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	1.426	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	6.288	–	6.748	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	42.713	–
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt	53.199	21.487	288.200	8.059

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 Unter Sponsor sind 8,7 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 6,6 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter Originator ausweist.

3 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Für die vom Konzern als Originator und separat als Sponsor verbrieften Forderungen werden in den nachstehenden Tabellen jeweils die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen verbrieften Forderungsbeträge nach Forderungsklasse ausgewiesen und stellen damit die Kreditqualität des zugrunde liegenden Verbriefungspools dar. Für Sponsorenbeziehungen wird der Gesamtbetrag der wertgeminderten und überfälligen Forderungsbeträge aus den Forderungspools der Einheiten Dritter, welche die Wertpapiere und anderen Forderungen zum sponsernden Conduit emittieren, in den Tabellen abgebildet. Die Information wurde in erster Linie aus den zugrundeliegenden Positionen der Investorenberichte abgeleitet.

Darüber hinaus zeigen die Tabellen die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste an, die der Konzern in den Geschäftsjahren 2009 und 2008 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen seiner Aktivitäten als Originator oder Sponsor verzeichnet hat. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen den in

der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Verlustpositionen, das heißt, sie setzen sich zusammen aus Verlusten des zugrunde liegenden Pools, soweit diese den einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden, nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen. Dies gilt für traditionelle und synthetische Transaktionen.

In Fällen, in denen der Konzern als Originator eingestuft wird, verschlechterte sich die Kreditqualität in 2009 insbesondere bei Verbriefungen von Wohnimmobilien, was durch den Anstieg der wertgeminderten oder überfälligen Kredite in 2009 um 2,7 Mrd € auf 7,5 Mrd € reflektiert wurde. In 2009 erlitt der Konzern einige Verluste in Verbriefungen von Wohnimmobilien sowie gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen. Bei Sponsorbeziehungen reduzierten sich die wertgeminderten oder überfälligen Kredite insbesondere für die Forderungskategorie Konsumentenkredite um 1,1 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

Tabelle 26 Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungskategorie (gesamter Poolumfang)

Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungskategorie ¹	31.12.2009		2009	
	Wertgemindert/überfällig		Verluste	
	Originator	Sponsor	Originator	Sponsor
in Mio €				
Wohnimmobilien	7.469	359	199	-
Gewerbliche Immobilien	145	-	-	-
Kreditkartengeschäft	-	3.933	-	-
Leasinggeschäft	-	50	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ² (Forderungskategorie Unternehmen)	280	828	109	-
Konsumentenkredite	-	1.896	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	31	-	-
Verbriefung (Weiterverbriefung)	178	100	3	-
Sonstige Risikopositionen	-	510	-	-
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste insgesamt	8.072	7.707	311	-

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungskategorie ¹	31.12.2008		2008	
	Wertgemindert/überfällig		Verluste	
	Originator	Sponsor	Originator	Sponsor
in Mio €				
Wohnimmobilien	4.796	212	43	-
Gewerbliche Immobilien	28	-	-	-
Kreditkartengeschäft	-	4.734	-	-
Leasinggeschäft	-	50	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ² (Forderungskategorie Unternehmen)	164	441	-	-
Konsumentenkredite	-	3.025	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	60	-	-
Verbriefung (Weiterverbriefung)	30	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	596	-	-
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste insgesamt	5.018	9.118	43	-

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen des Konzerns nach Forderungsklasse aufgeführt. Er basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert vor Anwendung von Kreditrisikominderung.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf die Forderungsklasse Sonstige Risikopositionen, die neue Senior-Tranche-Positionen aus zwei in 2009 durchgeführten synthetischen Verbriefungen reflektiert.

Tabelle 27 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse ¹ in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
Wohnimmobilien	8.426	10.534
Gewerbliche Immobilien	5.624	6.639
Kreditkartengeschäft	494	2.830
Leasinggeschäft	2.538	5.236
Risikopositionen gegenüber Unternehmen und KMU ² (Forderungsklasse Unternehmen)	39.447	38.287
Konsumentenkredite	6.178	7.562
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224	386
Verbriefung (Weiterverbriefung)	1.571	3.158
Sonstige Risikopositionen	29.034	13.742
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	93.536	88.374

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine regionale Aufgliederung der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderung. Das durch Aktiva in Nordamerika unterlegte Verbriefungsvolumen sank um 1,1 Mrd €. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Anstiegs einbehaltener oder erworbener Verbriefungen des Konzerns in Europa, Nordamerika sowie Asien und dem pazifischen Raum durch neue Verbriefungstransaktionen, fiel der Rückgang bei Verbriefungen mit in Nordamerika unterlegten Portfolios relativ stärker aus.

Tabelle 28 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region ¹ in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
Europa	35.421	33.911
Amerika	48.530	49.605
Asien/Pazifik	9.357	4.690
Sonstige	228	168
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	93.536	88.374

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

Die folgenden Tabellen bilden den Wert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen auf der Grundlage des aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerts vor Anwendung von Maßnahmen zur Kreditrisikominde- rung nach Risikogewichtsbändern zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008 ab. Darüber hinaus werden die sich daraus ergebenden Kapitalanforderungen pro risikogewichtetem Band für den IRBA und den Standardan- satz getrennt gezeigt.

Die folgenden Tabellen reflektieren einen Anstieg der Kapitalanforderungen für die Verbriefungspositionen des Konzerns, der überwiegend vom allgemeinen Trend der Ratingherabstufungen, entweder seitens externer Ratingagenturen für die Anwendung des RBA beziehungsweise der konzerninternen Risikomanagement Funktion für die Anwendung des IAA ausgelöst wurde. Der Anstieg im ersten Risikogewichtsband kleiner oder gleich 10 % ist das Ergebnis der bereits zuvor angeführten neuen Originator-Verbriefungen des Konzerns.

Tabelle 29 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband	31.12.2009		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapital- anforderung, Standardansatz
in Mio €			
≤ 10 %	63.811	376	–
> 10 % ≤ 20 %	6.457	59	10
> 20 % ≤ 50 %	11.324	317	12
> 50 % ≤ 100 %	6.103	370	7
> 100 % ≤ 650 %	3.030	305	73
> 650 % < 1250 %	50	24	–
1250 % / Abzug	2.761	1.816	249
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	93.536	3.267	351

1 Nach Berücksichtigung von Wertanpassungen gemäß § 253 (3) und § 268 (2) SolV.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband	31.12.2008		
	Risiko- positionswert ¹	Kapital- anforderung, IRBA ²	Kapital- anforderung, Standardansatz
in Mio €			
≤ 10 %	51.521	308	–
> 10 % ≤ 20 %	21.473	222	18
> 20 % ≤ 50 %	11.839	275	2
> 50 % ≤ 100 %	2.056	119	4
> 100 % ≤ 650 %	532	69	8
> 650 % < 1250 %	7	4	–
1250 % / Abzug	946	526	32
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	88.374	1.523	64

1 Die Volumenzuordnung zu den Risikogewichtsbändern für 2008 ist um den aufsichtsrechtlichen Anpassungsfaktor von 1,06 angepasst.

2 Nach Berücksichtigung von Wertanpassungen gemäß § 253 (3) und § 268 (2) SolV.

In den nachstehenden Tabellen sind die Verbriefungsaktivitäten des Konzerns in den Jahren 2009 und 2008 auf- geführt. Der überwiegende Teil bezieht sich auf erneuerte Sponsorenaktivitäten von bereits existierenden Trans- aktionen. Die Tabellen zeigen die Beträge der verbrieften Forderungen, das heißt den zugrunde liegende Pool, getrennt nach Originator- und Sponsorenaktivitäten sowie nach traditionellen und synthetischen Transaktionen und Forderungsklasse. Die Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Forderungen im Rahmen von traditionel- len Verbriefungen sind diejenigen, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns ausgewiesen werden.

Wie bereits in der Einleitung angesprochen, hat der Konzern zwei Verbriefungstransaktionen über Forderungen aus Derivaten abgeschlossen, für die der Konzern die betreffende Seniortranche als Verbriefungsposition ausweist. Diese Verbriefungen sowie der Austausch von verschiedenen Verbriefungen durch LEMG stellten die wesentlichen Verbriefungsaktivitäten des Konzerns in 2009 als Originator dar.

Tabelle 30 Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse

Verbriefungsaktivität in 2009 – Gesamte ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse ¹	Originator			Sponsor ²	
	31.12.2009		2009	31.12.2009	
	Traditionell	Synthe- tisch	Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthe- tisch
in Mio €					
Wohnimmobilien	–	–	–	–	–
Gewerbliche Immobilien	–	–	–	–	–
Kreditkartengeschäft	–	–	–	–	–
Leasinggeschäft	–	–	–	605	–
Darlehen an Unternehmen oder KMU ³ (Forderungsklasse Unternehmen)	460	2.657	–27	3.196	–
Konsumentenkredite	–	–	–	13.608	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	19.506 ⁴	–	33.649	–
Ausstehende verbrieft Forderungen in 2009 insgesamt	460	22.163	–27	51.058	–

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 Unter Sponsor sind 0,7 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 0,5 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter Originator ausweist.

3 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

4 Beinhaltet das EAD für verbrieft Forderungen aus Derivaten.

Verbriefungsaktivität in 2008 – Gesamte ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse ^{1,2}	Originator			Sponsor	
	31.12.2008		2008	31.12.2008	
	Traditionell	Synthe- tisch	Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthe- tisch
in Mio €					
Wohnimmobilien	–	–	–	89	–
Gewerbliche Immobilien	3.130	677	–	399	–
Kreditkartengeschäft	–	–	–	75.060	–
Leasinggeschäft	–	–	–	1.210	–
Darlehen an Unternehmen oder KMU ³ (Forderungsklasse Unternehmen)	4.509	500	–	7.228	–
Konsumentenkredite	–	–	–	22.190	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	6.005	–	35	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	11.343	–
Ausstehende verbrieft Forderungen in 2009 insgesamt	13.644	1.177	35	117.519	–

1 Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 29.

2 Unter Sponsor sind 4,9 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 4,7 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter Originator ausweist.

3 KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

8. Handelsbezogenes Marktrisiko

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten des Konzerns unterliegt Marktrisiken, das heißt dem Risiko, dass sich der Marktwert seiner Handels- und Anlagepositionen verändert. Risiken können aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie der Marktvolatilität entstehen.

Oberstes Ziel von Market Risk Management ist es, sicherzustellen, dass die Geschäftseinheiten des Konzerns das Chance-Risiko-Verhältnis optimieren und er nicht unannehmbaren Verlusten ausgesetzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (den Geschäftseinheiten) sowie den Kontroll- und Supportfunktionen zusammen.

Der Konzern unterscheidet zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelspositionen entsteht in erster Linie durch Marketmaking im Konzernbereich Corporate and Investment Bank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohwaren sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten in Form des Aktienkursänderungsrisikos entsteht vorwiegend durch nicht konsolidierte strategische Beteiligungen im Portfolio des Konzernbereichs Corporate Investments, Alternative Asset Investments und Aktienvergütungen. Das Zinsrisiko der Nichthandelsaktivitäten entsteht aus den Aktiva und Passiva. Andere Elemente des nicht handelsbezogenen Marktrisikos entstehen in Verbindung mit den Asset Management- und Fondsaktivitäten, Pensionsrisiken sowie durch Modellrisiken in PBC, GTB und PWM, die sich aus Szenarioannahmen zum Kundenverhalten in Verbindung mit Zinsschwankungen ableiten. Ergänzend können Fremdwährungsrisiken aus Kapital und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen, für die Ausnahmen zur Absicherung bestehen, auftreten.

Grundkonzept der Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos

Das wichtigste Instrument des Konzerns zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelspositionen besteht in der Festlegung von Limiten. Der Vorstand legt, unterstützt von Market Risk Management (MRM) als Teil der unabhängigen Legal, Risk & Capital-Funktion, ein konzernweites Value-at-Risk-Limit sowie ein Risikolimit für das Ökonomische Kapital für die Marktrisiken im Handelsbuch fest. Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche (zum Beispiel Global Markets und Corporate Finance) und einzelne Geschäftssparten (zum Beispiel Global Rates, Global Markets Equity, etc.) auf. Grundlage hierfür sind voraussichtliche Geschäftspläne und Risikoneigung. Innerhalb der einzelnen Geschäftssparten können die Geschäftsleiter oder Chief Operating Officers geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festlegen, indem sie das von MRM festgelegte Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk-Limite und das Risikolimit für das Ökonomische Kapital reichen nicht aus, um alle Arten von Marktrisiken zu steuern. Deshalb wendet Market Risk Management zusätzlich Sensitivitäts- und Konzentrations-/Liquiditätslimite an. Unterschieden wird zwischen den von Market Risk Management festgelegten Limiten und den Business Limits für Sensitivitäten und Konzentration/Liquidität. In der Praxis handelt es sich dabei um eine relativ kleine Zahl wesentlicher Limite, die für die Erfassung bestimmter Risikofaktoren erforderlich sind und eher global als nur für eine bestimmte geografische Region gelten.

Zur Steuerung ihrer Risikopositionen innerhalb der vorgegebenen Limite wenden die Risikonehmer unterschiedliche Maßnahmen zur Risikominderung an. Dazu zählen insbesondere:

- **Diversifikationseffekte.** Diversifikation ist eine Portfoliostrategie, die durch das Kombinieren verschiedener Positionen auf die Reduzierung des Risikos abzielt. Da einige Positionen an Wert zunehmen, während andere an Wert abnehmen, kann Diversifikation dazu beitragen, das Gesamtrisiko für ein bestimmtes Portfolio zu reduzieren.
- **Absicherungsgeschäfte („Hedging“).** Hedging bedeutet das Eingehen von Positionen in verwandten Wertpapieren, einschließlich derivativer Produkte, wie Terminkontrakten, Swaps und Optionen. Hedgingaktivitäten sind nicht immer ein effektiver Schutz vor Verlusten, da es zwischen dem Sicherungsinstrument und der abzusichernden Position Unterschiede bei den Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken geben kann.

Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos: Überarbeitetes Rahmenwerk und De-Risking-Disziplin in 2009

In 2009 hat Market Risk Management neue Prozesse zur verbesserten Überwachung und Berichterstattung wesentlicher Risiken eingeführt. Diese Prozesse umfassten die Erstellung einer Liste mit Risikopositionen, bei denen eine konsequente Risikominderung angestrebt wird. Die Identifizierung solcher Positionen erfolgt nach einem vierstufigen Plan zum Abbau von Risiken (De-Risking).

Reduzierung von Risikokonzentrationen:

- Anpassung der Positionsgröße an das Liquiditätsumfeld
- Investitionen, um die illiquidesten Risikopositionen aufzulösen

Fortsetzung des aktiven Hedging:

- Umsetzung eines aktiven Makro-Hedging-Programms
- Verbesserung der Hedgingeffizienz einzelner Strategien

Reduzierung des bilanziellen Verschuldungsgrades:

- Reduzierung von Brutto- und Nettorisikopositionen
- Anpassung der Marktrisikoneigung an die neuen Bilanz- und Leverageziele

Reduzierung der Unsicherheitsfaktoren:

- Vermeidung von Engagements in Produkten, die schwierig zu bewerten sind
- Verringerung der Abhängigkeit von komplexen, stark strukturierten Produkten

Dank der anhaltenden Fokussierung konnte die Mehrheit dieser wesentlichen Risikopositionen auf ein angemessenes Niveau reduziert werden. Für eine Minderheit an Risikopositionen war der Risikoabbau durch das Marktumfeld erschwert, weshalb ein restliches Verlustpotenzial verbleibt. Ergänzende Maßnahmen zur Verminderung dieses Verlustpotenzials wurden eingeleitet. So wurden diese Positionen vom normalen Handelsbestand abgetrennt und werden in separaten Altbestandsbüchern (Legacy Books) gesteuert. Mithilfe von Sicherungsinstrumenten wird das Risiko nach unten begrenzt. Der Konzern sucht und nutzt weiterhin Marktchancen, um diese Risiken zu reduzieren.

Dieses Vorgehen war Teil einer breiteren Neuausrichtung des Geschäftsmodells. Ziel ist es, den Anteil der Erträge aus den Märkten mit höchster Liquidität zu steigern und die Abhängigkeit von exotischen und strukturierten Produkten, die weniger Liquidität aufweisen, zu verringern.

Quantitative Risikosteuerungsinstrumente

Value-at-Risk

Value-at-Risk ist ein quantitatives Maß für den potenziellen Wertverlust einer Handelsposition aufgrund von Marktschwankungen, der über einen vorgegebenen Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der Value-at-Risk für die Handelsgeschäfte des Konzerns erfolgt auf Basis eines eigenen internen Value-at-Risk-Modells. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, eines der Vorgängerinstitute der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, das interne Value-at-Risk-Modell zur Berechnung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das allgemeine und spezifische Marktrisiko genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig überarbeitet und die Genehmigung aufrechterhalten.

Der Konzern berechnet den Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Das bedeutet, dass der Konzern von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 ausgeht, dass ein Mark-to-Market-Verlust aus seinen Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete Value-at-Risk-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Der Konzern verwendet historische Marktdaten, um den Value-at-Risk zu bestimmen. Als Basis dient eine historische Beobachtung über 261 gleich gewichtete Handelstage. Bei der Berechnung wird ein Monte Carlo-Simulationsverfahren angewandt, wobei der Konzern davon ausgeht, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder logarithmischen Normalverteilung. Zur Berechnung des aggregierten Value-at-Risk benutzt der Konzern über denselben 261-Handelstage-Zeitraum beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren.

Das Value-at-Risk-Modell des Konzerns ist auf die Erfassung der folgenden Risikofaktoren ausgerichtet: Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse und Rohwarenpreise sowie deren implizite Volatilitäten und das allgemeine Basisrisiko. Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch, insbesondere für Derivate, nicht lineare Einflüsse der Risikofaktoren auf den Wert eines Portfolios.

Mithilfe des Value-at-Risk-Ansatzes kann der Konzern ein konstantes und einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und Produkte anwenden. Der Value-at-Risk ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und die Verrechnung (Netting) von Positionen in einem Portfolio, um Korrelationen und Ausgleichwirkungen zwischen verschiedenen Vermögensklassen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos des Konzerns sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch gegenüber den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von Value-at-Risk-Schätzungen ist eine Reihe von Faktoren in Betracht zu ziehen. Das Modell weist allgemein bekannte Einschränkungen auf, wovon sich viele im Jahr 2008 zeigten und zu einer großen Zahl von Ausreißern geführt haben. Zu diesen Einschränkungen zählen unter anderem:

- Die Verwendung historischer Daten ist unter Umständen kein guter Indikator für zukünftige Ereignisse, vor allem wenn diese extrem sind. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im Value-at-Risk zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie 2008). Sie kann aber auch zu einer Überbewertung führen. In 2009 hat der Konzern weniger Ausreißer beobachtet, als vom Modell erwartet wurden. Rein statistisch gesehen, war der Value-at-Risk 2009 zu konservativ und hatte das Risiko in den Handelsbüchern zu hoch eingeschätzt. Wie bereits erläutert, basieren in dem Value-at-Risk-Modell des Konzerns die Schätzungen der künftigen Volatilität auf Marktdatenbeobachtungen des vorangegangenen Jahres. Die Schätzungen für 2009 beinhalteten also weitgehend die extreme Marktvolatilität, die im vierten Quartal 2008 nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers zu beobachten war. Da sich die Märkte 2009 wieder normalisierten, lag die geschätzte Volatilität über der tatsächlichen Volatilität, und es gab weniger Ausreißer als erwartet.
- Annahmen in Bezug auf die Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren können sich als falsch erweisen, insbesondere bei extremen Marktereignissen. Der Konzern ist der Meinung, dass seine Annahmen angemessen sind, allerdings gibt es für den Value-at-Risk keine Standardmethode. Die Zugrundelegung anderer Annahmen würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die Haltedauer von einem Tag führt in Zeiten erhöhter Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der Value-at-Risk gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Intradayrisiko wird nicht erfasst.
- Obwohl der Konzern der Meinung ist, dass die wesentlichen Risiken in seinem Value-at-Risk-Modell berücksichtigt sind, und er das Modell fortlaufend weiterentwickelt, kann es dennoch Risiken in den Handelsbüchern geben, die das Value-at-Risk-Modell noch nicht einbezieht.

Der Konzern analysiert fortlaufend potenzielle Schwächen seines Value-at-Risk-Modells unter Anwendung statistischer Verfahren wie Backtesting, berücksichtigen aber auch Erfahrungen aus dem Risikomanagement und Einschätzungen von Risikoexperten. Beim Backtesting wird die Prognosegüte der Value-at-Risk-Berechnungen auf Basis der tatsächlichen Erfahrungen überprüft. Der Konzern vergleicht die hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste nach der Buy-and-Hold-Annahme (entsprechend den deutschen aufsichtsrechtlichen Vorgaben) mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten.

Ein Komitee, das von Market Risk Management geleitet wird und in dem Market Risk Operations, Risk Analytics and Instruments, Finance und andere Bereiche vertreten sind, erörtert vierteljährlich die Backtestingergebnisse für den Konzern und die verschiedenen Geschäftsbereiche. Das Komitee analysiert die aufgetretenen Ertragschwankungen und überprüft die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells. Dies wiederum erlaubt es dem Konzern, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern.

Der Konzern entwickelt seine eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellt umfangreiche Ressourcen zur Überprüfung und Verbesserung dieser Modelle bereit. Ein besonderer Fokus wird auf die Verbesserung jener Bestandteile des Value-at-Risk-Modells gelegt, die sich auf Bereiche beziehen, in denen in der jüngeren Vergangenheit Verluste aufgetreten sind. In den Jahren 2008 und 2009 wurden die Methoden zur Berechnung des Value-at-Risk deutlich verbessert, unter anderem folgende:

- Einführung einer Option-adjusted-Spread-Sensitivität für Mortgage-backed Securities. Mit dieser Credit-Spread-Berechnung kann das Risiko vorzeitiger Rückzahlungen, das heißt die Option zur Rückzahlung einer Hypothek im Fall sinkender Zinsen, genauer erfasst werden.
- Einführung einer Volatilitätssensitivität auf Basis von Credit Spreads
- Berücksichtigung des Basisrisikos zwischen verschiedenen Geldmarktinstrumenten und den auf ihnen basierenden Swaps
- Berücksichtigung des Basisrisikos zwischen Credit Default Swaps und Anleihespreads

Ökonomisches Kapital für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiko misst, wie für andere Risikokategorien, die Höhe des benötigten Kapitals, um extreme unerwartete Verluste aus den Risikopositionen aufzufangen. Extrem bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % die innerhalb eines Jahres aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt.

Einige Unternehmen berechnen das Ökonomische Kapital für Marktrisiken auf Basis ihres Value-at-Risk-Modells unter Anwendung eines höheren Konfidenzniveaus und einer längeren Haltedauer. Dieser Ansatz enthält eine wesentliche Einschränkung, die darin besteht, dass das Value-at-Risk-Modell auf relativ jungen historischen Daten basiert und deshalb in der Regel nur Verluste widerspiegelt, die unter normalen Marktbedingungen entstanden sind. Daher berechnet der Konzern das Ökonomische Kapital mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Stresstests werden aus in der Vergangenheit beobachteten gravierenden Marktereignissen abgeleitet. Die aus diesen Stressszenarien resultierenden Verluste werden unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert, die in Krisenzeiten beobachtet wurden, um den Anstieg der Korrelationen widerzuspiegeln, die bei einem gravierenden Abschwung auftreten.

Diese Stresstests werden mit subjektiven Einschätzungen angereichert, wenn nur begrenzte historische Daten zur Verfügung stehen oder wenn die Beurteilung der Marktentwicklungen zu der Erkenntnis führt, dass historische Daten ein mangelhafter Indikator für potenzielle künftige Marktszenarien sind.

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus den Handelsbereichen wird wöchentlich durchgeführt. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse und Rohstoffpreise. Volatilität, Kreditkorrelation und allgemeine Basisrisiken sind ebenfalls einbezogen.

Im Jahresverlauf 2009 wurden die Stresstests für das Ökonomische Kapital angepasst, um die extremen Marktbewegungen gegen Ende des Jahres 2008 zu erfassen. Diese Maßnahmen umfassten die Ausweitung der angenommenen Haltedauer bei Kreditpositionen und die deutlich stärkeren Schocks, die auf Aktienindizes und Credit Spreads, insbesondere auf verbriefte Produkte, angewendet wurden.

Zusätzlich zur Neukalibrierung wurden auch Verbesserungen am Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals vorgenommen. Dazu zählte die Aufnahme von Stresstests für Leveraged Exchange Traded Funds und für Gaprisiken bei der Non-Recourse-Finanzierung in den Emerging Markets.

Die Ergebnisse der Stresstests und Berechnungen des Ökonomischen Kapitals des Konzerns sind in ihrer Aussagekraft zwangsläufig durch die Zahl der durchgeführten Stresstests und die Tatsache begrenzt, dass nicht alle „Downside“-Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Obwohl Worst-Case-Szenarien von den Risikomanagern des Konzerns nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbewegungen definiert werden, ist es dennoch möglich, dass der Wertverlust aus den Marktrisikopositionen selbst die Schätzungen für das Ökonomische Kapital des Konzerns übersteigt. Darüber hinaus arbeitet der Konzern fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung seiner Stresstests, um sicherzustellen, dass wesentliche Risiken erfasst und eventuelle extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche des Konzernbereichs Corporate and Investment Bank

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) der Handelsbereiche im Konzernbereich Corporate and Investment Bank. Das handelsbezogene Marktrisiko des Konzerns außerhalb dieser Handelsbereiche ist unwesentlich. „Diversifikationseffekt“ bezeichnet den Effekt, dass an einem beliebigen Tag der aggregierte Value-at-Risk niedriger ausfällt als die Summe der Value-at-Risk-Werte für die einzelnen Risikoklassen. Würde man zur Berechnung des aggregierten Value-at-Risk einfach die Value-at-Risk-Werte der einzelnen Risikoklassen addieren, so müsste davon ausgegangen werden, dass die Verluste in allen Risikokategorien gleichzeitig auftreten.

Tabelle 31 Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche nach Risikoarten

Value-at-Risk der Handelsbereiche			
in Mio €		31.12.2009	31.12.2008
Zinsrisiko		111,0	129,9
Aktienkursrisiko		37,0	34,5
Währungsrisiko		23,9	38,0
Rohwarenpreisrisiko		14,8	13,5
Diversifikationseffekt		-65,7	-84,5
Insgesamt		121,0	131,4

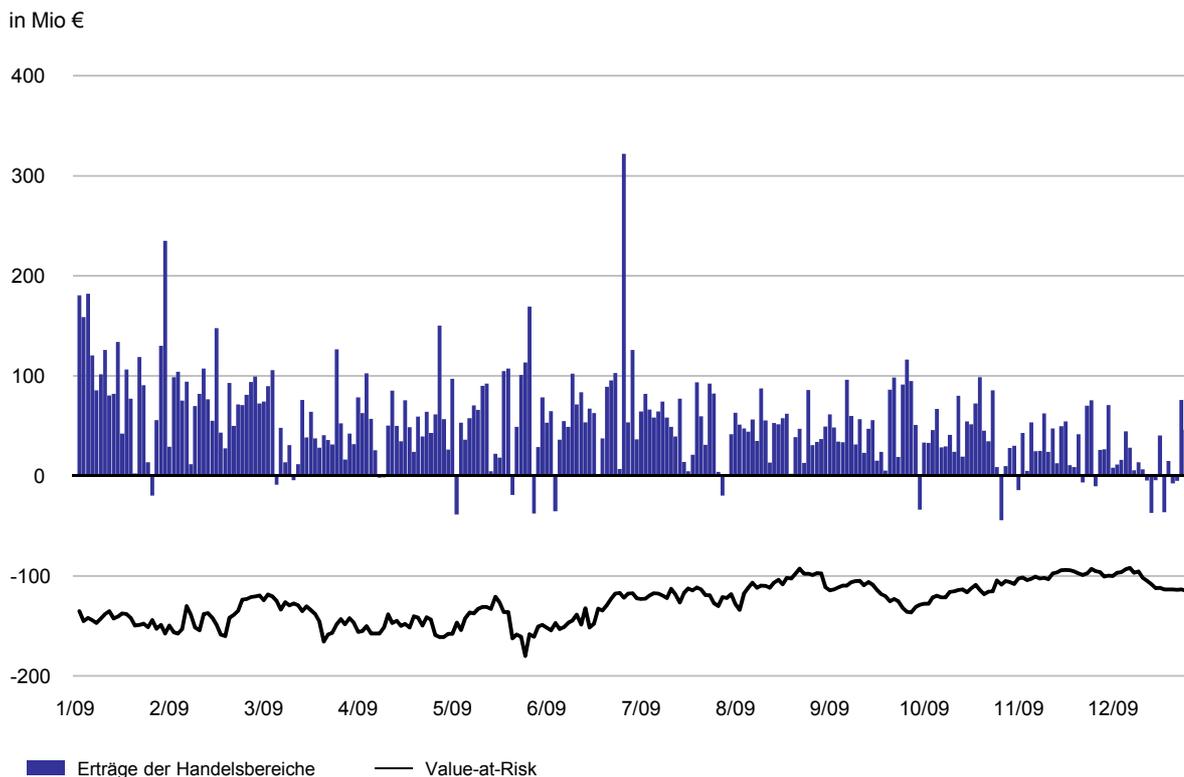
Die folgende Tabelle zeigt den maximalen, minimalen und durchschnittlichen Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) der Handelsbereiche im Konzernbereich Corporate and Investment Bank nach Risikokategorie für die angegebenen Zeiträume.

Tabelle 32 Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche im Berichtszeitraum

Value-at-Risk der Handelsbereiche	Gesamt		Diversifikations-effekt		Zinsrisiko		Aktienkursrisiko		Währungsrisiko		Rohwarenpreisrisiko	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
in Mio €												
Durchschnitt	126,8	122,0	-61,6	-74,7	117,6	105,4	26,9	60,7	28,7	18,4	15,1	12,2
Maximum	180,1	172,9	-112,3	-104,1	169,2	143,3	47,3	93,8	64,4	42,4	34,7	21,1
Minimum	91,9	97,5	-35,9	-48,4	83,2	83,1	14,5	31,0	11,9	8,5	8,5	7,6

Das folgende Schaubild zeigt den täglichen aggregierten Value-at-Risk der Handelsbereiche im Jahr 2009 unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie die tatsächlichen Erträge der Handelsbereiche im Jahresverlauf.

Erträge der Handelsbereiche und Value-at-Risk in 2009



Der Value-at-Risk des Konzerns für die Handelsbereiche bewegte sich in einer Bandbreite von 91,9 Mio € bis 180,1 Mio €. Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2009 lag mit 126,8 Mio € um 4 % über dem Vorjahresdurchschnitt von 122 Mio €.

Der 2009 verzeichnete Anstieg des durchschnittlichen Value-at-Risk war in erster Linie auf die erhöhte Marktvolatilität im Jahr 2008 und in geringerem Maße auf die Weiterentwicklung des Value-at-Risk-Modells zurückzuführen. Fast im gesamten Jahresverlauf 2009 hoben diese Faktoren den deutlichen Abbau von Risikopositionen im Handelsbuch auf.

Im zweiten Quartal 2009 erreichte der Value-at-Risk seinen Höchststand mit 180,1 Mio € und ging dann wieder zurück, nachdem die im 2. Quartal 2008 beobachtete hohe Volatilität nicht länger in den Daten berücksichtigt wurde. Auch im 4. Quartal 2009 wurde fast durchgängig ein Rückgang des Value-at-Risk verzeichnet, da die extremen Beobachtungen aus dem 4. Quartal 2008 (infolge des Konkurses von Lehman Brothers) aus der Berechnung herausfielen. Anfang Dezember erreichte der Value-at-Risk seinen Tiefpunkt von 91,9 Mio €, was die

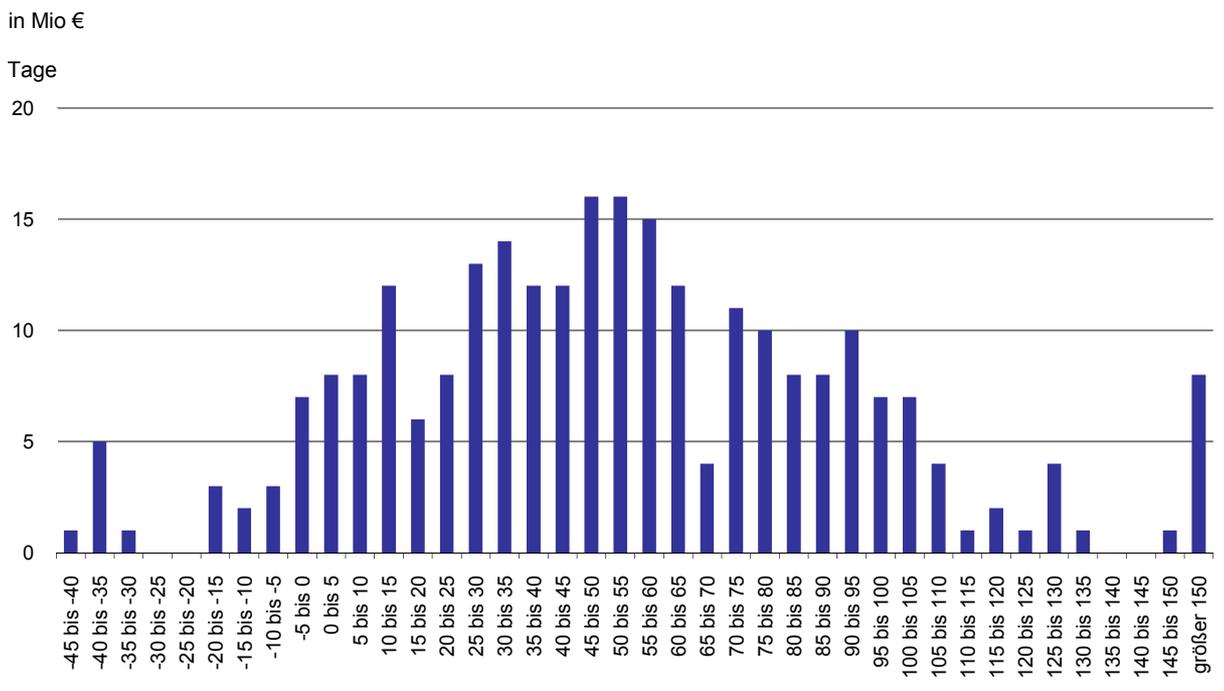
erhebliche Risikoreduzierung im Vergleich zum Jahresdurchschnitt von 122 Mio € in 2008 belegt. Eine Kombination aus neu eingegangenen Positionen im Zins- und Aktienkursrisiko sowie eine Rekalibrierung von Parametern im Credit-Correlation-Geschäft erhöhten den Value-at-Risk zum Jahresende 2009 erneut auf 121 Mio €.

Im Jahr 2009 erzielten die Handelsbereiche des Konzerns an über 91 % der Handelstage (über 57 % in 2008) einen positiven Ertrag.

Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Verlust, der die Value-at-Risk-Schätzungen des Konzerns übersteigt. Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Backtesting 2009 wurde nur ein Ausreißer gegenüber 35 Ausreißern in 2008 beobachtet. Bei einem Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % sind pro Jahr zwei bis drei Ausreißer zu erwarten. Diese deutliche Verbesserung der Modellgüte spiegelt die 2008 und 2009 durchgeführten Weiterentwicklungen sowie die Rückkehr der Märkte zu normaleren Volatilitäts- und Korrelationsniveaus wider.

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns in 2009. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Erträge der Handelsbereiche in 2009



Der aus den Handelsbereichen des Konzerns resultierende Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko betrug 4,6 Mrd € zum 31. Dezember 2009 gegenüber 5,5 Mrd € zum 31. Dezember 2008. Der Rückgang spiegelt das im Handelsbuch durchgeführte De-Risking wider, das teilweise durch Erhöhungen infolge der Neukalibrierung von Schockszenarien und Entwicklungen des Ökonomischen Kapitalmodells kompensiert wurde.

Bewertung von Marktrisikopositionen

Ein wesentlicher Prozentsatz der zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen basiert auf beobachtbaren Preisen oder Parametern beziehungsweise wird aus ihnen abgeleitet. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Preisen oder Parametern variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. So sind beispielsweise beobachtbare Preise oder Parameter in der Regel für liquide Wertpapiere, börsengehandelte Derivate, OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf notierte Wertpapiere oder Indizes verfügbar. Sind beobachtbare Preise oder Parameter verfügbar, werden sie für die Bestimmung des Fair Value genutzt, ohne dass Einschätzungen in großem Umfang erforderlich wären. Hierzu gehören Instrumente, für die der Fair Value mittels branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt wird, deren Parameter direkt beobachtbar sind. Dies trifft auf viele generische Swap- und Optionskontrakte zu.

In anderen Märkten oder für bestimmte Finanzinstrumente stehen keine beobachtbaren Preise oder Parameter zur Verfügung, weswegen der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, die für das jeweilige Instrument angemessen sind. Zu diesen Instrumenten gehören unter anderem Handelskredite und sonstige Kredite oder Kreditzusagen, die nach der Fair Value Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert werden; neue, komplexe und langfristige OTC-Derivate; Transaktionen in wenig entwickelten oder limitierten Märkten; notleidende Schultitel und Kredite; Private-Equity-Wertpapiere und zurückbehaltene Rechte an verbrieften finanziellen Vermögenswerten. Die Anwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung des Fair Value erfordert Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements, deren Umfang von der Komplexität und Liquidität des Markts abhängt. Die Bewertungsmethoden umfassen zum Branchenstandard gehörende Modelle, die auf der Analyse abgezinster zukünftiger Cashflows beruhen, welche wiederum von geschätzten zukünftigen Cashflows sowie dem angewandten Diskontierungszinssatz abhängen. Bewertungsmodelle für komplexere Produkte beinhalten komplexere Modellierungstechniken, Parameter und Annahmen wie Volatilität, Korrelationen, vorzeitige Tilgung sowie Ausfallraten und die Höhe der Verluste. Die Auswahl und Anwendung der angemessenen Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken erfordern eine Beurteilung durch das Management. Das Ziel der Anwendung einer Bewertungsmethode ist es, den Preis festzulegen, zu dem ein Marktteilnehmer zum jetzigen Zeitpunkt ein Geschäft abschließen würde. Daher umfassen die Bewertungsmethoden sämtliche Faktoren, die nach Überzeugung des Konzerns bei der Festsetzung des Transaktionspreises von den Marktteilnehmern in Erwägung gezogen würden.

Wertanpassungen sind ein weiterer integraler Bestandteil des Prozesses zur Fair-Value-Bestimmung, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Für angemessene Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Bewertungsanpassungen der Spanne zwischen Ausgabe- und Rücknahmekurs, Liquidität und Kreditrisiko (sowohl mit dem Vertragskontrahenten verbundene Kreditrisiken von finanziellen Vermögenswerten als auch ihr Kreditrisiko im Zusammenhang mit zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten) berücksichtigen.

Der Fair Value der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften und zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen aus strukturierten Schuldverschreibungen) bezieht die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus dieser finanziellen Verpflichtung mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem potenziellen künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Dabei werden gehaltene Sicherheiten, der Effekt von Nettingrahmenverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall und sein eigenes Kreditrisiko auf der Grundlage historischer Ausfälle von Gesellschaften mit vergleichbarer Bonität berücksichtigt. Die Veränderung des eigenen Kreditrisikos für Verpflichtungen aus strukturierten Schuldverschreibungen wird durch Abzinsung der vertraglichen Cashflows des Instruments mithilfe des Zinssatzes berechnet, zu dem ähnliche Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben werden würden. Der ermittelte Fair Value ist eine Schätzung des Preises, zu dem die spezifische Verpflichtung zum Bewertungsstichtag mit anderen Marktteilnehmern ausgetauscht werden würde.

Soweit für die am Handelstag angewandten Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt gemäß IFRS die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management. Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns wird nach sorgfältiger Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände getroffen, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Der Konzern hat interne Kontrollverfahren für den Bewertungsprozess eingeführt, um die Angemessenheit der angewandten Fair Values sicherzustellen. Basiert der Fair Value auf Bewertungsmodellen, werden die Modellannahmen und -techniken von einem Spezialistenteam unabhängig geprüft. Die Preis- und Parameterangaben, Annahmen und Wertanpassungen unterliegen Verifizierungs- und Überprüfungsprozessen. Soweit die Preis- und Parameterangaben beobachtbar sind, werden sie anhand unabhängiger Quellen verifiziert.

Fehlen beobachtbare Preis- und Parameterangaben beziehungsweise Annahmen, wird die Angemessenheit des Fair Value anhand von zusätzlichen Verfahren überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle, die Prüfung der Bewertungsergebnisse mittels geeigneter vergleichbarer Instrumente, die Anwendung von Sensitivitätsanalysen und Extrapolationsverfahren sowie die Berücksichtigung sonstiger Richtgrößen. Durch eine Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle unter Zuhilfenahme von Markttransaktionen wird eingeschätzt, ob die Bewertungsmodelle eine Fair-Value-Bestimmung ermöglichen, die den Marktmechanismen entspricht. Diese Verfahren unterliegen der Beurteilung durch das Management.

Andere Bewertungskontrollen beinhalten die Prüfung und Analyse der auf täglicher Basis erzielten Gewinne und Verluste, die Validierung von Bewertungen durch Close-out-Gewinne und -Verluste sowie Value-at-Risk Backtesting.

9. Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

9.1 Beteiligungen im Anlagebuch

Vom Konzern gehaltene Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch von den Eigenmitteln des Konzerns abzuziehen sind, werden dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. Gemäß der Klassifizierung in der nach IFRS erstellten Konzernbilanz werden diese Beteiligungen entweder als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder als „nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Der Bilanzposten „Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ enthält einen unwesentlichen Betrag an finanziellen Vermögenswerten, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind. Auf diese beteiligungsbezogenen Investitionen wird nachfolgend nicht näher eingegangen.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Beteiligungspositionen

Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen werden zunächst mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Zukünftige Änderungen des Fair Value werden im Eigenkapital ausgewiesen – es sei denn, sie sind Gegenstand eines Fair Value Hedge oder es besteht eine Wertminderung (Impairment). Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines individuellen Vermögenswerts vorliegen. Ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Value der Investition unter die Anschaffungskosten stellt einen objektiven Wertminderungshinweis dar. Der Betrag der Wertminderung entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungsinstrumenten werden nicht rückgängig gemacht; Erhöhungen des Fair Value nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

In Übereinstimmung mit der Bewertung finanzieller Vermögenswerte wird der Fair Value von Beteiligungsinstrumenten anfänglich und fortlaufend, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Preisnotierungen in aktiven Märkten oder, sofern Preisnotierungen in aktiven Märkten nicht verfügbar sind, mit Bewertungsmodellen ermittelt.

Der Konzern bewertet Anteile an assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen nach der Equitymethode. Nach diesem Ansatz werden die Anteile anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition angefallenen Gewinn (oder Verlust) beziehungsweise an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht (oder vermindert). Goodwill, der bei der Akquisition entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Beteiligung an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem Fair Value abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Übersteigen die Verluste den Buchwert der jeweiligen Beteiligung, werden sie mit anderen Vermögenswerten des Konzerns, die dem Beteiligungsunternehmen zuzuordnen sind, verrechnet. Falls diese anderen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben sind, wird geprüft, ob zusätzlich Verluste auszuweisen sind, weil der Konzern verpflichtet ist, diese auszugleichen.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns zu Eigenkapitalinstrumenten siehe die Note [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie die Note [13] „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“ im Finanzbericht 2009 des Konzerns.

Gehaltene Beteiligungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligungen des Konzerns dargestellt, die entweder als „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ oder als „nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ klassifiziert werden. Die Beteiligungen werden für jeden Bilanzposten weiter in eine börsengehandelte und eine nicht börsengehandelte Kategorie auf Basis ihres Buchwerts unterteilt. Eine Abweichung zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der Beteiligungspositionen war nur für börsengehandelte und nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen feststellbar. Für diese lag der Buchwert bei 6,1 Mrd € zum 31. Dezember 2009 mit einem korrespondierenden Fair Value von 3,8 Mrd €.

Tabelle 33 Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung ^{1,2} in Mio €	Buchwert	
	31.12.2009	31.12.2008 ⁴
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	3.078	4.982
Börsengehandelte Positionen	690	2.799
Nicht börsengehandelte Positionen ³	2.388	2.183
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	7.770	2.073
Börsengehandelte Positionen	6.066	94
Nicht börsengehandelte Positionen ³	1.704	1.979
Beteiligungspositionen insgesamt	10.848	7.055

1 Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in der Tabelle nicht enthalten. Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach IFRS. Diese Beteiligungspositionen sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser Beteiligungspositionen betrug 54 Mio € zum 31. Dezember 2009 und 385 Mio € zum 31. Dezember 2008.

2 Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 1,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009 und 437 Mio € zum 31. Dezember 2008.

3 Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren die beiden Beteiligungsklassen „nicht börsengehandelt, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend“ und „andere Beteiligungspositionen“ gemäß § 78 SolvV.

4 Die Vorjahreswerte wurden für eine Überleitung von Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen adjustiert.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beträgen berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Konzerns einen EAD in Höhe von 4,7 Mrd € zum 31. Dezember 2009 und 4,2 Mrd € zum 31. Dezember 2008 in Bezug auf Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.

Der zum 31. Dezember 2009 gegenüber dem 31. Dezember 2008 beobachtete Rückgang im Buchwert für börsengehandelte zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen war auf den Verkauf der Industriebeteiligungen (im Wesentlichen bezogen auf Daimler AG und Linde AG) zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2009 war die signifikanteste bilanzierte Beteiligung im Anlagebuch der Anteil an der Deutschen Postbank AG, Bonn, die ungefähr 75 % des Buchwerts der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen im Konzernabschluss nach IFRS ausmachte. Auch der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen ist im Wesentlichen auf diese Beteiligung zurückzuführen. Weitere Details zur Verbuchung der Transaktion der Deutschen Postbank AG sind in Note [16] „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ im Finanzbericht 2009 des Konzerns enthalten.

Die folgende Tabelle fasst für den oben genannten Bestand an Beteiligungspositionen die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste zusammen. Für die Position „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte – Beteiligungsinstrumente“ werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste realisierte Gewinne und Verluste aus Abgängen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und Fair Values. Dabei gelten die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen für die Berichtszeiträume 2009 und 2008, während sich sowohl die unrealisierten Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und Fair Values der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf den 31. Dezember 2009 und auf den 31. Dezember 2008 beziehen.

Tabelle 34 Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen^{1,2}		
in Mio €	2009	2008
Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/Liquidationen	464	1.624
Wertminderungen	-979	-368
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	189	53
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	-326	1.309
	31.12.2009	31.12.2008
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste ³	616	63
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Fair Value	-2.272	-7
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	-1.656	56

1 Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in der Tabelle nicht enthalten. Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung nach IFRS. Diese Beteiligungspositionen sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser Beteiligungspositionen betrug 54 Mio € zum 31. Dezember 2009 und 385 Mio € zum 31. Dezember 2008.

2 Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 1,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009 und 437 Mio € zum 31. Dezember 2008.

3 Neubewertungsgewinne (-verluste); bezogen auf Beteiligungen. Insgesamt betragen die Neubewertungsgewinne (-verluste) für börsengehandelte Wertpapiere 736 Mio € zum 31. Dezember 2009, wovon 45 % im Tier-2-Kapital enthalten waren, und 108 Mio € zum 31. Dezember 2008, die vollständig vom Tier-1-Kapital abgezogen waren.

Der Konzern hält Beteiligungen mit der Absicht, durch Ausnutzung von Marktchancen Gewinne zu erzielen sowie aus strategischen Gründen. Lediglich ein geringer Teil der Beteiligungen ist zur Unterstützung einer spezifischen Geschäftsstrategie eines Geschäftsbereichs im Rahmen einer komplexen Kundentransaktion vorgesehen.

Aus der Sicht des Managements sind die folgenden Konzernbereiche für Beteiligungen des Konzerns verantwortlich:

- **Der Konzernbereich Corporate Investments („CI“)** steuert ein Portfolio bestimmter Principal Investment. Die Principal Investment-Aktivitäten umfassen die Industriebeteiligungen des Konzerns, spezielle Private-Equity- und Venture-Capital-Beteiligungen, Private-Equity-Fondsbeteiligungen, bestimmte Beteiligungen im Corporate-Real-Estate-Bereich und bestimmte Kreditengagements sowie andere nicht strategische Investitionen. Traditionelle Aufgabe von CI ist die Bereitstellung finanzieller, strategischer, operationeller und unternehmerischer

scher Ressourcen, um den Wert der Portfoliogesellschaften zu erhöhen, in die der Konzern investiert hat. Der Konzern vertritt die Auffassung, dass der Konzernbereich CI zu einer Verbesserung des Portfolio- und Risikomanagements der Bank beiträgt.

- Die Konzernbereiche [Corporate and Investment Bank](#) und [Private Clients and Asset Management](#) halten Beteiligungen in dem Alternative-Asset-Portfolio der Bank vorwiegend, zur Gewinnerzielung sowie aus strategischen Gründen.

9.2 Zinsrisiken im Anlagebuch

Bewertung von Marktrisikopositionen im Anlagebuch – Zinsrisiken

Mit Ausnahme einiger Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Private and Business Clients in Deutschland und dem Hypothekengeschäft des Geschäftsbereichs Private Wealth Management in den Vereinigten Staaten wird das Zinsrisiko des Konzerns aus nicht handelsbezogenen Aktiva und Passiva durch interne Geschäfte auf den Geschäftsbereich Global Markets im Konzernbereich Corporate and Investment Bank übertragen und auf Value-at-Risk-Basis gesteuert. Dies spiegelt sich in den handelsbezogenen Value-at-Risk-Zahlen wider. Die Behandlung des Zinsrisikos in den Handelsportfolios des Konzerns und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel 8 „Handelsbezogenes Marktrisiko“ erläutert.

Der Geschäftsbereich Private and Business Clients, ein Nichthandelsbereich, und der Geschäftsbereich Private Wealth Management steuern das Zinsrisiko für die oben angesprochenen Gesellschaften separat mithilfe ihrer speziellen Abteilungen Aktiv- und Passivsteuerung. Die Messung des Zinsrisikos durch die Abteilung Aktiv- und Passivsteuerung Private and Business Clients erfolgt auf täglicher Basis und für Private Wealth Management wöchentlich. Das Zinsrisiko aus den Finanzierungsstrukturen für strategische Akquisitionen im Konzernbereich Corporate Investments wird quartalsweise überwacht.

Die Natur des Zinsrisikos im Anlagebuch resultiert aus Ungleichgewichten zwischen Aktiva und Passiva. Die Barwertveränderungen der Anlagebuchpositionen unter Anwendung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um minus 190 und plus 130 Basispunkte liegen unterhalb von 1% des gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitals des Konzerns. Dementsprechend wird das Zinsrisiko im Anlagebuch als nicht wesentlich betrachtet.

Die Messung des Zinsrisikos im Handelsbuch basiert auf Annahmen des Kundenverhaltens, der zukünftigen Verfügbarkeit von Einlagen und der Sensitivität der Einlagenzinssätze gegenüber den Marktzinssätzen in einer längeren als der vertraglichen tatsächlichen Duration. Diese Annahmen werden im Rahmen des Ökonomischen Kapitalrahmenwerks des Konzerns gestresst. Weitere Annahmen werden unter anderem über den Zeitpunkt getroffen, zu dem vorzeitige Darlehensrückzahlungen de facto erfolgen. Die Modellannahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen. Wenn sich die zukünftige Entwicklung von Einlagen, Zinssätzen oder des Kundenverhaltens wesentlich von den getroffenen Annahmen unterscheidet, kann dies Einfluss auf das Zinsrisiko des Konzerns im Anlagebuch haben.

9.3 Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Die Nontrading Market Risk Management-Teams des Konzerns sind verantwortlich für eine Anzahl von Marktrisiken, die aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten und Initiativen hervorgehen. Diese Teams übernehmen die Verantwortung insbesondere für die Steuerung des Aktien- und Zinsrisikos im Anlagebuch, das im Detail in den vorhergehenden Abschnitten 9.1 und 9.2 beschrieben ist.

Ein signifikanter Anteil der Währungsrisiken im Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten ergibt sich aus nicht abgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Großbritannien. Dies wird als strukturelles Währungsrisiko bezeichnet.

Abgesehen von diesen gängigen Risikoarten hat die Nontrading Market Risk Management-Funktion des Konzerns auch die Aufgabe, andere Risikopositionen zu überwachen und zu steuern, die sich aus der Aktienvergütung und den Asset Management- und Fondsaktivitäten ergeben, vor allem aus Garantiefonds. Zudem unterliegen die Geschäfte des Konzerns in PBC, GTB und PWM hinsichtlich der Kundeneinlagen einem Modellrisiko. Dieses Risiko tritt zutage, wenn Annahmen über das Kundenverhalten in Verbindung mit Zinsschwankungen einem Schocktest unterzogen werden.

Das Capital and Risk Committee beaufsichtigt die nicht handelsbezogenen Marktrisikopositionen des Konzerns. Das Group Investment Committee beurteilt strategische Beteiligungsvorschläge. Je nach Größe der vorgeschlagenen strategischen Akquisitionen muss dieses vom Group Investment Committee, vom Vorstand oder sogar vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Die Entwicklung der strategischen Beteiligungen des Konzerns wird vom Group Investment Committee regelmäßig überprüft. Mehrere Mitglieder des Capital and Risk Committee gehören auch dem Group Investment Committee an, wodurch eine enge Kooperation zwischen beiden Gremien gewährleistet wird.

Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Risiken, die im Bereich Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten abzudecken sind, teilen sich drei Teams die Verantwortung für das Management dieser Risiken:

- Das Nontrading Market Risk Management-Team innerhalb der Market Risk Management-Funktion des Konzerns deckt Marktrisiken in PBC, GTB, PWM, Corporate Investments sowie Risiken aus strukturellen Währungsgeschäften, Aktienvergütungen und Pensionsverpflichtungen ab.
- Das Principal Investments-Team innerhalb der Kreditrisikomanagement-Funktion ist auf die Risikoaspekte der Nichthandelsaktivitäten im Bereich Alternative Assets spezialisiert und überprüft monatlich das Risikoprofil der diesbezüglichen Portfolios.
- Die Asset Management Risk-Einheit innerhalb der Kreditrisikomanagement-Funktion des Konzerns konzentriert sich auf die Risikoaspekte des Asset Management- und Fondsgeschäfts. Beachtenswerte Risiken in diesem Bereich entstehen beispielsweise aus Erfolgs- und/oder Kapitalgarantien sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kundengeldern.

Bewertung des Marktrisikos in den Nichthandelsportfolios des Konzerns

Aufgrund der besonderen Eigenschaften dieser Positionen und des teilweise statischen Preisniveaus benutzt der Konzern den Value-at-Risk nicht als Risikomaß für seine Nichthandelsportfolios. Stattdessen verwendet der Konzern zur Bewertung des Risikos Stresstestverfahren, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens im Zusammenhang mit Einlagenprodukten berücksichtigen. Ferner wendet der Konzern sein makroökonomisches Kreditportfoliomodell an, um den Ökonomischen Kapitalbedarf für seine strategischen Beteiligungen zu bewerten. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals, mithilfe dessen der Konzern das Marktrisiko in seinen Nichthandelsportfolios aktiv überwacht und steuert. Zum Jahresende 2009 wurden mehrere Verbesserungen bezüglich der Abdeckung des nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios durch das Ökonomische Kapitalmodell eingeführt. Die bedeutendsten Erweiterungen des Ökonomischen Kapitalmodells erfolgten bezüglich der Aktienvergütung, des strukturellen Währungsrisikos und der Modellrisiken in Bezug auf die Kundeneinlagen des Konzerns in Geschäftsbereichen PBC, GTB und PWM. Obwohl diese Positionen für sich betrachtet eine große Auswirkung auf das Ökonomische Kapital haben, ist ihre Auswirkung, auf einer diversifizierten Basis gesehen, gering.

Tabelle 35 Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns nach Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt den Ökonomischen Kapitalbedarf für die Nichthandelsportfolios des Konzerns nach Geschäftsbereichen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für die nicht handelsbezogenen Portfolios des Konzerns		
in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
CIB	890	941
PCAM	2.246	1.730
Corporate Investments	5.043	577
Anderes nicht handelsbezogenes Marktrisiko	-277	14
Konzern insgesamt	7.902	3.262

Die deutlichsten Änderungen ergaben sich 2009 aus dem Erwerb von Anteilen an der Deutschen Postbank AG, der auch in erster Linie für den Anstieg des Ökonomischen Kapitals im Bereich Corporate Investments verantwortlich war. Der in PCAM verzeichnete Anstieg resultiert hauptsächlich aus weiteren Verbesserungen des Kapitalmodells in den Bereichen Private & Business Clients und Asset & Wealth Management. Der Ökonomische Kapitalbedarf in Bezug auf Kundeneinlagen in Höhe von 15 Mio € zum 31. Dezember 2008 wurde vom Ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko in das Ökonomische Kapital für das Nichthandelsportfolio für den 31. Dezember 2009 neu allokiert.

**Tabelle 36 Buchwert und Ökonomischer Kapitalbedarf
für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns**

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und den Ökonomischen Kapitalbedarf für die nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios des Konzerns.

Nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios	Buchwert		Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
in Mrd €				
Strategische Beteiligungen	7,6	1,2	4,9	0,8
Wichtigste Unternehmensbeteiligungen ¹	0,2	1,1	–	0,4
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	0,9	0,9	0,2	0,2
Alternative Assets	3,8	3,2	1,3	1,3
Principal Investments	2,0	1,6	0,7	0,7
Immobilien	1,7	1,3	0,6	0,6
Hedgefonds ²	0,1	0,2	–	–
Sonstige nicht handelsbezogene Marktrisiken ³	N/A	N/A	1,5	0,6
Insgesamt	12,5	6,3	7,9	3,3

1 Es bestand ein geringfügiger Ökonomischer Kapitalbedarf in Höhe von 28 Mio € am 31. Dezember 2009.

2 Es bestand ein geringfügiger Ökonomischer Kapitalbedarf in Höhe von 17 Mio € am 31. Dezember 2009 und von 42 Mio € am 31. Dezember 2008.

3 N/A gibt an, dass das Risiko mehrheitlich bezogen ist auf außerbilanzielle Positionen oder Verbindlichkeiten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns für diese nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios belief sich zum Jahresende 2009 auf insgesamt 7,9 Mrd € und fiel somit um 4,6 Mrd € (142 %) höher aus als der Vergleichswert zum Jahresende 2008.

- **Strategische Beteiligungen.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 4,9 Mrd € resultierte hauptsächlich aus seinen Beteiligungen an der Deutschen Postbank AG und der Hua Xia Bank Company Ltd.
- **Wichtigste Industriebeteiligungen.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2009 betrug 28 Mio €. Die meisten dieser wichtigsten Industriebeteiligungen wurden in 2009 veräußert, insbesondere ein Großteil der Beteiligung an der Daimler AG. Die verbleibenden Positionen sind für den Konzern nicht länger materiell.
- **Sonstige Unternehmensbeteiligungen.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns für seine sonstigen Unternehmensbeteiligungen zum Jahresende 2009 belief sich auf 203 Mio €.
- **Alternative Assets.** Die Alternative Assets des Konzerns umfassen Principal Investments, Immobilieninvestments (darunter Mezzanine Debt) sowie kleine Investments in Hedgefonds. Principal Investments setzen sich zusammen aus direkten Investments in Private Equity, Mezzanine Debt, kurzfristigen Investments in Financial Sponsor Leveraged Buy-out-Fonds, Bridge Capital für Leveraged Buy-out-Fonds sowie Private-Equity-bezogenen Geschäften. Das Alternative-Asset-Portfolio weist zwar eine gewisse Konzentration bei Infrastruktur- und Immobilienanlagen auf, die jüngsten Marktentwicklungen haben jedoch die Möglichkeiten zur Reduzierung dieses Portfolios limitiert. Dies bleibt dennoch die Absicht des Konzerns – vorausgesetzt, günstige Marktbedingungen ermöglichen es.

— Sonstige nicht handelsbezogene Marktrisiken:

- **Deposit Bucketing.** Das Ökonomische Kapital wird einem Stresstest bezüglich Modellannahmen für die effektive Laufzeit von Tagesgeldeinlagen unterzogen. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2009 betrug 247 Mio € und resultierte hauptsächlich aus einem Beitrag von 228 Mio € des Unternehmensbereichs PBC.
- **Aktienvergütungsrisiken.** Risiko aufgrund einer strukturellen Shortposition in Bezug auf den Kurs der Deutsche Bank-Aktie aus Restricted Equity Units. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2009 betrug minus 597 Mio € auf diversifizierter Basis. Der negative Beitrag zum diversifizierten Ökonomischen Kapital des Konzerns leitet sich daraus ab, dass eine Reduzierung des Aktienkurses in einem Downsideszenario, wie es durch das Ökonomische Kapital dargestellt wird, zu einem verringerten negativen Einfluss der Verpflichtungen zur Aktienvergütung auf sein Kapital führen würde.
- **Strukturelle Währungsrisiken.** Das Währungsrisiko des Konzerns aus nicht währungskursgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns auf diversifizierter Basis betrug 307 Mio € zum 31. Dezember 2009.
- **Asset Management.** Garantierte Fonds: Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2009 auf 1,3 Mrd € und lag somit um 139 % höher als der Vergleichswert zum Jahresende 2008. Dieser Anstieg resultierte aus einer Neukalibrierung von Parametern zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals (Schocks, Korrelationen) im Juli 2009 und spiegelt veränderte Marktbedingungen wider.

In den Gesamtzahlen für das Ökonomische Kapital des Konzerns ist gegenwärtig kein Diversifikationseffekt zwischen diesen unterschiedlichen Vermögensklassen berücksichtigt, mit Ausnahme von Aktienvergütungsprogrammen und strukturellen Währungsrisiken.

10. Operationelles Risiko

Organisationsstruktur

Der Global Head of Operational Risk Management ist ein Mitglied des Risk Executive Committee und berichtet an den Chief Risk Officer. Er führt den Vorsitz im Operational Risk Management Committee, das ein ständiger Unterausschuss des Risk Executive Committee ist und sich aus den Operational Risk Officers der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen des Konzerns zusammensetzt. Es ist das Hauptentscheidungsgremium für alle Fragen des operationellen Risikomanagements.

Während die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen für das tagtägliche Management operationeller Risiken verantwortlich sind, ist die Operational Risk Management-Funktion für die Steuerung bereichs- und regionenübergreifender operationeller Risiken sowie die einheitliche Anwendung der Strategie für das operationelle Risikomanagement in allen Bereichen des Konzerns zuständig. Auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Business-Partnership-Modells können eine enge Überwachung und ein verstärktes Bewusstsein für operationelle Risiken gewährleistet werden.

Business-Partnership-Modell des Operationellen Risikomanagements



Steuerung des operationellen Risikos des Konzerns

Der Konzern steuert das operationelle Risiko auf Basis eines konzernweiten konsistenten Rahmenwerks, mit dem der Konzern sein operationelles Risikoprofil im Vergleich zu seiner Risikoneigung bestimmt und operationelle Risiken systematisch identifiziert, um Maßnahmen wie auch Prioritäten zur Risikominderung definieren zu können.

Der Konzern wendet verschiedene Techniken zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos an. Einige Beispiele:

- Der Konzern führt systematische Risikoanalysen, Ursachenanalysen und Lessons-Learned-Aktivitäten bei Ereignissen von über 2 Mio € durch, um risikobehaftete Bereiche festzustellen und angemessene lösungsorientierte Maßnahmen zu definieren, deren Umsetzung anschließend überwacht wird. Voraussetzung für diese eingehenden Analysen und die zeitnahe Weitergabe von Informationen über die Entwicklung operationeller Risikoereignisse und über größere Einzelereignisse an das Senior Management ist die kontinuierliche Erfassung sämtlicher Verluste über 10.000 €, die aus operationellen Risikoereignissen entstanden sind, im „db-Incident Reporting System“ des Konzerns.
- Der Konzern nutzt systematisch Informationen über externe Ereignisse in der Bankenbranche, um sicherzustellen, dass vergleichbare Vorfälle nicht im Konzern vorkommen.
- Key Risk Indicators („KRI“) werden verwendet, um die Organisation zeitnah auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen. Sie ermöglichen dem Konzern die Überwachung der Kontrollkultur und des operationellen Risikoprofils und initiieren risikomindernde Maßnahmen. Im KRI-System erfasst der Konzern Daten auf Detailebene. Dies ermöglicht die Überwachung des geschäftlichen Umfelds und die vorausschauende Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen, die durch die KRIs angezeigt werden. Der Konzern erfasst und überwacht wichtige operationelle Risikoindikatoren mit seinem System „db-Score“.
- Im Risk-and-Control-Self-Assessment („RCSA“)-Prozess, den der Konzern mindestens jährlich und nach einem Bottom-up-Ansatz durchführt, werden Bereiche mit hohem Risikopotenzial identifiziert und Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. In der Regel werden RCSAs im Konzerntool „db-SAT“ durchgeführt. Der Konzern führt regelmäßig Country Risk Workshops durch, um Risiken zu bewerten, die für Länder, in denen der Konzern operiert, und für lokale rechtliche Einheiten spezifisch sind, sowie um entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten.
- Die für die Geschäftsbereiche, die Länder, in denen der Konzern operiert, und ausgewählte Infrastrukturgruppen regelmäßig erstellten Berichte über das operationelles Risikoprofil werden mit dem Senior Management der Abteilung besprochen und diskutiert. Die regelmäßige Überprüfung des Risikoprofils ermöglicht es dem Konzern, Änderungen des Risikoprofils der Geschäftseinheiten frühzeitig zu erkennen und entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten.
- Mit dem Instrument „db-Track“ überwacht der Konzern die Abarbeitung der identifizierten Maßnahmen zur Risikominderung, die über dieses System identifiziert wurden.
- Aufgrund des heterogenen Charakters von operationellen Risiken können diese in bestimmten Fällen nicht vollständig reduziert werden. In diesen Fällen werden operationelle Risiken dem „so niedrig wie wirtschaftlich sinnvoll“-Prinzip folgend reduziert und die Restrisiken formell akzeptiert.

- Der Konzern führt sogenannte „Top-Risk“-Analysen durch, in denen die Ergebnisse der vorgenannten Aktivitäten berücksichtigt werden. Die „Top-Risk“-Analysen tragen vor allem zum jährlichen Strategie- und Planungsprozess für das operationelle Risikomanagement bei. Neben der strategischen und taktischen Planung des operationellen Risikomanagements legt der Konzern Zielgrößen für sein Kapital und seinen erwarteten Verlust fest, die im Rahmen des vierteljährlichen Prognoseprozesses regelmäßig überwacht werden.

Tabelle 37 Messung des operationellen Risikos des Konzerns

Ökonomischer Kapitalbedarf (für operationelle Risiken)		
in Mio €	31.12.2009	31.12.2008
CIB	2.822	3.324
PCAM	654	803
CI	17	20
Insgesamt	3.493	4.147

Das Ökonomische Kapital des Konzerns für operationelle Risiken reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2008 von 4,1 Mrd € um 16 % und belief sich zum 31. Dezember 2009 auf 3,5 Mrd €. Der Rückgang ist hauptsächlich zurückzuführen auf

- 200 Mio € für den Abschluss zusätzlicher Berufshaftpflichtversicherungen zur Deckung von in Extremszenarien auftretenden Risiken im Investmentbanking,
- die Einführung neuer Überwachungs- und Kontrollmechanismen, die im Konzern eine frühere Erkennung von Fällen ermöglichen, in denen Mitarbeiter sich nicht an die direkten und indirekten Maßnahmen zur Betrugsprävention halten, und
- eine positive Entwicklung der für die qualitative Anpassung eingesetzten Key Risk Indicators, kombiniert mit einer erhöhten Sensitivität des Advanced-Measurement-Approach- („AMA“)-Kapitalmodells des Konzerns für jüngste Entwicklungen im geschäftlichen Umfeld.

Der Konzern berechnet und misst das Ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital mittels des AMA-Modells. Das Ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird dabei aus dem 99,98 %-Quantil abgeleitet, den Geschäftsbereichen zugeordnet und zur Performancemessung sowie Ressourcenallokation genutzt. Es schafft somit einen Anreiz zum Management des operationellen Risikos und dadurch der Optimierung des Bedarfs an Ökonomischen Kapitals. Das operationelle Risiko des aufsichtsrechtlichen Kapitals errechnet sich weltweit in allen Geschäftsbereichen aus dem 99,9 %-Quantil.

Die interne Berechnung des AMA-Kapitals des Konzerns basiert auf dem Verlustverteilungsansatz. Nettoverluste (Bruttoverluste bereinigt um direkte Rückerstattungen) aus historischen internen und externen Verlustdaten (Daten von der Operational Riskdata eXchange Association „ORX“ und einer öffentlichen Datenbank) sowie Szenariodaten werden für die Bewertung des Risikoprofils (das heißt Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) genutzt. Anschließend wird die Verteilung von Verlusthäufigkeit und Verlusthöhe in einer Monte Carlo-Simulation zusammengeführt, um über einen Zeitraum von einem Jahr Verluste zu prognostizieren. Schließlich werden die risikomindernden Versicherungseffekte auf jeden in der Monte Carlo-Simulation generierten Verlust angewandt. Die positiven Effekte aus der Korrelation und Diversifikation werden gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf den Nettoverlust angewandt, um eine Verteilung von Nettoverlusten auf Konzernebene zu ermitteln, die erwartete und unerwartete Verluste abdeckt. Das Kapital wird anschließend den Geschäftsbereichen zugeordnet und es wird sowohl die qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug Erwarteter Verluste vorgenommen.

Die QA spiegelt die Effektivität und den Erfolg der tagtäglichen Steuerung operationeller Risiken durch KRIs und RCSAs wider, die auf das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren fokussieren. Die QA wird als prozentuale Anpassung an den finalen Kapitalwert angewandt. Dieser Ansatz macht die QA für das Management der Geschäftsbereiche erkennbar und gibt Feedback zu deren Risikoprofil und Erfolg bei der Steuerung operationeller Risiken. Er schafft damit einen Anreiz für die Geschäftsbereiche, das Management der operationellen Risiken in ihren Bereichen kontinuierlich zu verbessern.

Der Erwartete Verlust aus dem operationellen Risiko basiert auf der historischen Verlusterfahrung und Expertenmeinung, wobei geschäftliche Veränderungen berücksichtigt werden, welche die erwarteten Kosten von operationellen Verlusten für Geschäfte kennzeichnen. Soweit der Erwartete Verlust in den Geschäftsbereichsplänen berücksichtigt wurde, wird dieser vom AMA-Kapitalwert abgezogen.

Die unerwarteten Verluste für die Geschäftsbereiche (nach QA und Erwartetem Verlust) werden zusammengefasst, um den AMA-Kapitalwert des Konzerns zu ermitteln.

Seit dem Geschäftsjahr 2008 hat der Konzern die Genehmigung der BaFin für den Advanced Measurement Approach („AMA“) aufrechterhalten.

Das Stresstestkonzept des Konzerns für das Operationelle Risikomanagement

Im Rahmen seines Stresstestkonzepts sorgt der Konzern dafür, dass operationelle Risiken hinreichenden und angemessenen Tests unterzogen werden. Die AMA-Methodik des Konzerns beinhaltet bereits Stresstestelemente wie externe Daten, die extreme Datenpunkte sowie historische Verlusterfahrung aus mindestens 25 Jahren enthalten. Beide Faktoren werden herangezogen, um die Verteilung der Verlusthöhe darzustellen. Ergänzend führt der Konzern Sensitivitätsanalysen und konzernweite Stresstests durch. Der Konzern nimmt außerdem an Stresstests teil, die von Bankaufsichtsbehörden initiiert werden, wie dem EU-weiten Bankenstresstest des Committee of European Banking Supervisors, der nur eine minimale Kapitalauswirkung hatte.

Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona

Für die Definition der Versicherungsstrategie des Konzerns und die Erstellung der dazugehörigen Konzernrichtlinien und Vorschriften zeichnet das Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“) verantwortlich. CI/D ist für die Erstellung der Konzernrichtlinie Corporate Insurance verantwortlich, die vom Konzernvorstand genehmigt wird.

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien auf die Geschäftsbereiche. Die Experten von CI/D unterstützen bei der Entwicklung der Methode zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und bei der Ermittlung von Parametern, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. CI/D beteiligt sich aktiv an den Initiativen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Der Konzern erwirbt Versicherungsschutz, um sich gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die eingesetzten Verfahren zur Feststellung sowie Definition und Schätzung des Versicherungsumfangs basieren auf den anerkannten sinnvollsten, aktuellsten und/oder Vergleichsmaßstäbe setzenden Versicherungsbedingungen. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis, insbesondere in Fällen, in denen der Versicherungsmarkt versucht, den Versicherungsschutz mithilfe von einschränkenden/eingrenzenden Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln einzuschränken.

Der Konzern betreibt eine Reihe von eigenen Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Die Versicherungsverträge werden jedoch erst dann zur Modellierung/Berechnung der versicherungsbezogenen Verringerung von Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko herangezogen, wenn das Risiko am externen Versicherungsmarkt rückversichert ist. Sonstige Versicherungsverträge konzerner eigener Unternehmen werden erst dann berücksichtigt, falls und sofern sie durch die BaFin gemäß den relevanten Anforderungen der Solvabilitätsverordnung ausdrücklich genehmigt wurden.

CI/D wählt die Versicherungspartner unter strenger Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß der Solvabilitätsverordnung und der „Empfehlung des Fachgremiums Operationelle Risiken zur Berücksichtigung von Versicherungen im fortgeschrittenen Messansatz“. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit regelmäßig geprüft.

11. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass der Konzern stets in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen. Im Jahr 2009 hat das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Liquidität und zum Management einer soliden Finanzierungsstruktur geleistet.

Konzept des Liquiditätsrisikomanagements

Die Treasury-Funktion des Konzerns ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des Konzerns zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Die zugrunde liegende Richtlinie, einschließlich der Risikotoleranz der Bank, wird vom Vorstand regelmäßig geprüft und genehmigt. In der Richtlinie werden die auf den Konzern anzuwendenden Liquiditätsrisikolimits festgelegt.

Das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns beginnt regelmäßig mit der Steuerung der täglichen Zahlungen, der Planung erwarteter Cashflows und der Sicherstellung des Zugangs zu Zentralbanken (operative Liquidität). Anschließend folgt das taktische Liquiditätsrisikomanagement, das sich mit dem Zugang zu besicherten und unbesicherten Marktfinanzierungsquellen beschäftigt. Schließlich findet im Rahmen der strategischen Komponente das Aufstellen eines Fälligkeitsprofils sämtlicher Aktiva und Passiva in der Bilanz (Liquiditätsablaufbilanz) sowie die Festlegung der Emissionsstrategie statt.

Das cashflowbezogene Reportingsystem des Konzerns liefert tägliche Liquiditätsrisikoinformationen für das globale und regionale Management.

Stresstests und Szenarioanalysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heißt der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Stressszenarien.

Kurzfristige Liquidität und Refinanzierung über den Wholesalemarkt

Das Reportingsystem des Konzerns verfolgt Cashflows auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von 18 Monaten. Damit kann das Management die kurzfristige Liquiditätsposition des Konzerns in jeder Lokation, Region sowie weltweit, getrennt nach Währung, Produkt und Geschäftsbereich, bewerten. Das System erfasst sämtliche Cashflows der bilanzwirksamen Transaktionen des Konzerns sowie Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Transaktionen. Der Konzern modelliert das Cashflowprofil von Produkten ohne festgelegte vertragliche Laufzeit mithilfe statistischer Methoden, um ihr tatsächliches Verhalten widerzuspiegeln. Liquiditätsabflusslimits (Maximum Cash Outflow Limits) zur Begrenzung globaler und lokaler Nettomittelabflüsse werden täglich überwacht und stellen den Zugang zur Liquiditätsversorgung sicher.

Per Jahresende 2009 hat der Konzern ein neues Reportingsystem implementiert, welches über eine Zeitspanne von zwölf Monaten täglich vertragliche Cashflows aus der Refinanzierung über den Wholesalemarkt ermittelt. Das System erfasst sämtliche Cashflows sowohl aus den unbesicherten als auch aus den besicherten Finanzierungstransaktionen. Die Limits für eine Refinanzierung über den Wholesalemarkt, die von den Ergebnissen der Stresstests des Konzerns abgeleitet und vom Vorstand genehmigt werden, stellen die Maximaltoleranz für Liquiditätsrisiken des Konzerns dar. Diese Limits werden auf die globalen Nettoabflüsse angewandt und täglich überwacht.

Unbesicherte Finanzierungsmittel

Die Aufnahme unbesicherter Finanzierungsmittel ist nur in begrenztem Umfang möglich. Unbesicherte Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus allen externen am Markt aufgenommenen Verbindlichkeiten, unabhängig von Instrument, Währung oder Laufzeit. Die unbesicherten Finanzierungsmittel werden auf regionaler Basis nach Währung erfasst und in einem globalen Bericht zusammengeführt. Der Vorstand genehmigt Limite für die einzelnen Geschäftsbereiche, um den Zugang des Konzerns zu unbesicherten Finanzierungsmitteln zu attraktiven Konditionen zu sichern.

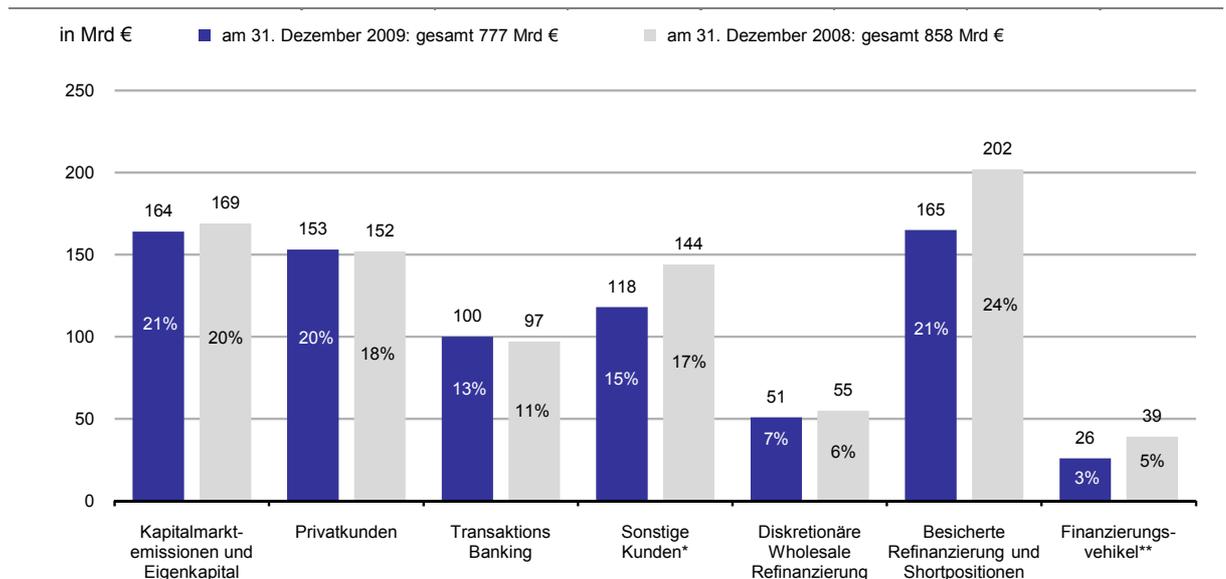
Diversifikation der Finanzierungsmittel

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils des Konzerns nach Anlegerkategorien, Regionen, Produkten und Instrumenten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements. Die Kernfinanzierungsmittel des Konzerns stammen von Privatkunden, langfristigen Kapitalmarktinvestoren und den Kunden von Transaction Banking. Andere Kundeneinlagen sowie Geldaufnahmen von anderen Banken sind weitere Finanzierungsquellen. Letztere werden primär zur Finanzierung der liquiden Aktiva eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2009 hat der Konzern seinen Schwerpunkt weiterhin auf den Ausbau seiner Kernfinanzierungsquellen und eine Reduzierung der kurzfristigen diskretionären Wholesalerefinanzierung gesetzt.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der externen Finanzierungsquellen des Konzerns, die zur Liquiditätsrisikoposition zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008 beitragen. Sie sind jeweils in Mrd € sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt dargestellt. Im Vergleich zu 2008 hat der Konzern der unten stehenden Grafik Finanzierungsquellen wie besicherte Refinanzierung und Finanzierungsvehikel hinzugefügt, um die Transparenz seines Finanzierungsprofils weiter zu erhöhen.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



* Sonstige Kunden enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime Brokerage-Geschäft (netto).

** Enthält ABCP-Conduits.

Liquiditätsablaufbilanz

In die Liquiditätsablaufbilanz (Funding Matrix) stellt der Konzern alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Da handelbare Wertpapiere in der Regel liquider sind, als ihre vertraglichen Laufzeiten erkennen lassen, hat der Konzern individuelle Liquiditätsprofile erstellt, die deren relativen Liquiditätswert zeigen. Aktiva und Passiva aus dem Retail Banking, die üblicherweise unabhängig von den geltenden Kapitalmarktbedingungen erneuert oder verlängert werden (Immobilienfinanzierungen und Retail-einlagen), ordnet der Konzern entsprechend der erwarteten Prolongation bestimmten Zeitbändern zu. Wholesaleprodukte stellt der Konzern entsprechend ihren vertraglichen Laufzeiten ein.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Die Liquiditätsablaufbilanz bildet eine wichtige Grundlage für den jährlichen Emissionsplan des Konzerns, der nach Genehmigung durch das Capital and Risk Committee die Emissionsziele nach Laufzeit, Volumen und Instrument festlegt. Per Jahresende 2009 hat der Konzern in allen jährlichen Laufzeitbändern der Liquiditätsablaufbilanz (Jahr 2–10) Überschüsse ausgewiesen.

Insgesamt hat Treasury im Jahr 2009 Kapitalmarktinstrumente in Höhe von etwa 19,9 Mrd € begeben, 3,9 Mrd € mehr, als im ursprünglichen Emissionsplan vorgesehen.

Für Informationen bezüglich des Laufzeitprofils der langfristigen Verbindlichkeiten verweist der Konzern auf Note [29] „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities)“ des Konzernabschlusses.

Stresstests und Szenarioanalysen

Der Konzern verwendet Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf seine Liquiditätsposition. Diese Szenarien beruhen entweder auf historischen Ereignissen (wie dem Börsencrash des Jahres 1987, dem US-amerikanischen Liquiditätsengpass von 1990 und den Terrorangriffen des 11. September 2001), auf Fallstudien von Liquiditätskrisen oder auf hypothetischen Modellen. Diese Szenarien berücksichtigen auch neue Treiber des Liquiditätsrisikos, die sich aus der letzten Finanzmarktkrise ergeben haben: länger anhaltende Disfunktionalität des Geldmarkts, Ablehnung von Sicherheiten, eingeschränkte Fungibilität von Währungen, nicht absetzbare Syndizierungen, systemische Nebenwirkungseffekte und sonstige Treiber des Liquiditätsrisikos, zum Beispiel das Intraday-Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus hat der Konzern per Jahresende 2009 ein Szenario eingeführt, das ein systemisches Marktschockszenario mit einer mehrstufigen Bonitätsherabsetzung kombiniert.

Bei jedem dieser Szenarien hat der Konzern angenommen, dass alle fällig werdenden Forderungen an Kunden vollständig prolongiert und refinanziert werden müssen, wobei die Prolongation der Verbindlichkeiten teilweise eingeschränkt ist und somit eine Finanzierungslücke entsteht. Danach werden die notwendigen Schritte bestimmt, um den Nettobedarf an Finanzierungsmitteln auszugleichen. Bei Gegenmaßnahmen würde auf den Bestand an langfristigen liquiden Mitteln sowie unbesicherte Vermögenswerte und die strategische Liquiditätsreserve zurückgegriffen.

Die Analyse der Liquidität der Aktiva ist daher ein integraler Bestandteil von Stresstests, mithilfe derer der Konzern die Volumina und Verbuchungsorte seines konsolidierten Bestands an ohne Sicherheiten refinanzierten liquiden Aktiva bestimmt, die der Konzern zur Generierung von Liquidität über besicherte Finanzierungstransaktionen einsetzen kann. Die Wertpapierbestände setzen sich aus einer breiten Palette unterschiedlicher Wertpapierklassen zusammen. Zunächst trennt der Konzern in jedem Bestand die illiquiden von den liquiden Wertpapieren. Anschließend werden den liquiden Wertpapierklassen Liquiditätswerte zugeordnet. Die Liquidität dieser Aktiva ist ein entscheidender Schutz vor kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Zusätzlich unterhält der Konzern eine spezielle strategische Liquiditätsreserve in Form hochliquider und zentralbankfähiger Wertpapiere in den führenden Weltwährungen zur Unterstützung seines Liquiditätsprofils für den Fall potenziell sich verschlechternder Marktbedingungen. Diese strategische Liquiditätsreserve belief sich am 31. Dezember 2009 auf 54,9 Mrd €. Dieser Betrag wird vom Konzern zusätzlich zu den liquiden Mitteln und den Sicherheiten gehalten, die der Konzern als erforderliche Reserven für ihre Clearingaktivitäten in Euro, US-Dollar und anderen Währungen in separaten Portfolios weltweit unterhält.

Stresstests sind vollständig in das Liquiditätsrisikomanagement-Konzept integriert. Der Konzern verfolgt seine vertraglich vereinbarten Zahlungsströme pro Währung und Produkt über einen achtwöchigen Zeitraum (welchen der Konzern als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise einschätzt) und wendet den jeweiligen Stressfall auf alle potenziellen Treiber der Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den achtwöchigen Zeitraum hinaus bis zu zwölf Monaten analysiert der Konzern quartalsweise die Auswirkungen einer Veränderung des Geschäftsmodells. Die Stresstests des Liquiditätsrisikos liefern die Basis für die vom Vorstand genehmigten Notfallpläne.

Die Stresstestanalysen des Konzerns geben Aufschluss darüber, ob der Konzern unter kritischen Umständen genügend Liquidität aufbringen könnte, und liefern wichtige Informationen für die Festlegung der angestrebten Liquiditätsrisikoposition. Der Konzern führt die Analyse monatlich durch. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht diese angewandten Stresstestergebnisse zum 31. Dezember 2009. Für jedes Szenario zeigt sie die kumulative Finanzierungslücke des Konzerns über einen achtwöchigen Zeitraum nach Eintritt des auslösenden Ereignisses sowie die Liquidität, die der Konzern zur Schließung der Lücke hätten aufbringen können.

Tabelle 38 Stresstestergebnisse für Liquiditätsrisiken

Szenario	Finanzierungslücke ¹ in Mrd €	Positionsschließung ² in Mrd €	Auswirkung auf Liquidität ³
Systemisches Marktrisiko	45	112	Verbesserung im Zeitverlauf
Emerging Markets	14	116	Verbesserung im Zeitverlauf
Ereignisschock	17	95	temporäre Störung
Operationelle Risiken/Rechtsstreitigkeiten (DB-spezifisch)	15	120	temporäre Störung
Ratingherabstufung um eine Stufe (DB-spezifisch)	34	119	dauerhaft
Ratingherabstufung auf A-2/P-2 (DB-spezifisch)	106	118	dauerhaft
Kombiniert ⁴	108	116	dauerhaft

1 Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

2 Liquiditätsgenerierung durch Gegensteuerung und Liquidität der Aktiva.

3 Der Konzern untersucht, ob sein Liquiditätsrisiko vorübergehend oder längerfristig ist.

4 Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und Herabstufung auf A-2/P-2.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Liquiditätsmanagements im Finanzsektor betrachtet der Konzern es als wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, liquiditätsrisikobezogene Themen mit Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und Marktteilnehmern zu diskutieren. Der Konzern ist in einer Reihe von Liquiditätsarbeitsgruppen engagiert und beteiligt sich an Initiativen zur Schaffung eines Branchenstandards zur angemessenen Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei Finanzdienstleistern.

Neben der internen Liquiditätssteuerung unterliegt die Liquidität deutscher Banken den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes sowie den Vorschriften der BaFin. Der Konzern hält alle anwendbaren Liquiditätsbestimmungen ein.

Glossar

Aktives Buchkapital (Active Book Equity)

Active Book Equity wird durch den Deutsche Bank-Konzern berechnet, um einen Vergleich mit den Mitbewerbern zu vereinfachen. Es fließt in die Berechnung verschiedener Kennziffern ein. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird bereinigt um unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Fair-Value-Anpassungen von Cash Flow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern) sowie Dividendenzahlungen, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die nach Zustimmung der Hauptversammlung einmal jährlich ausbezahlt wird.

Alternative Assets

Ein Portfolio von Assets, welches Principal Investments, Immobilieninvestments (darunter Mezzanine Debt) sowie kleine Investments in Hedgefonds umfasst. Principal Investments setzen sich zusammen aus direkten Investments in Private Equity, Mezzanine Debt, kurzfristigen Investments in Financial Sponsor Leveraged-Buy-out-Fonds, Bridge Capital für Leveraged Buy-out-Fonds sowie Private-Equity-bezogenen Geschäften.

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

Der IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz zur Berechnung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen für Kreditrisikopositionen innerhalb der deutschen Solvabilitätsverordnung dar, welcher es dem Konzern erlaubt, seine internen Ratingmethoden und interne Schätzungen spezifischer anderer Risikoparameter zu verwenden.

Aufrechnungsvereinbarungen

Bilaterale Vereinbarungen zwischen dem Konzern und einem Vertragspartner, welche für die einbezogenen Geschäfte sicherstellt, dass im Fall der Eröffnung eines Insolvenz- oder Konkursverfahrens nach der Aufrechnung von sämtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten nur ein einziger Nettobetrag von einer Partei an die andere Partei geschuldet wird. Dabei können durch den Konzern alle der Vereinbarung unterliegenden Geschäfte einseitig gekündigt werden, wenn der Vertragspartner die von ihm unter einem Geschäft geschuldete Leistung nicht erbringt.

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch und Anlagebuch

Das aufsichtsrechtliche Handelsbuch ist definiert in § 1a KWG. Es umfasst Finanzinstrumente und Waren, die mit Handelsabsicht oder zum Zweck der Absicherung des → Marktrisikos aus anderen Handelsbuchpositionen gehalten werden, ferner Pensions- und Darlehensgeschäfte, welche sich auf Handelsbuchpositionen beziehen, sowie Aufgabegeschäfte und Forderungen, die mit Positionen des Handelsbuchs unmittelbar verknüpft sind. Finanzinstrumente und Waren, die dem Handelsbuch zugerechnet werden, müssen handelbar oder absicherungsfähig sein. Das aufsichtsrechtliche Anlagebuch umfasst alle Positionen und Geschäfte, die nicht dem Handelsbuch zugerechnet werden.

Ausfallrisiko

Risiko, dass Geschäftspartner ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)

Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Geschäftspartners wird für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate bestimmt und als Prozentsatz angegeben. Der Konzern beurteilt diese nicht für die Gesamtlaufzeit der Transaktion. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die primäre Messgröße für die Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners. Die numerischen Wahrscheinlichkeiten werden in eine 26-stufige Ratingskala überführt, welche den von internationalen Ratingagenturen verwendeten Ratingskalen ähnlich ist.

Backtesting

Verfahren zur Überprüfung der Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen. Hierbei werden auf täglicher Basis hypothetisch erzielte Gewinne und Verluste unter einer Buy-and-Hold-Annahme mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Basel II

Die neuen Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch Basel II genannt, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen stärker auf die zugrundeliegenden Risiken ausrichten.

Collateral Support Annexes (CSA)

Anhänge zu Rahmenverträgen, die Sicherheitenvereinbarungen zwischen den Parteien, welche OTC (Over-the-Counter)-Derivate handeln, dokumentieren. CSAs ermöglichen eine derivative-bezogene Kreditrisikominderung durch regelmäßige Sicherheiten nachschüsse für besicherte Engagements.

Durchschnittliches erwartetes Engagement (Average Expected Exposure, AEE)

Die Durchschnittswerte über einen Zeitraum von einem Jahr der durchschnittlichen simulierten positiven zukünftigen Marktwerte für ein bestimmtes Portfolio von Derivate- und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese Messgröße folgt den internen Regeln der Kreditlinienaufrechnungsvereinbarung (Credit Line Netting) sowie Kreditrisikominde-rungen über Sicherheitennachschüsse und Besicherung und wird als Messgröße innerhalb der Berechnungen des → Ökonomischen Kapitals verwendet.

Equitymethode

Bewertungsmethode für Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Anteilige Jahresüberschüsse/(-fehlbeträge) des Beteiligungsunternehmens erhöhen (vermindern) den Beteiligungsbuchwert und gehen in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung ein. Ausschüttungen/Dividenden vermindern den Beteiligungsbuchwert, ohne die Gewinn- und -Verlust-Rechnung zu berühren.

Erwarteter Verlust

Messung für Verluste, die durch Kredit- und → operationelle Risiken innerhalb eines Jahres auf der Grundlage historischer Verlusterfahrungen zu erwarten sind.

Expected Positive Exposure (EPE)

Einjähriger Durchschnittswert des stetig steigenden durchschnittlichen simulierten positiven zukünftigen Marktwerts eines bestehenden Portfolios von Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese Messgröße für den → Positionswert folgt externen aufsichtlichen Aufrechnungsregeln und Kreditrisikominde-rungen auf der Basis von Sicher-

heitennachschüssen und Besicherungen und wird als Messgröße für den → Positionswert verwendet, welcher der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals auf Basis der → Basel II → Interne Modelle-Methode zugrunde liegt.

Fair Value

Betrag, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer aktuellen Transaktion zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern (ausgenommen im Rahmen eines Zwangsverkaufs oder einer Notabwicklung) ausgetauscht werden könnte.

Forderungsklassen

Forderungsklassen wie beispielsweise Zentralregierungen, Unternehmen oder Mengengeschäfte, die im jeweiligen Kreditrisikomessansatz, bestehend aus dem → Standardansatz oder dem auf internen → Ratings basierenden Ansatz, durch die Solvabilitätsverordnung definiert sind.

Fortgeschrittener Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA)

Eine unter den → Basel II-Kapitaladäquanzrichtlinien vorgeschlagene Messtechnik für → operationelle Risiken, die auf einer internen Modellierungsmethode basiert.

Geschäftsrisiko (Business Risk)

Risiko, das aufgrund potenzieller Änderungen in den Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten sowie technischem Fortschritt entsteht und die Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen kann, wenn dieser sich nicht zügig auf die veränderten Bedingungen einstellt.

IFRS (International Financial Reporting Standards)/vormalis IAS (International Accounting Standards)

Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board, die eine weltweit transparente und vergleichbare Bilanzierung und Publizität sicherstellen sollen. Maßgeblicher Zweck ist die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen, insbesondere für Investoren.

Interne Modelle-Methode (IMM)

Ein anspruchsvollerer Ansatz zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen → Positionswerts für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Die potenziellen zukünftigen Marktwerte für die jeweiligen Transaktionen werden auf der Basis einer Monte Carlo-Simulation berechnet.

Interner Modellansatz

Unter der Voraussetzung aufsichtsrechtlicher Anerkennung erfolgt die Verwendung konzerninterner Value-at-Risk-Modelle zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderung für Marktrisikopositionen.

Internes Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach ,IAA)

Internes Einstufungsverfahren, das für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für nicht extern beurteilte Verbriefungspositionen, welche mit ABCP-Conduits im Zusammenhang stehen, verwendet wird.

Konfidenzniveau

Im Rahmen des Value-at-Risk-Konzepts sowie des → Ökonomischen Kapitals die Wahrscheinlichkeit, mit der ein tatsächlicher Verlust den potenziellen Verlust, wie er durch den → Value-at-Risk oder das → Ökonomische Kapital geschätzt wurde, nicht übersteigt.

Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF)

Ein Multiplikator, der zur Umwandlung außerbilanzieller Positionen in Positionswertäquivalente verwendet wird. Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt der Konzern für die Berechnung des IRBA- → Positionswerts spezifische CCFs ein. Besteht im Rahmen einer Transaktion ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei einem Schuldnerausfall angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag.

Korrelationsrisiko (Wrong-Way Risk)

Risiko, das auftritt, wenn das Engagement eines Geschäftspartners negativ mit der Kreditqualität des Geschäftspartners korreliert ist.

Kreditrisiko

Risiko, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Das Kreditrisiko umfasst → Ausfall-, → Länder- und Abwicklungsrisiken.

Kreditrisikoengagement

Alle Transaktionen, bei denen Verluste entstehen können, falls Geschäftspartner ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Konzern berechnet den Bruttobetrag des Engagements ohne Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten, sonstiger Kreditverbesserungen (Credit Enhancements) oder Transaktionen zur Verringerung des Kreditrisikos.

Länderrisiko

Risiko, dass dem Konzern in einem beliebigen Land ein Verlust aufgrund verschlechterter ökonomischer Bedingungen, politischer und sozialer Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatlicher Nichtanerkennung von Auslandsschulden, durch Devisenkontrollen oder eine Abwertung der Landeswährung entsteht.

Liquiditätsrisiko

Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Mark-to-market-Bewertungsansatz

Ein Ansatz zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen → Positionswerts für derivative Adressenausfallrisikopositionen als gegenwärtiger Marktwert des Derivats plus Zuschlagsbetrag (Add-on), der den potenziellen zukünftigen Erhöhungen des Marktwerts Rechnung trägt.

Marktrisiko

Resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitätsniveaus.

Ökonomisches Kapital

Messgröße, anhand derer mit einem hohen Maß an Sicherheit das Eigenkapital ermittelt werden kann, das zu einem beliebigen Zeitpunkt benötigt wird, um unerwartete Verluste aus dem aktuellen Engagement aufzufangen.

Operationelles Risiko

Potenzieller Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine → Geschäfts- und Reputationsrisiko.

Positionswert (Exposure at Default, EAD)

Der erwartete ausstehende Kreditbetrag gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls.

Potential Future Exposure

Zeitprofil des 95. Perzentilwerts der simulierten positiven Marktwerte eines gegebenen Portfolios aus Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung bestehender → Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten über die gesamte Laufzeit des Portfolios.

Rating

Die objektive Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation – insbesondere der → Ausfallwahrscheinlichkeit – von Kunden, die von aktuellen Charakteristiken und Annahmen ausgeht. Die Methoden für die Zuordnung von Ratings hängen von der Kundenart und den verfügbaren Informationen ab. Eine große Methodenanzahl wird für die Beurteilung des → Kreditrisikos angewendet wie zum Beispiel Expertensysteme und ökonomische Ansätze.

Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA)

Risikogewichtete Aktiva sind mit
 → Kredit-, → Markt- und/oder
 → operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. RWA ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen multipliziert mit dem Faktor 12,5. Anders ausgedrückt, betragen die Kapitalanforderungen 8 % der RWA.

Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Deutsche Verordnung über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholdinggruppen, mit der das überarbeitete Kapitalregelwerk des Baseler Ausschusses von 2004, auch bekannt als → Basel II, in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Standardansatz

Der gemäß der deutschen → Solvabilitätsverordnung am wenigsten anspruchsvolle verfügbare Ansatz zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Positionen des → Kreditrisikos. Er bemisst das → Kreditrisiko entweder abhängig von festen Risikogewichten, die von der Aufsichtsbehörde vorgegeben sind, oder mittels der Anwendung externer → Ratings.

Value-at-Risk

Misst für ein gegebenes Portfolio den potenziellen künftigen Verlust (bezogen auf den Marktwert), der unter normalen Marktbedingungen in einer bestimmten Periode und mit einem bestimmten → Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Verbriefungen

Eine Verbriefungstransaktion ist eine Transaktion, bei der Zahlungsansprüche von der Realisation des Adressenausfallrisikos eines verbrieften Portfolios und dem Subordinationsverhältnis abhängen. Das Subordinationsverhältnis ergibt sich aus der Rangfolge der Verbriefungstranchen und bestimmt die Reihenfolge wie auch die Höhe der den Haltern der Verbriefungstranchen zuzurechnenden Zahlungen oder Verluste, entsprechend der Struktur eines Wasserfalls.

Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall bemisst das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners. Sie ist eine Schätzung des Risikopositionsteils in Prozent, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar.

Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach)

Eine Technik zur Modellierung des Risikoprofils, die im Wesentlichen Verlustdaten verwendet, um eine aggregierte Verlustverteilung auf Basis von Monte Carlo-Simulationen herzuleiten.

Impressum

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 70
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations:
(0 69) 9 10 3 80 80
db.ir@db.com

Basel II Säule 3 Bericht,
Jahresbericht 2009 und Finanzbericht 2009
im Internet: www.deutsche-bank.de/09

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über die Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo der Konzern einen erheblichen Teil seiner Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung seiner Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den vom Konzern bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren sind in SEC-Bericht des Konzerns nach „Form 20-F“ vom 16. März 2010 im Abschnitt „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Dieses Dokument ist auf Anfrage beim Konzern erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.

